

**Protokoll der 17. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 18. Juni 2012  
Beginn 19.30 Uhr  
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 7. Mai 2012

333 1101.0331 Verwaltungsberichte  
**Verwaltungsbericht 2011; Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen**

334 1101.0092 WoV  
**Budgetierung 2013; Leistungsvorgaben**



335 1103.0430 Abstimmungsvorlagen/Wahlvorschläge (gde.)  
**Gemeindeabstimmung; Investitionskredit Sanierung Seelandhalle 3. + 4. Etappe; Abstimmungsbotschaft**

336 3101.0500 Nutzungsplanungen  
**Ortsplanungsrevision; Baurechtliche Grundordnung; Genehmigung**

337 6103.0720 Jugendfachstelle  
**Reglement Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung; Teilrevision**

338 1201.0402 Landerwerb und Verkauf  
**Industrie Süd; Parzelle Nr. 3576; Verkauf an Hevapla AG und Alurex AG; Projektverschiebung; Abänderung Landverkauf; Kostenfolgen**

339 1201.0401 Landoptionen  
**Industrie Süd; Parzelle Nr. 3984; Landabgabe im Baurecht an Roder Transporte; Eventualverpflichtung für Verbandskanal**

340 5101.0315 Schulferien  
**Ferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder in der Gemeinde Lyss; Ablösung Pilot-Tagesferienangebot Lyss für die Schuljahre 2009 - 2012**

341 3108.0302 Maschinen und Geräte  
**Ersatz-Beschaffung Mehrzweckfahrzeug**

342 2103.0090 Personalmanagement  
**Interpellation SP/Grüne; Online-Check zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

343 1101.0315 Motionen

**Dringliche Motion der überparteilichen Task Force „Quo Vadis Finanzen Lyss“;  
Grundlagen schaffen, für eine nachvollziehbare Investitionspriorisierung“**

**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

344 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 18.06.2012**

**Orientierungen; Gemeinderat**

345 3104.0330 Schule Kirchenfeld

**Sanierung Schule Kirchenfeld; Informationen zum aktuellen Stand der Ausführungen**

**Einfache Anfragen**

346 3105.1369 Länggasse

**Sanierung Länggasse Buswil; Öffnung der Länggasse für den Durchgangsverkehr**

**Mitteilungen; Ratspräsident**

347 1101.0300 Allgemeines GGR

**Information Ratspräsidentin**

Namens des Grossen Gemeinderates



Kathrin Hayoz  
Präsidentin

Bruno Bandi  
Sekretär

**Protokoll der 17. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 18. Juni 2012  
Beginn 19.30 Uhr  
Schluss 00.05 Uhr  
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Hayoz Kathrin	
	Mitglieder GGR	43	
		Marti Markus, BDP	ab 19.45 Uhr – 333
	Mitglieder GR	6	
	Jugendrat	-	
	Abteilungsleitende	4	
	Protokoll	Bandi Bruno Strub Daniel Weyermann Sibylle	
	Presse	2	
	Zuhörende	10	
Abwesend	Entschuldigt	Erhardt Mirjam, EVP Gerber Reto, SVP Lehmann Christian, AL Bildung + Kultur Jugendrat	



Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden, die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 03 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

## Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 7. Mai 2012 wird ohne Abänderung genehmigt.

Die überparteiliche Task Force „Quo Vadis Finanzen Lyss“ reichte fristgerecht eine dringliche Motion mit dem Titel „Grundlagen schaffen, für eine nachvollziehbare Investitionspriorisierung“ ein. Die Motionärin kann die Dringlichkeit kurz erklären.

**Koehn Gérald, glp:** An der GGR-Sitzung vom 07.11.2011 wurde dem Parlament der Finanzplan 2012 – 2016 präsentiert. Aufgrund der schlechten finanziellen Situation, insbesondere auch aufgrund von grossen anstehenden Investitionen, haben die Mitglieder der Kommission Budget + Rechnung beschlossen, eine überparteiliche Task-Force zu gründen, um diese Probleme anzugehen. Schnell wurde klar, dass man bezüglich der Investitionen dringend etwas unternehmen muss. Die Vorschläge und Forderungen der „Quo Vadis Finanzen Lyss“ wurden dem GR am 13.02.2012 präsentiert. Am 29.05.2012 informierte der GR die Mitglieder der Task-Force über seine Schlussfolgerungen. Darin wurden leider keine Massnahmen genannt, welche die vorliegende Motion unnötig gemacht hätten. Wenn die geforderte Motion für den Finanzplan 2014 – 2018 berücksichtigt werden soll, muss die Dringlichkeit beschlossen werden. Ansonsten ist die Umsetzung dieser Motion zeitlich nicht machbar. Ohne Dringlichkeit würde diese Motion erst beim Investitionsplan/Finanzplan 2015 – 2019 wirken, was viel zu spät wäre. Die finanzielle Situation der Gemeinde Lyss ist nach wie vor sehr angespannt. Heute steht im vorliegenden Leistungsvorgabenkatalog: „In Zukunft stehen grosse Investitionen an, welche die laufende Rechnung mit Investitionsfolgekosten belasten.“ Bitte um Zustimmung zur Dringlichkeit der vorliegenden Motion.



**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Der GR lehnt die Dringlichkeit dieser Motion klar ab. Heute Abend werden die Grundlagen für das Budget 2013 unterbreitet. Es ist allen klar, dass die Investitionen überdenkt werden müssen, denn es stehen sehr viele Investitionen an. Heute Nachmittag fand eine Finanzklausur des GR statt. Am Freitag wurde eine Finanzklausur mit den Abteilungsleitenden durchgeführt. In Zukunft kann nicht so viel investiert werden wie nötig wäre. Die Einwände des GGR können heute bei den Budgetvorgaben unterbreitet werden. Die Dringlichkeit dieser Motion ist aus Sicht des GR nicht gegeben, da ohnehin alles überarbeitet wird. Das es mit dem Investitionsvolumen nicht so weitergehen kann ist dem GR auch klar.

### Abstimmung

Antrag Gérald Koehn (überparteiliche Task Force „Quo Vadis Finanzen Lyss“) für eine dringliche Motion:

Die Motion „Grundlagen schaffen, für eine nachvollziehbare Investitionspriorisierung“ soll umgehend bearbeitet und umgesetzt werden.

### Abstimmung:

Der Dringlichkeit dieser Motion wird mit 26 : 17 Stimmen zugestimmt.

Die Motion wird nach den ordentlich traktandierten Geschäften behandelt.

333 1101.0331 Verwaltungsberichte

Präsidiales – Hegg

### **Verwaltungsbericht 2011; Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen**

Dem GGR werden die Genehmigung des Verwaltungsberichtes 2011 und die Abschreibung der nachfolgend aufgeführten parlamentarischen Vorstösse beantragt:

#### **Vorstoss**

2009/17 Interpellation René Zehnder, VGP;  
Entschädigung von Extraleistungen für Kadermitarbeiter der Gemeinde Lyss  
2008/22 Postulat FDP; Mehr Sicherheit dank Videoüberwachung  
2010/12 Motion FDP; Mehr Sicherheit und Ordnung: Totalrevision des Gemeindereglements öffentliche Sicherheit jetzt!

#### **Begründung**

Es hat nur René Zehnder unterschrieben  
Kompetenz wurde mit dem neuen Ortspolizeireglement dem GR übertragen  
Neues Reglement ist per 01.01.2012 in Kraft

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Der Verwaltungsbericht 2011 liegt vor. Es ist ein umfassendes, interessantes und informatives Werk mit vielen schönen Bildern. Es steckt viel Arbeit in diesem Bericht und es ist wirklich ein gutes Buch. Dank an alle Personen, welche am Verwaltungsbericht 2011 mitgearbeitet haben. Bitte den Verwaltungsbericht 2011 und die Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse wie vorliegend zu genehmigen.

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen** hat keine Einwände.

**Brauen Sandra, SVP:** Die Fraktion SVP dankt der Verwaltung herzlich für den Verwaltungsbericht 2011. Es ist – wie alle Jahre – interessant zu sehen, was auf der politischen Ebene alles geschah. Persönliche Anmerkung: Der Verwaltungsbericht ist super, aber er sollte nicht noch umfangreicher werden. 2006 waren es 95 Seiten und nun sind es bereits 120 Seiten. Die Fraktion SVP wird den Verwaltungsbericht 2011 und die Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse genehmigen.

**Murri Tanja, BDP:** Die Fraktion BDP dankt allen beteiligten Personen herzlich für die umfangreiche Arbeit, welche im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Verwaltungsberichtes 2011 geleistet wurde. Wenn man dieses Buch in der Hand hält merkt man, welche Fäden in der Verwaltung und in der Gemeinde Lyss alle zusammenlaufen. Es wird ersichtlich, was in den 365 Tagen in der Gemeinde Lyss alles organisiert und koordiniert wurde. Die Fraktion BDP wird den vorliegenden Anträgen zustimmen.



**Bütikofer Stefan, SP:** Die Fraktion SP/Grüne schliesst sich dem von den VorrednerInnen genannten Dank an. Es ist immer wieder spannend zu sehen, was in Lyss alles passiert und was alles benötigt wird, damit eine Gemeinde so gut funktioniert. In diesem Zusammenhang auch Dank an alle Angestellten, welche das ganze Jahr über für die Gemeinde Lyss arbeiten. Die Fraktion SP/Grüne wird den Anträgen ebenfalls zustimmen.

Vor Jahren wurde geplant, den Verwaltungsbericht und den WoV-Controllingbericht in einem Papier zu vereinen. Läuft dieses Projekt noch oder wurde es gestrichen?

**Lötscher Eva, FDP:** Die Fraktion FDP dankt allen Personen, welche bei der Ausarbeitung des Verwaltungsberichts 2011 beteiligt waren und wird den vorliegenden Anträgen zustimmen.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Zu Stefan Bütikofer, SP: Im WoV-Controllingbericht sind eigentlich ausschliesslich Finanzinformationen. Der GR möchte den Verwaltungsbericht in der vorliegenden Form belassen und findet diese Variante besser.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR**

- **genehmigt den Verwaltungsbericht 2011**
- **heisst die Abschreibung folgender parlamentarischer Vorstösse gut:**
  - **Interpellation René Zehnder, VGP; Entschädigung von Extraleistungen für Kadermitarbeiter der Gemeinde Lyss**
  - **Postulat FDP; Mehr Sicherheit dank Videoüberwachung**
  - **Motion FDP; Mehr Sicherheit und Ordnung; Totalrevision des Gemeindereglements öffentliche Sicherheit jetzt!**

Beilagen Verwaltungsbericht 2011

334 1101.0092 WoV

Präsidiales – Hegg

### **Budgetierung 2013; Leistungsvorgaben**

Es wird auf das beiliegende Dokument Leistungsvorgaben 2013 verwiesen.

Im Rahmen des WoV-Verbesserungsprojektes wurden die Unterlagen grundlegend überarbeitet. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr können daher nicht dokumentiert werden.

Betreffend den Zielvorgaben (Ziele, Indikatoren und Standards) wird davon ausgegangen, dass wiederum die gleichen Leistungen wie für 2012 erbracht werden. Andernfalls ist dies in den entsprechenden Bemerkungen zu dokumentieren.

Aus Rücksicht auf den Bearbeitungsaufwand und die personellen Ressourcen in der Verwaltung wurde darauf verzichtet, das Investitionsprogramm und den Finanzplan bereits in die neue Form zu bringen. Dies erfolgt auf die Budgetierung hin.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Das erste Halbjahr 2012 ist bereits fast vergangen und man befasst sich mit der Budgetierung 2013. In der Ausgangslage auf Seite 1 ist das Wichtigste zusammengefasst. Es zeigt, dass man auch in Zukunft finanziell knapp dasteht.

#### Erläuterungen zu den WoV-Papieren:

Die neu erarbeiteten Papiere liegen vor. Die Parteien und die ParlamentarierInnen hatten die Möglichkeit, sich bei der Erarbeitung der WoV-Papiere einzubringen. An zwei Workshops wurden die Grundlagen für die Papiere erarbeitet. Die vorliegenden Dokumente enthalten mehr Informationen. Detailzahlen zur Artengliederung und der Handlungsspielraum wird neu aufgezeigt in Zahlen und in grafischen Darstellungen. Die alten Papiere können nicht mit den vorliegenden WoV-Papieren verglichen werden. Einerseits wurden aufgrund der Verwaltungsreorganisation zahlreiche Anpassungen vorgenommen. Andererseits gab es zahlreiche Verschiebungen und es wurden Kosten direkt den Produkten zugeordnet. Die vorliegenden WoV-Papiere wurden so überarbeitet, dass sie bis ins Jahr 2009 zurück im neuen System gerechnet wurden. Die Zahlen zum Finanzplan und zum Investitionsprogramm fehlen noch. Diese werden an der GGR-Sitzung im November 2012 mit den aktuellen Zahlen vorliegen. Mit den neuen Papieren werden mehr Informationen unterbreitet. Sie sind klar besser und viel informativer. Trotz den zahlreichen Informationen steigt das Verlangen des Parlaments. Man will noch mehr Informationen, noch mehr Abklärungen und noch mehr Details. Die Verwaltung wird somit auch stärker belastet. Das Parlament hat das Recht auf Informationen und die Verwaltung muss die entsprechenden Daten liefern. Trotzdem gilt es zu bedenken, dass sich das Parlament für die Fortsetzung von WoV entschieden hat. Die verschiedenen Parlamentskommissionen haben die Aufgaben, bei ihren Verwaltungsbesuchen vertiefte und detaillierte Abklärungen vorzunehmen. Es darf jedoch nicht sein, dass auf der einen Seite WoV betrieben wird und auf der anderen Seite werden immer mehr Fragen nach dem System HRM verlangt. Ansonsten müsste man zum System HRM zurückwechseln.

Heute geht es darum die Leistungen zu definieren, welche 2013 durch die zuständigen Stellen (GR und Verwaltung) im Sinne des Parlaments auszuführen sind. An der November GGR-Sitzung wird im Budget dargestellt, was die Leistungen kosten. Das Parlament hat die Freiheit, Varianten von Leistungen zu beschreiben. Dies geschieht durch das Verändern von Indikatoren und Standards. Der GR ist jedoch nicht in der Lage, bereits heute finanzielle Auswirkungen aufzuzeigen. Dies wird mit den Budgetunterlagen bekannt gegeben werden.

#### Zu den Personalkosten:

Jährlich wird mit dem Personal ein LVB (Leistungs- und Verhaltensbeurteilung) durchgeführt. Wenn die Arbeitnehmenden eine sehr gute Leistung erbrachten und eine hohe Punktzahl erreichten, hätten sie ein Anrecht auf mehr Lohn. Mit den Sparmassnahmen 2002/2003 wurde ein 2-jahres Rhythmus eingeführt. Das LVB ist somit nur alle 2 Jahre lohnwirksam. Zuletzt wurde dies 2011 gemacht. 2012 wurde nur die Teuerung ausgeglichen. Der GR hat noch nicht entschieden, was 2013 gemacht wird. Der GR wird über diesen Entscheid informieren.

#### Erläuterungen zu WoV und den vorliegenden Papieren:

Es sind Papiere des GGR und somit auch vom Parlament genehmigte Dokumente. Mit den Budgetvorgaben werden die Leistungen des letzten Budgets unterbreitet. Der GGR muss sich die Frage stellen, ob die Leistungen wieder im gleichen Umfang erbracht werden sollen oder ob Varianten zu den Leistungen gerechnet werden sollen. Es ist wie beim Bau eines Einfamilienhauses. Man muss sich für Laminat, Parkett, Platten oder für einen einfachen Betonboden entscheiden. Der GGR hat mit diesen Papieren die Möglichkeit das Budget im Voraus zu steuern und dem GR Aufträge zur Erarbeitung von Varianten zu erteilen. Dies ist im HRM nur mit



politischen Vorstössen möglich. In Lyss (es ist keine andere WoV-Gemeinde bekannt, welche diese Möglichkeit bietet) ist es möglich, mit den Leistungsvorgaben des GR Varianten für das Budget zu verlangen und somit dieses zu steuern. In anderen WoV-Gemeinden wird das Budget auf der Basis des letzten Jahres vorgelegt. Änderungen der Standards müssen mit politischen Vorstössen verlangt werden. Das System der Gemeinde Lyss ist klar besser, logischer und gibt dem Parlament ein Instrument, welches fortschrittlich ist, die Einflussnahme im Voraus erlaubt und garantiert.

#### Zum Thema Sparen:

Den BürgerInnen von Lyss werden gute Leistungen angeboten. Die BürgerInnen sind auch bereit, etwas für das gute Leistungsangebot zu bezahlen. Wenn Lyss weiterhin ein attraktives Regionalzentrum sein soll, wird ein gutes Leistungsangebot benötigt. Dies heisst nicht, dass alles so bleibt wie es ist. Die Leistungen müssen immer wieder hinterfragt werden. Es müssen eventuell Massnahmen ergriffen werden um Kosten zu optimieren oder es müssen Leistungen gestrichen werden. Sparen ist das Wort im Parlament. Es wird festgestellt, dass die Verwaltung mit zahlreichen zusätzlichen Arbeiten eingedeckt wird, welche vom Parlament in Auftrag gegeben werden. Der Druck auf die Verwaltung nahm klar zu. Es werden Analysen, Strategien und Berechnungen (bis ins Detail für die nächsten 5-10 Jahre) verlangt. Komplizierte Interpellationen beschäftigen Personen tagelang. Z. T. werden auch neue Leistungen aufgenommen. Das Personal ist bemüht, diese Aufträge möglichst zufriedenstellend zu erfüllen und steht unter grossem Druck. Was bisher vom Parlament noch nicht klar zu vernehmen war ist: „Diese Leistung wollen wir nicht mehr.“ Oder „Wir sind bereit diese Leistung zu streichen und die Konsequenzen dafür zu tragen.“ Wer sparen will, muss auch Farbe bekennen. Es gibt kein Sparen ohne Leistungsabbau. Es ist einfach, in diesem Saal hinzustehen und Sparen oder gar Pauschal sparen zu verlangen. Pauschal sparen ist nicht nach WoV. Aus diesem Grund wurden die Papiere verbessert. Es ist nun ersichtlich, wo geschoben werden kann und was beeinflussbar ist. Somit muss der GGR klar mitteilen, wo Varianten gerechnet werden müssen. Wenn das Parlament sparen will, muss bekannt sein, welche Leistungen grundsätzlich in Frage gestellt werden. Das Parlament muss auch bereit sein, diese Leistungen eventuell abzubauen oder zu streichen. Das Parlament muss Farbe bekennen deutliche Aufträge erteilen. Dies benötigt Mut und wird bei gewissen Kreisen auch Reaktionen hervorrufen. Der GR macht sich auch Gedanken über Sparmassnahmen. An der Finanzklausur von heute Nachmittag wurden über 40 Leistungen gefunden, welche genauer begutachtet werden. Es gibt keine Tabuthemen mehr und es wird alles miteinbezogen. Es wird abgeklärt, welche Auswirkungen eine Sparmassnahme hätte und anschliessend wird sie in die Budgetierung miteinbezogen.

Zu Gérald Koehn, glp betreffend Finanzanalyse: Die Quo Vadis Finanzgruppe erteilte einen Auftrag und die Fragen wurden beantwortet. Der GR hat nie gesagt, dass mitteilen wird, wo gespart werden soll. Es wurden Berichte erstellt und die Zahlen wurden analysiert sowie mit anderen Gemeinden verglichen. Nun hat man eine gute Ausgangslage und eine Grundlage für die Budgetierung. Der GR wird bei der Budgetierung wieder eine Liste unterbreiten. Darauf sind Sparmöglichkeiten und die dazu gehörende Stellungnahme des GR aufgeführt. Einige Leistungen werden direkt vom GR im Budget eingespart.

**Die Parlamentskommissionen** haben keine Einwände.

#### **Allgemeine Wortmeldungen zu den Leistungsvorgaben 2013**

**Schenkel Philippe, EVP:** Die Fraktion EVP dankt dem GR für die Ausarbeitung der neu gestalteten WoV-Papiere. Dank an die Task Force „Quo Vadis Finanzen Lyss“ für die Ausarbeitung der Finanzanalyse, welche sehr aufschlussreich war. Sie machte darauf aufmerksam, dass die Finanzlage von Lyss nicht so gut ist. Insbesondere die Ergebnisse der hohen pro Kopf-Verschuldung sind bedenklich. Die Gemeinde Lyss wird somit in den kommenden Jahren eine reduzierte Flexibilität haben. Auch bei den anderen Trendzahlen ist Lyss finanziell im Mittelfeld. Um der Verschuldung und künftigen hohen Investitionen und Folgekosten entgegenzuwirken, muss der GGR bereits bei den Leistungsvorgaben und beim Budget 2013 Zeichen setzen und dem GR Kürzungen bekannt geben. Leider sind bei den Leistungsvorgaben die nicht beeinflussbaren Kosten nicht angegeben. Somit wird der GR mit einer linearen Kürzung vor eine nicht umsetzbare Handlung gestellt.

Antrag für eine Anpassung der Leistungsvorgaben 2013: Senkung des Budgets 2013 um mindestens 10% linear auf die beeinflussbaren Kosten. Da diese Kosten nicht ausgewiesen sind wird eine Reduktion lediglich auf den beeinflussbaren Kosten verlangt. Die Fraktion EVP und



die VertreterInnen der Task Force „Quo Vadis Finanzen Lyss“ beauftragen den GR, die Anpassung der Leistungsvorgaben mit folgenden 3 Punkten vorzunehmen:

1. Der GR erarbeitet die Anpassung der Leistungsvorgaben für eine Senkung des Budgets 2013 um mindestens 10% linear auf die beeinflussbaren Kosten.
2. Diese Anpassung soll sich bereits auf das Budget 2013 und auf den Investitionsplan 2013 – 2016 auswirken.
3. Die Anpassungen der Leistungsvorgaben sollen zusammen mit dem Budget vom GGR genehmigt werden (Herbst 2012).

**Bütikofer Stefan, SP:** Die neu gestalteten WoV-Unterlagen liegen nun vor. Zum ersten Mal nach der Überarbeitung werden die Leistungsvorgaben für das Budget behandelt. Es hat sich einiges verändert und die Papiere sehen anders aus. Es ist definitiv eine Verbesserung. Trotzdem ist man noch nicht ganz am Ziel. Das letzte Stück der Transparenz fehlt noch. Es ist nicht ganz sicher, ob der GGR wirklich alle relevanten Steuerungsinstrumente in den Händen hält. Beispiel; bei der Produktegruppe 111: Es gibt eine Aufgabe Öffentlichkeitsarbeit + Promotion. Bei den Indikatoren und Standards ist dann lediglich „Internetauftritt und Informationstätigkeit“ aufgeführt. Es würde sicher noch mehr Arbeiten geben, welche die Gemeinde erledigt und welche Kosten verursachen. Solche Beispiele gibt es in den Papieren mehrere. Es ist nicht zuletzt auch die Aufgabe der Parlamentskommissionen, im Rahmen der Systemprüfungen solchen Lücken nachzugehen und diese zu schliessen.

Antrag: Die Gemeinde Lyss erbringt weiterhin Dienstleistungen für andere Gemeinden. Die Anschlussgemeinden profitieren in diesem Fall, da sie das Knowhow von Lyss übernehmen können. Sie können Geld einsparen, da sie sich das Fachwissen nicht selber aneignen oder aufbauen müssen. Somit profitieren andere Gemeinden, Lyss jedoch nicht. Es soll ein neuer Indikator erstellt werden, welcher solche Aufgaben regelt. Dies soll mit einem Indikator Kostendeckungsgrad gemacht werden. Im Standard sollen 2 Varianten aufgeführt werden:

1. 100%: So wie es bisher gemacht wird
2. 105%: Die Gemeinden, welche Lyss einen Auftrag erteilen bezahlen etwas mehr, als die anfallenden Kosten von Lyss. Somit würden die Gemeinden sparen und Lyss würde eine kleine Entschädigung erhalten.

Es geht hier nicht darum Nachbargemeinden auszunützen. Es soll eine win-win Situation werden. Es wurde oft über Zentrumslasten gesprochen, welche Lyss für andere Gemeinden übernehmen muss (Eishalle, Schwimmbad, KUFA, etc.). Dies wäre eine Möglichkeit, einen Teil dieser Zentrumslasten abzugelten. Dieser Passus betrifft nicht die bestehenden Gemeindeverbände oder Zusammenarbeiten wie z. B. Jugendfachstelle oder Zivilschutz. Es geht lediglich um die Dienstleistungen, welche aktiv von anderen Gemeinden eingekauft werden.

Zum Antrag der Gruppe „Quo Vadis Finanzen Lyss“: Die Fraktion SP/Grüne wird diesen Antrag grossmehrheitlich ablehnen. Gründe dafür wurden bereits von Andreas Hegg erwähnt. Wenn man sparen will muss man auch klar mitteilen wo gespart werden soll. Einen pauschalen Auftrag zu erteilen ohne Farbe zu bekennen, wird nicht unterstützt.

**Murri Tanja, BDP:** Einmal mehr musste in der Fraktion festgestellt werden, dass die Anpassungen der Leistungsvorgaben über die Indikatoren zu sehr vielen angeregten Gesprächen führte. Die Anpassung mit den Werten war jedoch zu wenig konkret. Dies vor allem im Hinblick auf das Budget 2013. Die Höhe der anstehenden Investitionen verlangen nach innovativen Sparmöglichkeiten, einem mehr generieren von Mehreinnahmen und allfälligen Leistungsstreichungen. Es muss Ziel sein, die pro Kopf Verschuldung in Lyss zu senken, den Eigenfinanzierungsgrad zu erhöhen und damit die Attraktivität der Gemeinde zu erhöhen. Dies sicher auch mit einem Steuersatz, welcher im Vergleich zu ähnlich positionierten Gemeinden im Kanton Bern mindestens im Mittelfeld liegt. Aus den genannten Gründen wird die Fraktion BDP zu den Leistungsvorgaben heute keine einzelnen Anträge stellen. Der Antrag der „Quo Vadis Finanzen Lyss“, wie von Philippe Schenkel vorgetragen, wird unterstützt.

**Eggimann Roman, FDP:** Die Fraktion FDP setzte sich intensiv mit diesem WoV-Papier auseinander. Man ist noch nicht ganz sicher, ob nun alle dies so leben können, wie es gelebt werden sollte. Die Fraktion FDP ist bemüht, WoV so zu handhaben, wie es vorgesehen ist. Aus diesem Grund findet die Fraktion FDP den Vorstoss der Quo Vadis Gruppe und EVP nicht der WoV-Idee entsprechend. Die Fraktion FDP wird diesen Antrag mehrheitlich ablehnen. Die Fraktion FDP wird in den Produktegruppen einzelne Anträge stellen und hofft, dass auch das Parlament die entsprechenden Varianten rechnen lassen will.



**Meister Katrin, SP:** Wenn der Antrag der Quo Vadis Gruppe angenommen wird kann es sein, dass der GR die 10% z. B. bei der Schneeräumung, Feuerwehr, Zivilschutz, etc. einspart. Das Parlament kann nicht mehr sagen, ob dies in Ordnung ist oder nicht. Aus diesem Grund sollten keine solchen pauschalen Senkungen gemacht werden.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Zu Stefan Bütikofer, SP: Die Indikatoren können überarbeitet werden. Es ist jedoch auch Aufgabe der Parlamentskommissionen diese Punkte anzugehen. Zu Philippe Schenkel, EVP: Es ist nicht richtig, dass die beeinflussbaren Kosten nicht aufgeführt sind. Heinz Nievergelt erklärte sehr detailliert, welche Kosten beeinflussbar, teilweise beeinflussbar und nicht beeinflussbar sind. Nun liegen neue Papiere mit einer grafischen Übersicht der beeinflussbaren Kosten vor. In der Grafik werden die Kosten mit Punkten dargestellt: Bei den Punkten unten links können die Kosten nicht beeinflusst werden und bei den Punkten oben rechts können die Kosten beeinflusst werden. Das Parlament kann ganz klar und genau steuern. Der GR wehrt sich dagegen, einfach linear bei den beeinflussbaren Kosten 10% einzusparen. Z. B. das heutige Geschäft betreffend der Ferienbetreuung der Kinder: Diese Aufgabe kann gemacht werden oder nicht. Die Gemeinde Lyss ist jedoch beispielsweise im Verein seeland.biel/bienne. Als Mitglied wurden vertragliche Verpflichtungen eingegangen, welche nicht einfach so aufgelöst werden können. Es ist absolut unklar, was genau unter beeinflussbar und nicht beeinflussbar zu verstehen ist. Bitte um Ablehnung dieses Antrages. Das Parlament soll mitteilen, welche Punkte bei den Standards und Produktgruppen um wie viel Prozent gekürzt werden sollen. Eine lineare Kürzung entspricht nicht WoV.

Abstimmung

Antrag Fraktion EVP und VertreterInnen der Task Force „Quo Vadis Finanzen Lyss“:

- Der GR wird erarbeitet eine Anpassung der Leistungsvorgaben für eine Senkung des Budgets 2013 um mindestens 10% linear auf die beeinflussbaren Kosten.
- Diese Anpassung soll sich bereits für das Budget 2013 und den Investitionsplan 2013-2016 auswirken.
- Die Anpassung der Leistungsvorgaben sollen mit dem Budget vom GGR genehmigt werden.



Abstimmung

Der Antrag der Fraktion EVP und VertreterInnen der Task Force „Quo Vadis Finanzen Lyss“ wird mit 23 : 22 Stimmen abgelehnt.

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Der GR wird beauftragt, als Querschnittsaufgabe über alle Abteilungen ein Leistungsziel „Dienstleistungen für andere Gemeinden“ einzuführen. Dort ist als Indikator der Kostendeckungsgrad anzugeben. Gerechnet werden sollen zwei Varianten mit 100% und 105%.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

**Produktgruppe 111: Präsidialdienste**

**Eggimann Roman, FDP:** Die nachfolgenden Anträge der Fraktion FDP werden nicht detailliert erklärt. Es werden Anträge gestellt, um Kosteneinsparungen zu machen. Antrag Seite 4: In den Leistungszielen der Produktgruppe 111 sind überall Reduktionen von 95% oder von 90% auf 80% aufgeführt. Was macht es schlussendlich aus, wenn der Prozentsatz entsprechend gesenkt wird? Was sind die genauen finanziellen Auswirkungen?

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Der Sollwert bei den Leistungszielen „Rasche und effiziente Erledigung der eingegangenen Post“, „Erledigungsfrist parlamentarischer Vorstösse“, „Rasche und effiziente Dienstleistungen für Behörden“ sowie „Informationstätigkeit“ ist von 95%, resp. 90% auf 80% zu senken.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion FDP wird mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen angenommen.

### **Produktegruppe 211: Finanzen**

**Eggimann Roman, FDP:** Antrag bei 2112 auf Seite 8, Erfassungsgrad eingehende Steuererklärungen: Die Verarbeitungsfrist soll von 2 Wochen auf 4 Wochen geändert werden.

Abstimmung

#### **Antrag Fraktion FDP:**

Der Sollwert beim Leistungsziel „Erfassungsgrad eingehende Steuererklärungen“ von 2 auf 4 Wochen verlängern.

#### **Abstimmung**

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 28 : 13 Stimmen angenommen.

### **Produktegruppe 311: Planung / Verfahren**

**Eggimann Roman, FDP:** Antrag bei 3111 auf Seite 16, die finanzielle Basis für die raumplan-konforme Ortsbildpflege mit der Spezialfinanzierung sicherstellen (50%). Variantenrechnung für 25% erstellen. Antrag bei 3113 auf Seite 16, die finanzielle Basis für die Landschaftspflege mit der Spezialfinanzierung sicherstellen (50%). Variantenrechnung für 25% erstellen.

Abstimmung

#### **Antrag 1 Fraktion FDP:**

Als Sollwert beim Leistungsziel „Die finanzielle Basis für die raumplankonforme Ortsbildpflege mit der Spezialfinanzierung sicherstellen“ soll von 50% auf 25% gesenkt werden.

#### **Abstimmung**

Der Antrag 1 der Fraktion FDP wird mit 28 : 12 Stimmen angenommen.

#### **Antrag 2 Fraktion FDP:**

Als Sollwert beim Leistungsziel „die finanzielle Basis für die Landschaftspflege mit der Spezialfinanzierung sicherstellen“ soll von 50% auf 25% gesenkt werden.

#### **Abstimmung**

Der Antrag 2 der Fraktion FDP wird mit 31 : 12 Stimmen angenommen.



### **Produktegruppe 312: Hochbau**

**Eggimann Roman, FDP:** Antrag bei 3121 auf Seite 20, die Werterhaltung der Liegenschaften laut jährlicher Unterhaltsplanung sicherstellen ( $\leq 0.75\%$ ). Variantenrechnung für  $\leq 0.50\%$  erstellen.

Abstimmung

#### **Antrag Fraktion FDP:**

Beim Leistungsziel „Die Werterhaltung der Liegenschaften laut jährlicher Unterhaltsplanung sicherstellen“ ist der Sollwert von 0.75% auf 0.5% zu reduzieren.

#### **Abstimmung**

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 21 : 14 Stimmen angenommen.

### **Produktegruppe 313: Tiefbau**

**Eggimann Roman, FDP:** Antrag bei 3131 auf Seite 24, Strassenzustand (0.75%). Variantenrechnung für 0.5%. Antrag bei 3134 auf Seite 24, Betrieblicher Unterhalt sicherstellen / Strassen sind sauber und angemessen befahrbar (2x / Monat). Variantenrechnung für 1x / Monat.

**Meister Katrin, SP:** Der Strassenzustand in Lyss ist in Ordnung. Aber wenn er noch schlechter wird, ist er nicht mehr in Ordnung. Es ist in Lyss nicht immer sehr sauber. Aus diesem Grund ist es fraglich, solche Streichungen zu machen.

**Eggimann Roman, FDP:** Es handelt sich hier um Aussenquartiere und nicht um das Ortszentrum von Lyss. Es ist klar, dass eine Reduktion z. B. beim Bahnhof nicht tragbar wäre. Je nachdem wie die Kosten gesenkt werden könnten, wäre es in den Aussenquartieren vielleicht gut

tragbar. Es handelt sich bei diesem Antrag ja nicht um eine definitive Reduktion, sondern um eine Variantenrechnung.

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion FDP:

Beim Leistungsziel „Strassenzustand“ sind die einzusetzenden Unterhaltungsmittel von 0.75% auf 0.5% zu reduzieren.

Abstimmung

Der Antrag 1 der Fraktion FDP wird mit 21 : 20 Stimmen angenommen.

Antrag 2 Fraktion FDP:

In den Aussenquartieren sollen die Strassen anstelle von 2x / Monat nur noch 1x / Monat im Monat gereinigt werden.

Abstimmung

Der Antrag 2 der Fraktion FDP wird mit 23 : 16 Stimmen angenommen.

### **Produktegruppe 411: Sicherheit**

**Eggimann Roman, FDP:** Präzisierung: Hier wird jeweils nur über eine Variante abgestimmt, bei welcher die Fraktion FDP wissen möchte, was bei einer allfälligen Senkung passiert und welche Folgen eine Senkung haben würde. Heute Abend wird nicht darüber entschieden, den Standard zu senken.

Antrag 4111 auf Seite 32, Sicherheit für die Bevölkerung und die Verkehrsteilnehmer (1970 Std.). Variantenrechnung für 1000 Stunden erstellen.



Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Die Kontrollen Sicherheitsdienst von 1970 auf 1000 Std. reduzieren.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 22 : 20 Stimmen angenommen.

### **Produktegruppe 412: Friedhof und Bestattung**

**Bütikofer Stefan, SP:** Antrag auf Seite 35, Friedhof jederzeit in ordentlichem Zustand: Diese Formulierung ist zu unklar. Man kann sich nicht vorstellen, was darunter zu verstehen ist. Beim Nachfragen auf der Abteilung hiess es, dass beispielsweise keine Reklamationen eingehen sollten.

Antrag: Bis zu den Leistungsvorgaben für das Budget 2014 soll eine Legende erarbeitet werden, welche den ordentlichen Zustand definiert. Es soll ersichtlich sein, wann dieser als erfüllt gilt und wann nicht. Vielleicht könnte noch ein Minimalstandard definiert werden, welcher weniger als ordentlich ist, und einer, welcher mehr als ordentlich ist. Somit wäre ersichtlich, welche Varianten man rechnen lassen könnte.

Frage zu den Bestattungen 4121: Es ist immer eine Anzahl von 2 aufgeführt. Bei der Nachfrage auf der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass der Friedhof Busswil nun auch integriert ist. Ist auf dem Gemeindegebiet von Lyss immer noch eine max. Anzahl von 2 Bestattungen pro Tag (entweder 1 Bestattung in Lyss und 1 Bestattung in Busswil oder 2 Bestattungen in Lyss) möglich?

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Die Anzahl der Bestattungen pro Tag bezieht sich klar auf Lyss ohne Ortsteil Busswil. Bei den Frankenbeträgen ist der Ortsteil Busswil jedoch enthalten.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Der GR wird beauftragt, den Standard „ordentlicher Zustand“ für die Leistungsvorgaben 2014 genauer zu beschreiben.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

### **Produktegruppe 413: Liegenschaften**

**Eggimann Roman, FDP:** Antrag bei 4132 auf Seite 38, benutzerfreundliche Anlagen (16'000 Std.). Variantenrechnung für 12'000 Std. erstellen.

**Koehn Gérald, glp:** Im Verwaltungsbericht auf Seite 47 ist aufgeführt, wie die Verwaltungsstandorte Marktplatz und Beundengasse jährlich Strom einsparen. Die Reduktion wird über die letzten 10 Jahre aufgezeigt. Durchschnittlich sind es ca. 5%. Der Stromverbrauch der übrigen Liegenschaften ist aber wesentlich grösser. Wenn der Sollwert auf den gleichen Wert vom Vorjahr fixiert wird, wird ein falsches Signal gesetzt. Man sollte jährlich weniger Energie verbrauchen. Gerade als Energiestadt sollte man vorbildlich agieren und sich eine Reduktion von mindestens 2% auferlegen. Diese Reduktion ist durch gezielte Massnahmen sicher ohne grosse Investitionen zu erreichen. Die geforderte Reduktion von 2% ist wesentlich kleiner als das, was die Verwaltungsstandorte in den letzten 10 Jahren schafften. Es sollte als Variante gerechnet werden: 2% Strom- und Energiereduktion gegenüber dem Vorjahr.

**Bütikofer Stefan, SP:** Die Fraktion SP/Grüne hat zu dieser Produktegruppe 3 Anträge:

1. Leistungsziel 4132 Benutzerfreundliche Anlagen: Man kann sich nicht vorstellen, was 16'000 Stunden Reinigungsarbeit bedeuten. Es ist auch unklar, was eine Reduktion auf 12'000 Stunden mit sich bringen würde. Es soll eine Präzisierung gemacht werden, in welchem Zustand die Liegenschaften sein sollten. Diese genauere Ausweisung des Standards soll ebenfalls für das nächste Jahr ausgearbeitet werden.
2. Leistungsziel 4131 Leerwohnungsbestand (Gemeindeliegenschaften): Es ist ein Sollwert von 40% aufgeführt. Dieser entspricht dem heutigen Istwert. Dies ist jedoch sicher nicht ein Zustand, wie er sein sollte und auch kein marktkonformer Zustand. Wenn der Wert marktkonform sein sollte, wäre er bei 1 – 2%. Es ist klar, dass die Gemeinde andere Liegenschaften hat als eine private Liegenschaftsverwaltung. Aus diesem Grund sollte der Wert auf 5% gesenkt werden. Es macht keinen Sinn Liegenschaften mit leeren Wohnungen zu unterhalten. Die Mehrfamilienhäuser im Bödeli sind sicher ein grosser Teil der 40%. Falls dort jedoch keine Lösung gefunden werden kann, müssen sie auch nicht unterhalten werden, wenn sie nicht bewohnt sind.
3. Wirkungsziele 4132 Strom- und Heizenergieverbrauch: Die Fraktion SP/Grüne schliesst sich dem Antrag von Gérald Koehn, glp an. Das Ziel müsste eine Senkung sein. Ob der Verbrauch gleich bleibt oder gesenkt wird, es werden Massnahmen benötigt, welche auch auf Nachfrage nicht ausgewiesen werden konnten. Antrag: Bei der Budgetsitzung soll der GR Auskunft darüber geben, wie er die Wirkungsziele erfüllen will, damit der Strom- und Heizenergieverbrauch gesenkt wird. Der Verbrauch soll nicht nur zufälligerweise gleich bleiben, sinken, oder gar ansteigen.



**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Zu Stefan Bütikofer, SP betreffend der Forderung den Leerwohnungsbestand auf 5% zu reduzieren: Es ist klar, dass 40% hoch sind. Diese Zahl ist jedoch durch die Wohnungen im Bödeli 5 und 7 bedingt. Die Mehrfamilienhäuser sind in einem denkbar schlechten Zustand. Aus diesem Grund beträgt der Leerwohnungsbestand momentan 40%. Wenn dieser Wert gesenkt werden soll, muss massiv investiert werden. So wird es möglich sein, diese Wohnungen wieder zu vermieten. Diese Problematik betrifft eigentlich die ganze Budgetierung. Sparmassnahmen können oft nicht getroffen werden, ohne eine weitere Verschuldung einzugehen. Man hätte langfristig mit Sicherheit eine bessere Rendite aus den Wohnhäusern. Man muss sich jedoch nun überlegen, was kurzfristig getan werden soll.

**Bütikofer Stefan, SP:** Diese Argumentation ist verständlich. Ziel ist nicht zwingend eine Renovation. Man muss nun möglichst schnell klar entscheiden, was mit diesen Mehrfamilienhäusern geschehen soll. Dieser Zustand soll nicht einfach so weitergetragen werden. Aus diesem Grund der erwähnte Antrag.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Die beiden Mehrfamilienhäuser Bödeli 5 und 7 waren ursprünglich zum Abriss vorgesehen, wenn die Entlastungsstrasse gebaut wird. Somit muss man sich einmal mehr überlegen, ob wirklich Geld investiert werden soll. Es ist noch unklar, wann die Entlastungsstrasse gebaut wird. Dies ist die grosse Problematik.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Der Reinigungsaufwand beim Leistungsziel „Benutzerfreundliche Anlagen“ von 16'000 auf 12'000 Stunden reduzieren.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 31 : 11 Stimmen angenommen.

Antrag glp:

Anpassung des Sollwertes der Indikatoren „Stromverbrauch“ und „Heizenergieverbrauch“ mit „minus 2% gegenüber Vorjahr.“

Abstimmung

Der Antrag der glp wird einstimmig angenommen.

Antrag 1 Fraktion SP/Grüne:

Der GR wird beauftragt, den Standart betreffend die Reinigungsarbeiten für die Leistungsvorgaben 2014 genauer zu beschreiben.

Abstimmung

Der Antrag 1 der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

Antrag 2 Fraktion SP/Grüne:

Der Standart zum Indikator „Leerwohnungsbestand“ ist auf 5% zu setzen.

Abstimmung

Der Antrag 2 der Fraktion SP/Grüne wird mit 30 : 10 Stimmen angenommen.

Antrag 3 Fraktion SP/Grüne:

Der GR wird beauftragt, dem GGR an der Budgetsitzung für das Budget 2013 aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen er die beiden Wirkungsziele zu erfüllen gedenkt.

Abstimmung

Der Antrag 3 der Fraktion SP/Grüne wird mit 34 : 0 Stimmen angenommen.

**Produktegruppe 611: Volksschule**

**Eggimann Roman, FDP:** Antrag bei 6111 Seite 42, Durchführung von gemeinschaftsfördernden Anlässen zur Vertiefung von Handlungskompetenz und Förderung von Kultur und Gesundheit: Der Gemeindebeitrag pro Schüler soll von Fr. 155.00 auf Fr. 120 gesenkt werden (Variantenrechnung).

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Der Gemeindebetrag pro SchülerIn ist von Fr. 155.00 auf Fr. 120.00 zu reduzieren.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 22 : 19 Stimmen angenommen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben 2013 als Grundlage für die Budgeterarbeitung zuhanden der GGR-Sitzung vom 05.11.2012.**

Beilagen

Leistungsvorgaben 2013

**Gemeindeabstimmung; Investitionskredit Sanierung Seelandhalle 3. + 4. Etappe; Abstimmungsbotschaft****Ausgangslage/ Vorgeschichte**

Der GGR hat am 06.02.2012 den Investitionskredit von Fr. 4'150'000.00 Mio. für bauliche Massnahmen „Sanierung Seelandhalle Etappe 3 + 4“ gesprochen. Zudem hat der GGR den GR beauftragt eine Abstimmungsbotschaft auszuarbeiten, welche die Abstimmungsvorlage in zwei Varianten unterteilt.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 28 beschliessen die Stimmberechtigten auf Antrag des GGR über ein Sachgeschäft von mehr als Fr. 3 Mio. Der GGR hat somit den Stimmberechtigten eine entsprechende Abstimmungsbotschaft zu unterbreiten.

**Abstimmungsbotschaft**

Die Abstimmungsbotschaft liegt vor. Sie wurde von der Verwaltung und vom GR ausgearbeitet.

**Eintreten**

Eintreten ist unbestritten.

**Erwägungen**

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.**

**Wortmeldungen zur Seite 4**

**Koehn Gérald, glp:** Bei der vorliegenden Abstimmungsbotschaft steht, dass der GGR einstimmig beschloss, der Variante 1 zuzustimmen. Dies ist eine Falschaussage. Auszug aus dem Protokoll der letzten GGR-Sitzung:

„Beschluss mit 41 : 0 Stimmen: Der GGR genehmigt den Investitionskredit von Fr. 4.15 Mio. für bauliche Massnahmen Sanierung Seelandhalle Etappe 3 + 4. Beschluss mit 26 : 16 Stimmen: Der GGR beauftragt den GR die Abstimmungsvorlage mit einer Variantenabstimmung zu unterbreiten. Variante 1: Bauliche Sanierung der Curlinghalle und energetische Sanierung der Eis- und Curlinghalle Fr. 4.15 Mio. Variante 2: Energetische Sanierung der Eishalle ohne Curlinghalle Fr. 2.8 Mio.“

Wenn jetzt in der Abstimmungsbotschaft geschrieben wird, dass sich der GGR einstimmig für die Variante 1 entschloss, entspricht dies nicht den Tatsachen. Im schlimmsten Fall könnte dies juristische Folgen auslösen. Der GGR stimmte dem Kredit von Fr. 4.15 Mio. einstimmig zu. Dadurch wurde überhaupt die Möglichkeit geschaffen, eine Variante zu definieren. Als der Kredit angenommen wurde war klar, dass das Volk zwischen 2 Varianten auslesen kann. Es wurde jedoch nicht direkt entschieden, dass der GGR der Variante 1 zustimmt. Dies ist im Protokoll nicht so aufgeführt. Es gab einzelne Personen, welche Wortmeldungen in diese Richtung machten. Es wurde jedoch nicht so darüber abgestimmt. Die glp stellt 3 Anträge, um die entsprechenden Textpassagen aus der Abstimmungsbotschaft zu entfernen:

1. Seite 4: Titel neu: „Der Grosse Gemeinderat (das Wort empfiehlt ist zu streichen): Der Grosse Gemeinderat hat dem Investitionskredit von Fr. 4'150'000.00 mit 41 : 0 Stimmen zugestimmt.“ Der Rest des Satzes ist wegzulassen.

Die anderen beiden Anträge beinhalten denselben Zweck, sind jedoch auf anderen Seiten aufgeführt.

**Stähli Daniel, FDP:** Daniel Stähli fragte damals an der GGR-Sitzung explizit, zu was der GGR hier ja stimmen würde. Es wurde mitgeteilt, dass der GGR den Investitionskredit von Fr. 4.15 Mio. annahm. Es ist Wortklauberei, wenn in der Abstimmungsbotschaft die Empfehlung gestrichen werden soll. Der GGR sagte ja zur Variante 1: Investitionskredit von Fr. 4.15 Mio. und es wurde beschlossen, dass dem Volk eine Variantenabstimmung unterbreitet werden soll. Dies zeigt keinen Widerspruch zur vorliegenden Abstimmungsbotschaft.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Auf Seite 4 ist folgende Frage aufgeführt: Was passiert bei Ablehnung beider Varianten? Antrag um Streichung der Wörter „mittel- oder langfristig“. Der 1. Satz soll neu wie folgt lauten: „In diesem Fall ist der Betrieb der Seelandhalle grundsätzlich in Frage gestellt.“ Wenn der Kredit abgelehnt würde, wäre der Betrieb in Frage gestellt. Egal ob kurz-, mittel- oder langfristig.



**Strub Daniel, AL Präsidiales:** Das Parlament hatte im Februar 2012 die Möglichkeit zu entscheiden, ob die Curlinghalle saniert oder ob die energetische Sanierung nur bei der Seelandhalle ausgeführt werden soll. Mit der Zustimmung der teureren Variante von Fr. 4.15 Mio. wurde somit einstimmig entschieden und automatisch eine Volksabstimmung ausgelöst. Wenn das Parlament der Variante „nur energetische Sanierung Seelandhalle“ zugestimmt hätte, gäbe es gar keine Volksabstimmung. Mit 41 : 0 Stimmen wurde dem Kredit zugestimmt. Gleichzeitig war dies somit auch die Zustimmung für die Variante 1. Rechtlich betrachtet macht dies keinen Unterschied und die Aussage entspricht dem Willen des Parlaments.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Zu Gérald Koehn, glp: Das Parlament hätte entscheiden können, ob nur die Seelandhalle ohne Curlinghalle saniert werden soll. Man sprach sich jedoch für die Variante 1 aus, welche Fr. 4.15 Mio. kostet. Bei der nächsten Abstimmung wurde entschieden, dass das Volk selber entscheiden soll, welche Variante ausgeführt werden soll. Das aufgeführte Abstimmungsergebnis in der Abstimmungsbotschaft ist somit richtig. Zu Lorenz Eugster, Grüne: Die Wörter Mittel- oder langfristig sollten im Text bleiben. Falls wirklich beide Varianten abgelehnt würden, hätte man immer noch die gleichen Probleme wie sie momentan vorhanden sind. In der Curlinghalle betrifft dies die Eisaufbereitung, Unebenheiten, etc. In der Seelandhalle muss eine Schneeegrube gebaut werden, der Kondensator ist 30 Jahre alt, etc. Langfristig kann der Betrieb so nicht aufrechterhalten werden. Aus diesem Grund ist der Ausdruck „mittel- oder langfristig“ richtig.

Abstimmung

Antrag glp:

Beim Randtitel ist das Wort „empfiehlt“ zu streichen. Zudem ist der Text wie folgt zu formulieren: „Der Grosse Gemeinderat hat dem Investitionskredit von Fr. 4'150'000.00 mit 41 zu 0 Stimmen zugestimmt“.

Abstimmung

Der Antrag der glp wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Im Abschnitt „was passiert bei Ablehnung beider Varianten“ ist „mittel- oder langfristig“ zu streichen.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 29 : 15 abgelehnt.

**Marti Rolf, SP:** Frage zu Seite 4: Aus welchem Grund kann man das Abstimmungsergebnis nicht aufführen wie es war? Warum kann man nicht schreiben mit 41 : 0 Stimmen und das Abstimmungsergebnis für die Variante 1 aufführen? Dieses Abstimmungsergebnis ist ja nicht geheim.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Es ist überhaupt nichts geheim. Es ist ein Fakt, dass der GGR im Februar 2012 mit 41 : 0 Stimmen beschloss, den Kredit von Fr. 4.15 Mio. zu genehmigen. Dies entspricht der Variante 1. Im nächsten Beschluss entschied das Parlament, dass dem Volk die Möglichkeit gegeben werden soll, über Varianten abzustimmen. Eine Variante ist mit Curlinghalle und eine Variante ist ohne Curlinghalle. Dies sind die Tatsachen und Fakten, welche in der Abstimmungsbotschaft genau so aufgeführt sind.

**Koehn Gérald, glp:** Fakt ist, was im Protokoll steht und dort ist klar aufgeführt, was beschlossen wurde. In der Abstimmungsbotschaft wird etwas aufgeführt, was impliziert wird und das darf man nicht.

**Wortmeldungen zur Seite 11**

**Stähli Daniel, FDP:** Antrag bei Folgekosten der Investitionen bei Variante 2, Absatz 2: „Durch die Betriebseinstellung der Curlinghalle fallen die entsprechenden Energie- und Betriebskosten weg, aber es gehen auch Einnahmen (ca. Fr. 35'000.00) aus der Eisvermietung an die



Curlingvereine verloren.“ Dieser Absatz sollte präziser formuliert werden. Die Curlingvereine bezahlen jährlich Fr. 36'000.00. Somit muss man diesen Betrag nicht in Klammern und mit ca. aufführen. Antrag: „Durch die Betriebseinstellung der Curlinghalle fallen die entsprechenden Energie- und Betriebskosten weg, aber es gehen auch jährliche Einnahmen von Fr. 36'000.00 aus der Eisvermietung an die Curlingvereine verloren.“

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Bei den Folgekosten der Investitionen bei Variante 2/Absatz 2 ist der Text wie folgt anzupassen: „Durch die Betriebseinstellung der Curlinghalle fallen die entsprechenden Energie- und Betriebskosten weg, aber es gehen auch jährlich Einnahmen von Fr. 36'000.00 aus der Einsvermietung an die Curlingvereine verloren.“

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.

### **Wortmeldungen zur Seite 13**

**Stähli Daniel, FDP:** Vorne in der Abstimmungsbotschaft wird z. T. von Brutto- und Nettokosten gesprochen. Die Fraktion FDP beantragt, dies auch am Schluss im Antrag an die Stimmberechtigten zu ergänzen: Variante 1: Investitionskredit von brutto Fr. 4'150'000.00 (netto Fr. 3.55 Mio.). Variante 2: Investitionskredit von brutto Fr. 2'800'000.00 (netto Fr. 2.4 Mio.). Somit sind auch im Antrag die Brutto- und Nettokosten ersichtlich.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Bei den Kosten für die beiden Varianten sind in Klammern zusätzlich die zu erwartenden Nettokosten zu ergänzen.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 31 : 14 Stimmen angenommen.



### **Wortmeldungen zum Schluss**

**Eugster Lorenz, Grüne:** Antrag: Die Grafik auf der letzten Seite ist unscharf und sehr klein. Sie sollte etwas grösser dargestellt werden.

**Meister Katrin, SP:** Der Antrag von Lorenz Eugster soll auf die Seiten 14 und 15 erweitert werden. Die Grafiken sind recht unscharf.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Der Antrag wird gerne entgegen genommen. Auf Seite 14 und 15 wird jedoch wahrscheinlich kein besserer Druck machbar sein. Es geht hier ja nicht um ein Bauprogramm, bei welchem der Bauführer handeln muss. Die Sachlage ist eigentlich klar. Ein besserer Druck der Seite 16 ist sicher möglich.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Die Grafiken auf der letzten Seite sowie auf Seite 14 und 15 sind unscharf und sehr klein. Diese sind zu verbessern.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 30 : 7 angenommen.

**Beschluss** mit 5 Gegenstimmen

**Der GGR verabschiedet die Botschaft an die Stimmberechtigten.**

Beilagen

Botschaft der Gemeindeabstimmung Investitionskredit Sanierung Seelandhalle 3. + 4. Etappe

## **Ortsplanungsrevision; Baurechtliche Grundordnung; Genehmigung**

### **Ausgangslage und Ziele**

Die Baurechtliche Grundordnung bestehend aus den Zonenplänen<sup>1</sup> und dem Baureglement regeln in grundeigentümergebundener Form die Nutzungsmöglichkeiten und das Bauen auf dem Gebiet der gesamten Gemeinde Lyss (ohne das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Busswil).

Die Gemeinde Lyss hat letztmals 1996 ihre Grundordnung revidiert. Mit der Ortsplanung 1996 wurden wichtige Impulse gesetzt, beispielsweise zur Entwicklung des Bahnhofgebiets und im Bereich Landschaftsschutz. Da aus der Ortsplanung 1979 noch immer grosszügige Baulandreserven vorhanden waren, konnte das angestrebte Wachstumsziel von 12'000 Einwohnern ohne die Neueinzonung von Bauland anvisiert werden. Inzwischen sind die Bauzonenreserven deutlich zurückgegangen. Seit 1996 haben auch die gesetzlichen Grundlagen namhafte Änderungen erfahren. Viele in den Richtplänen Verkehr, Landschaft, Siedlung und Ortskern enthaltene Massnahmen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt. Aus diesen Gründen wurde 2009 die Revision der Ortsplanung eingeleitet. Es geht dabei nicht um eine komplette Neuausrichtung sondern um eine massvolle Weiterentwicklung der Lysser Ortsplanung.

Die wichtigsten Ziele sind die Stärkung von Lyss als Regionalzentrum, die Zunahme der Bevölkerung (Ortsteil Lyss) auf ca. 12'500 Personen bis ins Jahr 2025, die Attraktivierung des Ortskerns, die Stabilisierung des Verkehrs, der Schutz der Landschaft und die vermehrte Nutzung lokaler Energiequellen.

Nach drei Jahren intensiver Planungsarbeit liegen die neuen Zonenpläne und das überarbeitete Baureglement nun zum Beschluss durch den Grosse Gemeinderat vor. Der Zonenplan und das Baureglement des Ortsteils Busswil wurden 2002 revidiert. Sie behalten ihre Gültigkeit, wobei kleinere Anpassungen möglich sind.



Die GGR-Mitglieder erhalten zusammen mit der vorliegenden Botschaft eine Liste der wichtigen Neuerungen der Ortsplanung 2012, die Zonenpläne und das Baureglement. Der Erläuterungsbericht, das Erschliessungsprogramm sowie sämtliche weiteren Dokumente zur Ortsplanung (Richtpläne, Konzepte, etc.) sind auf [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch) unter Verwaltung → Bau + Planung → Ortsplanungsrevision einsehbar oder können bei Bau + Planung, Tel. 032 387 03 10 bestellt werden.

### **Vorgehensweise Ortsplanungsrevision 2012**

#### **Organisation**

An der Ortsplanungsrevision 2012 haben zahlreiche Gremien und Personen mitgearbeitet:

- Die Gesamtverantwortung lag beim GR.
- Er hat einen Ausschuss unter dem Vorsitz des Gemeindepräsidenten mit der Steuerung der Planungsarbeiten betraut.
- Zur Begleitung der Planungsarbeiten wurde eine Ortsplanungskommission mit insgesamt 23 Mitgliedern eingesetzt. Die vertiefte Diskussion der Grundordnung und der Richtpläne erfolgte in 5 Arbeitsgruppen (Siedlung, Verkehr, Ortskern, Energie und Landschaft). Die Ortsplanungskommission wurde dazu mit 11 gemeindeinternen Fachleuten verstärkt. Alle GR-Mitglieder nahmen in der erweiterten Ortsplanungskommission Einsitz.
- Der Beschluss der grundeigentümergebundenen baurechtlichen Grundordnung ist Sache des GGR. Die behördenverbindlichen Richtpläne werden durch den GR beschlossen.
- Genehmigt wird die neue Ortsplanung von Lyss letztlich durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.
- Die Bevölkerung von Lyss wurde mehrfach in den Planungsprozess einbezogen. Der Beschluss des GGR unterliegt dem fakultativen Referendum.

<sup>1</sup> Die Grundordnung 1996 enthält nur einen (Bau-) Zonenplan. Die Grundordnung 2012 hingegen umfasst den Zonenplan 1 („Bauzonenplan“), den Zonenplan 2 („Schutzpläne“) und den Zonenplan Naturgefahren.

## **Erarbeitung der revidierten Planungsinstrumente**

Die Ortsplanungsrevision erfolgte in zwei Schritten:

- 2009 erarbeitete die Ortsplanungskommission das Räumliche Entwicklungskonzept REK. Es zeigt in Form von 29 Grundsätzen oder „Nägeln mit Köpfen“, wie sich die Gemeinde Lyss bis 2025 räumlich weiterentwickeln soll. Wichtige Grundlagen dafür bildeten die beiden offenen Workshops für die Bevölkerung und Vertreter von Wirtschaft und Gewerbe sowie das Mitwirkungsverfahren. Eine Zusammenfassung des REKs samt Fragebogen ging an alle Haushalte. Über 300 Personen sowie 13 Parteien und Organisationen nahmen zum REK Stellung und bestätigten weitgehend die eingeschlagene Richtung. Der GGR verabschiedete das REK am 30.11.2009.
- 2010 und 2011 wurden die Zonenpläne, das Baureglement und die Richtpläne Ortskern, Verkehr, Landschaft und Energie überarbeitet und je ein Konzept zum öffentlichen Raum, zum Umgang mit Hochhäusern sowie zu den Sport- und Freizeitanlagen entwickelt. Dank dieser gleichzeitigen Bearbeitung gelang es, die verschiedenen Planungsinstrumente optimal aufeinander abzustimmen und verschiedene, den Ortskern, den Energiebereich oder die Landschaft betreffende Bestimmungen in die Grundordnung aufzunehmen. Die Inhalte der Planungsinstrumente wurden in fünf thematischen Arbeitsgruppen erarbeitet, in der erweiterten Planungskommission diskutiert und das Geschäft zuhänden des GR vorbereitet. Im Oktober 2010 fand in Form einer Ausstellung, dem Aktionstag „Ortsplanung zum Anfassen“ und einer Informationsveranstaltung die Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision statt. Knapp 200 Mitwirkungseingaben wurden eingereicht. Das Echo war mehrheitlich positiv. Auf Grund der Mitwirkung wurden punktuelle Anpassungen an den Planungsinstrumenten vorgenommen, insbesondere wurde auf die Einzonung des Parkplatzes „Oberer Aareweg“ zu Wohnzwecken verzichtet.



## **Vorprüfung durch das AGR**

Auch das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Lysser Ortsplanung positiv aufgenommen und nur wenige Vorbehalte gemacht. Diese betreffen namentlich die Einzonungsgebiete Dreihubel und Seelandweg, für welche das AGR eine ZPP erwartet, die Abstimmung der Ortsbildschutz- und Siedlungsschutzgebiete auf das Bauinventar, die Erarbeitung eines Hochhauskonzeptes als Bedingung für den Bau eines Hochhauses in der ZPP „ESP“ Bahnhofgebiet sowie verschärfte Bestimmungen in Form eines Bauverbots in den Landschaftsschutzgebieten.

## **Erschliessungsprogramm**

Bei Planungen, welche den Bau von Detailerschliessungen zur Folge haben oder eine Zone mit Planungspflicht beinhalten, muss das beschlussfassende Organ über die damit verbundenen Kosten und den vorgesehenen Kostenanteil der Grundeigentümer informiert werden. Aus dem Erschliessungsprogramm geht hervor, wie, wann und mit welchen Gesamtkosten für die Erschliessung der vorgesehenen Neueinzonungen und Umzonungen gerechnet werden muss. Bei den Neueinzonungen wurde darauf geachtet, dass nur Gebiete eingezont werden, die bereits weitgehend erschlossen sind oder deren Planung und Erschliessung vertraglich von den Grundeigentümern übernommen wird. Einzig in den Gebieten „Gerber-Areal“ und „Dreihubel“ geht ein Teil der Kosten zulasten der Gemeinde. Das Erschliessungsprogramm wird vom GR beschlossen.

## **Mehrwertabschöpfung**

Mit allen Eigentümern, deren Grundstücke durch die Ortsplanungsrevision eine merkliche Wertsteigerung erfahren, wurden vor der öffentlichen Auflage Verträge zum Ausgleich der Planungsvorteile abgeschlossen. Als Basis für die Verhandlungen hat der GR Richtlinien erlassen, die eine Mehrwertabschöpfung im Umfang von 30% vorsehen. Die Richtlinien stützen sich auf die vom GGR beschlossenen Grundsätze des REK und Festlegungen im Baureglement. Sofern alle vorgeschlagenen Ein- und Umzonungen zustande kommen, fliessen der Gemeinde zeitlich gestaffelt über die nächsten 6 bis 9 Jahre rund Fr. 6.5 Mio. zu. Diese sind gemäss den Richtlinien des GR für öffentliche Zwecke zu nutzen und gehen – sofern der GR nichts anderes bestimmt – an die Spezialfinanzierung (Verwendung Buchgewinne).

## **Öffentliche Auflage, Einsprachen**

Die Zonenpläne und das Baureglement wurden vom 18.11.2011 bis 19.12.2011 öffentlich aufgelegt. Gegen das Planungswerk wurden 17 Einsprachen respektive Rechtverwahrungen eingereicht, welche teilweise mehr als einen Einsprachepunkt betrafen. 5 der 17 Einsprachen

wurden anlässlich der Einspracheverhandlungen ganz und eine weitere in einem Einsprachepunkt zurückgezogen.

Der GR beantragt auf Grund der Einsprachen folgende Anpassungen vorzunehmen:

- Die Umzonung der Parzellen Nrn. 1685 und 3539 von der Arbeitszone in die Mischzone M2, wie dies bei fast allen angrenzenden Grundstücken der Fall ist.
- Den Verzicht auf die teilweise Umzonung der Parzelle Nr. 1144 in der Wannersmatt, da der angestrebte Landabtausch nicht zu Stande kam.
- Die Entlassung der Parzelle Nr. 61 aus dem Landschaftsschongebiet, um die Aussiedlung eines Bauernhofes zu erleichtern.

Der GR beantragt die Ablehnung folgender Einsprachepunkte:

- Einzonungsgebiet Dreihubel: Die Einsprechenden verlangen die Einzonung in eine Wohnzone W1 an Stelle einer ZPP. Das AGR hat allerdings im Vorprüfungsbericht bezüglich der W1 einen Genehmigungsvorbehalt gemacht und statt dessen eine ZPP verlangt, da das Gebiet Dreihubel im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK als Siedlungsvorranggebiet vermerkt ist und auf Fruchtfolgeflächen liegt, was eine dichtere Überbauung erfordert. Im konkreten Fall Dreihubel ist der Unterschied zwischen der ZPP und einer W1 allerdings nicht sehr gross: Die ZPP erlaubt etwas mehr Nutzung, die Gebäude werden im Maximum 5.5 m statt 4.0 bis 5.2 m (mit allfälligem Hangzuschlag) hoch. Im Gegenzug kann die Einordnung der Gebäude besser gesteuert werden. Der GR hält eine ZPP für das Gebiet Dreihubel auch der Nachbarschaft gegenüber für vertretbar.
- Die Umzonung des privaten Freizeitentrums Kolibri in der Wannersmatt von der Zone für Sport- und Freizeitanlagen in eine ZPP zu Wohnzwecken wird bestritten, da diese dem Konzept von zwei Sportzonen für Lyss widerspreche und Konflikte zwischen Wohn- und Sportnutzung befürchtet werden. Der GR hält an der Umnutzung der Wannersmatt zu Wohnzwecken fest. Das Kolibri kommt in die Jahre und steht in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld, das kaum Investitionen in die Erneuerung ermöglicht. Es droht eine Vernachlässigung der Liegenschaft, fragwürdige Umnutzungen können nicht ausgeschlossen werden. Da es sich um eine private Anlage handelt, verfügt die Gemeinde über keine Einflussmöglichkeiten. In dieser Situation ist es sinnvoll, wie von den Eigentümern gewünscht, die Schaffung von neuem Wohnraum an diesem an sich attraktiven Ort zu ermöglichen. Für das Kolibri gilt aber die Besitzstandsgarantie, es besteht keine Pflicht zur Umnutzung. Die Eigentümer können die Anlage auch erneuern und wie bisher weiterbetreiben. Die Parkierungsmöglichkeiten für die Seelandhalle bleiben auf jeden Fall erhalten.
- Eine weitere Einsprache verlangt die Einzonung eines rund 5 m breiten Streifens der Parzelle Nr. 3356 an der Bernstrasse zwecks Nutzung für Firmenparkplätze. Der Streifen befindet sich im Besitz der Gemeinde Lyss. Der GR lehnt nach einer nochmaligen Abklärung bei den kantonalen Fachstellen das Begehren ab: Über die Parzelle Nr. 3356 verläuft ein regional bedeutender Wildtierkorridor, die Parzelle ist die letzte Lücke an der Bernstrasse und muss gemäss Jagdinspektorat unbedingt freigehalten werden. Zudem hat das Grundstück im Wasserbauplan von 2007 die Funktion eines Überflutungsgebietes und besitzt den Status einer ökologischen Ersatzmassnahme.
- Für die südlich der Bernstrasse an der Gemeindegrenze zu Grossaffoltern gelegenen Parzellen Nrn. 3358, 3629, 648 und 3762 wird die Umzonung von einer Arbeitszone in eine Mischzone M2 verlangt, um mehr Spielraum bezüglich Wohnnutzungen zu erhalten. Der GR ist der Ansicht, dass Wohnnutzungen mitten im Gewerbegebiet unerwünscht sind und die heutigen Konflikte zwischen Wohnen und Arbeiten mit einer Umzonung in eine Mischzone M2 zu- und nicht abnehmen würden, zumal sich die Arbeitszone an der Bernstrasse beidseits der betroffenen Parzellen weiterzieht.
- Eine Sammeleinsprache wehrt sich generell gegen Neueinzonungen, befürchtet eine Verstädterung des Einfamilienhausquartiers im Gebiet Rossi samt massiver Verkehrszunahme und weist auf Probleme mit Hangwasser im Gebiet Dreihubel hin. Der GR ist der Ansicht, dass in der vorliegenden Ortsplanungsrevision haushälterisch mit dem Boden umgegangen wird und ein massvolles Wachstum von Lyss sinnvoll und erwünscht ist. Zudem verlangen die ZPP-Vorschriften für die Gebiete Rossi und Dreihubel eine



gute Eingliederung der Bauten. Die Verkehrszunahme ist vertretbar, zumal der Ortsbus inzwischen den Rossiweg bedient und rege genutzt wird. Die Grundstücksentwässerung Dreihubel ist für den Fall einer Überbauung vertraglich gesichert.

- Eine weitere Einsprache rügt, dass die ZPP «Kiesgrube Bangerter» auf Boden des Ortsteils Busswil ausgedehnt werde und Quellenrechte beeinträchtige. Der GR hält dazu fest, dass die ZPP «Kiesgrube Bangerter» keine Vergrößerung erfahren hat und bezüglich der Quellen derzeit direkte Gespräche der Einsprechenden mit der Betreiberin der Kiesgrube stattfinden.

Die vom GGR am 18.06.2012 beschlossenen Änderungen gegenüber der ersten Auflage müssen nochmals öffentlich aufgelegt werden. Diese zweite Auflage findet voraussichtlich im August oder September 2012 statt.

## Was bringt die neue Bauordnung?

### **Inhaltliche Akzente**

- Lyss soll auch in Zukunft wachsen, allerdings langsamer als in den vergangenen Jahren. Bis 2025 soll die Bevölkerung des Ortsteils Lyss auf 12'500 Personen anwachsen, dazu braucht es rund 700 neue Wohnungen. Das klingt nach viel: Zwei Drittel davon werden aber schon nur benötigt, um die Bevölkerungszahl stabil zu halten, denn die Wohnfläche pro Kopf nimmt laufend zu. Die restlichen 240 neuen Wohnungen erlauben das angestrebte Bevölkerungswachstum. Dieses stellt sicher, dass die Schulen und Infrastrukturen weiterhin gut ausgelastet sind. Auch aus kantonaler Sicht ist es richtig und wichtig, dass vor allem Regionalzentren wie Lyss wachsen, wo deutlich dichter gebaut wird als in den Landgemeinden und mehr Leute den gut ausgebauten öffentlichen Verkehr nutzen. Die Gemeinde schöpft mit den vorgesehenen Um- und Neueinzonungen die vom kantonalen Richtplan vorgegebene Kapazität nicht aus, so dass insbesondere für spätere Nachverdichtungen in den bestehenden Bauzonen noch Möglichkeiten offen bleiben.
- Der Kulturlandverlust für dieses Wachstum ist relativ gering: Gut die Hälfte der geplanten Wohnungen findet in den noch bestehenden Bauzonenreserven Platz, insbesondere auf der Stiglimatt. Dank Umnutzungen und Verdichtungen (Gerber Areal, Wannersmatt, Hochhaus beim Lyssbachpark) kann nochmals ein Viertel der geplanten Wohnungen im bestehenden Baugebiet untergebracht werden. Zudem wurden die Ausnutzungsziffern in den bestehenden Wohnzonen leicht erhöht. Nur 18% der neuen Wohnungen kommen auf den insgesamt 5 Hektaren neu eingezontem Bauland in den Gebieten Rossi, Alpenstrasse, Dreihubel und Seelandweg zu stehen. Gemäss kantonaler Berechnungsart könnte Lyss maximal 14 ha Wohnbauland neu einzonen. Bei den Neueinzonungen wurde auf eine gute Landschafts- und Quartierverträglichkeit geachtet: Die Landschaftsschongebiete bleiben unangetastet, die bestehenden Grünräume werden auch weiterhin in die Siedlungsgebiete hineingreifen und für einen sorgfältigen Übergang zur Landschaft sorgen.
- Mit der Ortsplanungsrevision entsteht ein breites Wohnungsangebot für unterschiedliche Bedürfnisse: Familien profitieren in der Stiglimatt von der Nähe zu Schulen und Sportanlagen. Ältere Lysserinnen und Lysser finden im Zentrum attraktive Wohnungen als Alternative zum grossen Einfamilienhaus. Gute Steuerzahler können sich am Rossiweg den Wunsch nach gehobenem Wohnen an bester Lage erfüllen.
- Für Industrie und Gewerbe sind derzeit noch Flächen vorhanden und deshalb keine Erweiterungen der Arbeitszonen vorgesehen. Die Unternehmungen profitieren aber von einem breiteren Spektrum an zulässigen Nutzungen in der Arbeitszone.
- Der Ortskern wird als Einkaufsort gestärkt, indem die Voraussetzungen für die Konzentration der publikumsorientierten Nutzungen an der Achse Stigli – Bahnhof – Lyssbachpark geschaffen werden. An der Biel- und der Hauptstrasse entsteht durch das Wegfallen der „Ladenpflicht“ im Erdgeschoss mehr Spielraum für Umnutzungen. Um die Aufenthaltsqualität zu verbessern und den Verkehr verträglicher zu machen, sollen längerfristig der Marktplatz/die Aarbergstrasse, der Hirschenplatz und Teile der Biel- und der



Hauptstrasse umgestaltet und der Viehmarktplatz durch einen Neubau eingefasst werden. Im Ortskern gelten künftig minimale Anforderungen bezüglich Gestaltung und Einrichtung der öffentlich zugänglichen privaten Aussenräume (Möbliering Strassencafés, Warenangebote, etc.).

- Das Hochhauskonzept enthält eine Bestandesaufnahme der heutigen höheren Häuser in Lyss (9 und mehr Geschosse). Es zeigt auf, wo im Lysser Siedlungsgebiet Hochhäuser allenfalls in Frage kämen (Möglichkeits- und Ausschlussgebiete) und listet die Kriterien zur Beurteilung von Gesuchen auf. Das Konzept ist eine Voraussetzung, um den Bau eines Hochhauses im noch unüberbauten Bereich Steinweg/SBB Übergang beim Lyssbachpark zu ermöglichen.
- Das Siedlungs- und Bevölkerungswachstum bringt mehr Verkehr mit sich. Das muss aber nicht zwingend Autoverkehr sein: Der neue Ortsbus, die neue Bahnstation Lyss Grien und die guten Zugverbindungen bieten eine Alternative zum Auto. Mit dem Verkehrsrichtplan werden die Bedingungen für den Velo- und den Fussverkehr nochmals verbessert. Längerfristig soll eine neue Verbindungsstrasse vom Grubenareal durch die Industrie Lyss Nord zur T6 den Ortskern teilweise entlasten. Der Richtplan Verkehr konkretisiert dieses Vorhaben und zeigt die dazu notwendigen Schritte auf.
- Im Energierichtplan übernimmt die Gemeinde Lyss die ehrgeizigen Ziele der kantonalen Energiestrategie. Dank der Nutzung von industrieller Abwärme und von Umweltwärme aus Grundwasser und Erdreich soll der Erdöl- und Erdgasverbrauch in den kommenden Jahren massiv zurückgehen. Das Baureglement enthält Bestimmungen zu mehr Energieeffizienz und regelt die Anschlusspflicht an Wärmenetze.
- Mit dem Richtplan Landschaft werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Landwirte auch künftig von Beiträgen an ökologische Ausgleichsflächen profitieren können. Das Baureglement wird mit Bestimmungen zur Durchgrünung des Siedlungsgebietes und dem Verbot von schädlichen, nicht einheimischen Pflanzen (Neophyten) ergänzt.
- Um den veränderten Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, werden das Gebiet zwischen der Austrasse und dem Autobahnanschluss Lyss Süd und eine Parzelle neben dem Familiengartenareal Murgeliweg aus dem Landschaftsschongebiet entlassen. Dies erleichtert die Bewirtschaftung des Areals beim Autobahnanschluss Lyss Süd und die Aussiedlung eines Bauernhofs ins Murgeli. Für die Baumschule von Dach wird eine Intensivlandwirtschaftszone ausgeschieden. In der neuen Weilerzone Eigenacher können die bestehenden Gebäude leichter erneuert und umgenutzt werden.
- Für die Bereiche Bildung, Kultur, Freizeit und Sport wurde der Handlungsbedarf analysiert und das Flächenangebot als ausreichend beurteilt. Die Umnutzung der Wannersmatt (Kolibri) zu Wohnzwecken ist vertretbar, das sie für die Lysser Sportvereine kaum von Bedeutung ist. Im Gegenzug wurden aufgrund der Analyse und von Mitwirkungseingaben die Nutzungsmöglichkeiten der ZöN Schwimmbad erweitert. Sie lassen neu die Schaffung eines Gemeindeparkplatzes zu.
- Die in den gemeinderätlichen Richtlinien zum Ausgleich von Planungsvorteilen festgesetzte Mehrwertabschöpfung im Umfang von 30% wirkt der Hortung von Bauland entgegen. Das Reglement zur Mehrwertabschöpfung schreibt vor, dass die Mittel für öffentliche Zwecke zu nutzen sind.



### **Formale Anpassungen**

- Die Zonenpläne und das Baureglement berücksichtigen die neuen gesetzlichen Bestimmungen beispielsweise bezüglich Gefahrenkarten und Gewässerabständen. Hingegen wurde die am 01.11.2011 in Kraft getretene kantonale Verordnung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen nicht berücksichtigt. Die nötigen formellen Anpassungen, mit Frist bis 31.12.2020, werden nach ersten Erfahrungen in anderen Gemeinden vorgenommen.

- Das Baureglement wurde vereinfacht. Der Aufbau orientiert sich am kantonalen Musterbaureglement, wobei die rechte Spalte Verweise und Kommentare enthält:
  - Was kann wo gebaut werden?
  - Besondere baurechtliche Ordnungen (Zonen mit Planungspflicht, Überbauungsordnungen)
  - Anforderungen an die Gestaltung
  - Bau- und Nutzungsbeschränkungen
  - Anhang mit Definitionen und Messweisen

### Kostenübersicht

Der GGR hat für die Revision der Ortsplanung einen Bruttokredit (inkl. NK und MWST) von Fr. 656'360.00 beschlossen. Die Arbeiten in den Bereichen Nutzungsordnung, Energie- und Landschaftsplanung sowie die Verhandlungen über die Mehrwertabschöpfung und mit den Einsprechenden waren zum Teil wesentlich aufwendiger als geplant. Der GR rechnet deshalb damit, dass der bewilligte Bruttokredit bis zur Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung um ca. Fr. 60'000.00 (9.1%) überschritten wird. Diesen Mehraufwendungen stehen nicht budgetierte Subventionen von Fr. 49'000.00 für den Energierichtplan gegenüber.

Falls erforderlich wird der GR dem GGR spätestens mit der Kreditabrechnung einen entsprechenden Nachkredit unterbreiten.

### Weitere Schritte bis zum Inkrafttreten der revidierten Ortsplanung von Lyss

Bis zum Inkrafttreten der revidierten Ortsplanung von Lyss stehen noch folgende Schritte an:	
18.06.2012	Beschluss des GGR über die Grundordnung (Zonenpläne 1+2, Zonenplan Naturgefahren und Baureglement)
Anfangs Juli 2012	Beschluss der überarbeiteten Richtpläne durch den GR
ab Mitte August 2012	öffentliche Auflagen der letzten Änderungen (30Tage)
Ende 2012, anfangs 2013	Genehmigung der revidierten Ortsplanung von Lyss durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Die Ortsplanung 2012 ist im Endspurt und sollte heute vom Parlament verabschiedet werden. Hier liegt das Resultat einer sehr aufwändigen, unglaublich intensiven aber auch interessanten Arbeit, mit sehr vielen beteiligten Personen. Dank an alle Personen, welche sich in irgendeiner Form mit einbrachten (Mitwirkung, Mitarbeit in einem Gremium, Gast bei einer Begehung oder aktive Erarbeitung der Ortsplanung). Besonderen Dank an die 23-köpfige Ortsplanungskommission und den 5 Arbeitsgruppen. Dank an GR, welcher sich an unzähligen zusätzlichen Sitzungen diesem Thema widmete. Besonderen Dank auch an die Abteilung Bau + Planung mit Ruedi Frey. Die Abteilung Bau + Planung erledigte dieses Geschäft einfach so nebenbei und war immer wieder gezwungen Termine einzuhalten. Dank auch an das Büro ecoptima mit Richard Trachsel, welcher bei unzähligen und teilweise sehr schwierigen Verhandlungen mit Landbesitzenden die Gemeinde unterstützte und mithalf, vernünftige Lösungen zu finden. Es ist erfreulich, dass man mit der Planung langsam an ein Ziel kommt. Auch für Andreas Hegg war die Ortsplanung eine recht grosse Belastung. Die Sitzungen mit den verschiedenen privaten Landbesitzenden, mit den Einsprechenden und mit den Vertragspartnern fanden jeweils abends statt. Heute kann ein sehr gutes Resultat präsentiert werden. Es war immer Ziel ein breit abgestütztes Resultat zu präsentieren. Es war ebenfalls wichtig, bei den Workshops oder in öffentlichen Begehungen die Meinung der Bevölkerung abzuholen, ohne einzelne kleinkarierte Denken zu unterstützen.

### Ausgangslage:

Warum wurde die Ortsplanung angegangen? Als Hermann Moser noch Gemeindepräsident war, wurde beschlossen, die Ortsplanung anzugehen. Man stieg langsam in dieses Projekt ein und wusste eigentlich noch gar nicht recht, was alles auf einem zukommt. Die Probleme werden auf Folien aufgezeigt. Man bemerkte, dass langsam kein Bauland mehr für Wohnbauten vorhanden ist. Der Verkehr war ein Thema. Das Dorfbild veränderte sich mit dem Umzug der Migros oder mit dem Neubau von Coop. Es änderten sich ebenfalls gewisse Rahmenbedingungen. Es war Ziel, sich der übergeordneten Gesetzgebung anzupassen. Lyss soll als Regionalzentrum weiterentwickelt werden. Es sollen moderate Neueinzonungen vollzogen werden. Die Siedlungsentwicklung nach innen soll näher betrachtet und entwickelt werden. Bei der

Ortsplanung wurde festgestellt, dass die GZM viel Abwärme produziert, mit der viele Liegenschaften in Lyss mit Wärme versorgt werden könnten.

#### Ablauf:

In der ersten Phase wurde das räumliche Entwicklungskonzept erarbeitet, welches anschliessend im Parlament verabschiedet wurde. In der zweiten Phase werden die Nutzungs- und Richtpläne unterbreitet. In dieser Phase ist man momentan. Nach der Genehmigung folgt die letzte Phase – die Umsetzung. Das Land wird eingezont und kann überbaut werden.

#### Zum REK (Räumliches Entwicklungs-Konzept):

Es wurden 5 Themen begutachtet (werden auf Folie aufgezeigt). In den verschiedenen Bereichen wurden Eckpunkte festgehalten. Das Parlament konnte entscheiden, wie sich Lyss entwickeln will und wie viel Land eingezont werden soll. Konzept Siedlungsentwicklung und Nutzung: Bei der Wohnbaulandeinzonung wurde als erstes begutachtet, wo in Lyss überhaupt noch Wohnbauland eingezont werden kann. Anfänglich gab es viele mögliche Standorte dafür. Der GGR beschloss, nicht zu viel Land einzuzonen und moderat zu wachsen, da in den letzten Jahren das Land, welches in den 70er Jahren eingezont wurde, überbaut wurde. Es gab ein starkes Wachstum. Die Einzonungsgebiete wurden schlussendlich festgelegt. Nun wird im Rossi, Dreihübel, Wannersmatt und ESP Bahnhofgebiet ein- oder umgezont. Es gibt auch Umzonungen in der Hardern. Es wurden Intensivlandwirtschaftszonen und Weilerzonen geschaffen, etc.

#### Zum Ortskern:

Der Ortskern entwickelte sich. Die Marktplatzabstimmung wurde damals abgelehnt und man wusste nicht recht, wie es nun weitergehen soll. Heute liegt nun eine ganz andere Situation vor. Hinter dem Bahnhof ist das Gebiet der alten Ziegelei mit dem ALDI, welches überbaut ist. Das Coop verlegte seinen Standort ins Stigli. Es entstand der Lyssbachpark mit der Migros, welcher sich im ehemaligen Bangerterareal installierte. Diese neue Situation veranlasste ebenfalls dazu, die ganze Situation zu überdenken. Man ist der Meinung, dass die Achse vom ESAG-Kreisel bis zum Lyssbachpark beleben werden soll. Auf dieser Achse sollte sich das Leben abspielen und die Geschäfte die Gäste zum Verweilen einladen. Entlang der Bielstrasse bestand früher eine Ladenpflicht. Die Geschäfte an der Bielstrasse wurden aus der Ladenpflicht entlassen und es muss nicht mehr zwingend ein Laden vorhanden sein.



#### Neueinzonungen Wohnbauland:

Anfänglich wollte man im REK 10 Hektaren Wohnbauland einzonen. In der Mitwirkung wurden schlussendlich 8 Hektaren beschlossen. Nun werden ca. 7.5 Hektaren eingezont (inkl. Gerberareal, welches umgezont wird). Am Oberen Aareweg wurde beim Grienparkplatz auf eine Umzonung verzichtet. Im Hübeli wollten private Landbesitzer nicht umzonen. Das Kolibri kam neu dazu und soll umgezont werden. Der Kanton sagte immer, dass Lyss ein gutes Regionalzentrum ist, welches gut erschlossen ist und beste Verkehrsanbindungen hat. Somit hätte Lyss 14 Hektaren einzonen können. Diese Aussage wurde mit den 7.5 Hektaren nun sicher nicht ausgenutzt. Bei allfälligen Veränderungen hätte man noch eine Reserve. Es wurde keine neue Arbeitszone und keine neue Zone für öffentliche Nutzung geschaffen.

#### Übersicht zu den Planungsinstrumenten:

Andreas Hegg zeigt auf Folie, welche Instanz welchen Entscheid trifft und wo die Kompetenzen liegen.

#### Weiteres Vorgehen:

Wenn dieses Geschäft nun einigermaßen normal abgewickelt wird, würde die Umzonung im Frühling 2013 in Kraft treten. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Geschäftes.

**Die Parlamentskommissionen** haben keine Einwände.

**Nobs Stefan, FDP:** Dank an alle beteiligten Personen für ihr Engagement. Speziellen Dank an den GR, der Ortsplanungskommission, den Ortsplanern, Richard Trachsel, Hansjakob Wettstein, Suzanne Michel und der Abteilung Bau + Planung. Als Mitglied der Ortsplanungskommission durfte Stefan Nobs diesen Prozess in den letzten 3 Jahren begleiten. Es ist beeindruckend wie professionell und gut gearbeitet wurde. Die BürgerInnen von Lyss wurden in verschiedenen Schritten in die Planung miteinbezogen. Heute liegt eine sehr gute Ortsplanung vor, hinter welcher man stehen kann. Die Fraktion FDP wird die Ortsplanungsrevision wie sie vorliegt grundsätzlich gut heissen.

2 Anträge zur Ortsplanungsrevision, gegen welche bereits im Rahmen der öffentlichen Auflage eine Einsprache gemacht wurde:

Antrag 1 betrifft die Umzonung der ZPP Wannersmatt in eine Wohnzone. Entsprechend würde der Art. 330 ZPP Wannersmatt aus dem Baureglement gestrichen. Die Umzonung kam eigentlich nach dem ganzen Prozess noch dazu. In der Ortsplanungskommission wurde dies nicht fundiert diskutiert. In den 70-er Jahren wurde in der Gemeinde Lyss im Norden (Sportzentrum Grien, Parkschwimmbad, KUFA) und im Süden eine Zone für Freizeit und Sport ausgeschrieben. Im Süden wurde mit der Seelandhalle, dem Freizeitzentrum Kolibri und der Tennishalle Wannersmatt eine entsprechende Zone geschaffen. Die Grundidee war eine weitsichtige raumplanerische Planungsmassnahme. Damals hatte die Gemeinde Lyss 7'500 EinwohnerInnen. Mit der Umzonung der Wannersmatt in eine Wohnzone wird ein wichtiger Teil der Planungsidee aus den 70-er Jahren fallen gelassen. Eine zusammenhängende Zone zwischen Seelandhalle, Aussenparkplätzen, Kolibri und Tennisanlage wird auseinandergerissen. Entsprechende Nutzungssynergien gehen verloren. In Zukunft kann es auch Probleme mit den Anforderungen geben. Wohnzone und Freizeit und Sport liegen sehr nahe beieinander. Bei der Seelandhalle machte man in der Wüthrichmatte bereits Erfahrungen, dass es zu Konflikten kommen kann. Diese Problematik wird somit eher zunehmen. Die Gemeinde ist seit den 70-er Jahren stark gewachsen. Nun sind es bereits beinahe 14'000 EinwohnerInnen, welche auch immer mehr Platz brauchen. Es ist wichtig, dass ausreichend Raum für Freizeit und Sport zur Verfügung steht. Es ist auch eine Standortfrage, ob eine Gemeinde entsprechende Sportangebote zur Verfügung stellen kann. Aus diesem Grund kam die Fraktion FDP zum Schluss, dass die Verringerung der betreffenden Zone für die Lysser Gemeindeentwicklung nicht positiv ist. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird auch sonst ausreichend Bauland eingezont um das angestrebte Bevölkerungswachstum zu erreichen. Aus entwicklungspolitischer Sicht ist es nicht notwendig, die Umzonung zu machen. Bitte um Zustimmung dieses Antrages.



Antrag 2 betrifft die Einzonung Dreihubel in eine Wohnzone W1 und die Streichung des Artikels 331 ZPP Dreihubel aus dem Baureglement. Bereits im Mitwirkungsbericht zur Ortsplanungsrevision schlug der GR vor, die eingezonte Fläche in eine Wohnzone W1 einzuzonen. Dies mit der Begründung, dass durch eine entsprechende Detailerschliessung die richtige Qualität sichergestellt werden kann. Eine ZPP macht aus Sicht der Fraktion FDP in diesem Gebiet keinen Sinn. Eine ZPP macht in zentrumsnahen Gebieten Sinn, bei welchen entsprechende Grundeigentümerverhältnisse vorhanden sind. In diesem Gebiet liegen sehr einfache Grundeigentümerverhältnisse vor. Es braucht keine Zone mit Planungspflicht. Im Interesse einer guten Mischung von Steuerzahlenden sollte auch ausreichend Neubaugebiet für 1- und 2-Familienhäuser vorgesehen werden. Momentan gibt es in der Ortsplanungsrevision beim Seelandweg 12 Wohneinheiten, welche vorgesehen sind. Diese Wohneinheiten reichen nicht aus, um in den nächsten 10 bis 15 Jahre entsprechendes Wohnbauland zur Verfügung zu stellen. Die Nachfrage in Lyss nach gehobenem Wohnen ist sehr gross. Dies zeigte sich auch bei den Parzellen am Leuernweg, welche sehr rasch verkauft waren. Es gibt auch einen Mehrwert für die Gemeinde. Ein grosser Teil des Landes, welches eingezont wird, gehört der Gemeinde. Mit einer W1-Zone können entsprechend höhere Einkünfte generiert werden. Am Dreihubelweg und am Leuernweg ist bereits eine W1-Zone. Somit würde es sich in diesem Zusammenhang gut ergänzen, eine W1-Zone zu machen. Als den angrenzenden Grundeigentümern am Leuernweg das Land verkauft wurde, versprach man damals unterhalb eine W1-Zone zu bilden. Wenn nun eine ZPP gemacht wird, kann 1.5 Meter höher gebaut werden. Die Grundeigentümer wären somit auch nicht erfreut, wenn entsprechend vor die Nase gebaut würde. Aus diesen Gründen soll das Land am Dreihubel in eine W1-Zone und nicht in eine ZPP umgezont werden. Bitte um Zustimmung dieses Antrages.

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne dankt für die grosse Arbeit, welche in den Papieren zur Baurechtlichen Grundordnung steckt. Die Ortsplanungsrevision wurde von Anfang an sehr professionell und bürgernah angegangen. Die Bevölkerung hatte immer wieder in verschiedenen Formen die Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Die Ortsplanungskommission und die Arbeitsgruppen engagierten sich und setzten sich intensiv für dieses Projekt ein. Die beigezogenen Büros, die Verwaltung und der GR arbeiteten sehr professionell. Das Resultat stimmt für die Fraktion SP/Grüne und sie wird dem Antrag des GR folgen. Kleine Bedenken hat Katrin Meister einzig mit der ZPP Hirschenplatz Ost. Um die beiden geschützten Gebäude sind Flachdächer vorgesehen, welche gleich hoch werden, wie die Druckerei daneben. Es bleibt zu hoffen, dass dies trotzdem noch schön aussieht und die alten Gebäude nicht untergehen. Dies ist ein wichtiger Punkt für das Ortsbild von Lyss. Den zukünftigen Planern und Architekten wird jedoch vertraut und somit wird kein entsprechender Antrag gestellt.

Zur Wannersmatte: Es gab bereits Abklärungen, was die Sanierung des Kolibris kosten würde und ob ev. andere Käufer vorhanden sind. Offenbar kam man zu keiner Lösung, mit welcher das Kolibri weiter betrieben werden könnte. Aus diesem Grund würde die vorgesehene Umzonung Sinn machen.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Lorenz Eugster hoffte, dass die Fraktion FDP den 2. Antrag nicht stellt. Im Dreihübel werden Fruchtfolgeflächen eingezont. Es gibt viele Personen, welche grossen Wert auf haushälterischen Umgang mit dem Boden legen. Nach der Abstimmung im Kanton Zürich vom letzten Wochenende blieb zu hoffen, dass die Fraktion FDP die Zeichen der Zeit sieht und nicht gegen die ZPP interveniert. Der Kanton legt im Richtplan fest, was sein muss. Im Richtplan, welcher auch für die Gemeinde Lyss verbindlich ist steht, dass bei der Einzonung von Fruchtfolgeflächen eine qualifizierte haushälterische Umnutzung gewährleistet sein muss. Die qualifizierte haushälterische Bodennutzung ist mit ZPP oder Überbauungsordnung zu machen. Eine ZPP ist nicht ein Korsett. Es geht darum eine gut gewählte Erschliessung zu machen und die Gebäude klug anzuordnen. Die ZPP ermöglicht auch im Dreihübelgebiet eine vornehme Wohnlage unter heute aktuellen Verhältnissen. Im Interesse von haushälterischem Umgang mit dem Boden, sollte die ZPP wie in der Planung vorgesehen, belassen werden. Bitte um Ablehnung des 2. Antrages der Fraktion FDP.

**Santschi Samuel, SVP:** Schliesst sich dem Dank der Vorredner an. Auch die Fraktion SVP steht diesem Vorhaben im Grundsatz positiv gegenüber.

Haltung der Fraktion SVP gegenüber den Anträgen der Fraktion FDP: Die Fraktion SVP wird den Antrag 2 der Fraktion FDP (W1-Zone im Dreihübel) annehmen. Es ist ein grosses und wichtiges Anliegen der Fruchtfolgeflächen, wie Lorenz Eugster, Grüne es erwähnte. Es ist jedoch etwas trügerisch. Man hat bezüglich Flächenverbrauch pro Wohnung eigentlich nicht massgeblich unterschiedliche Auswahlmöglichkeiten. Mit der ZPP Dreihübel käme man auf 15 Wohnungen pro Hektare. In der eingeschossigen Wohnzone am Seelandweg kommt man auf 13,3 Wohnungen pro Hektare. Dies ist eine sehr geringe Differenz. Man kann dies nicht mit der ZPP Rossi vergleichen, bei welcher man auf 35 Wohnungen pro Hektare ist. Aus dieser Sicht wird die Argumentation der Fraktion FDP unterstützt.

Antrag 1 der Fraktion FDP betreffend der Umzonung beim Kolibri wird von der Fraktion SVP mehrheitlich abgelehnt. Man schliesst sich den Argumenten von Katrin Meister, SP an und wird den Antrag vom GR unterstützen.



Anträge der Fraktion SVP: Antrag 1 für eine Parkierzone in Lyss Süd. Im Richtplan Verkehr (Massnahmenblatt BMV 5) steht unter Punkt 5.D und 5.1 „Parkplatzangebot zur Förderung von Mobilitätsketten. Im Bereich der Autobahnausfahrt Lyss Süd soll ein Parkplatzangebot für Mitfahrgelegenheiten geprüft werden.“ Diese Forderung machte die Fraktion SVP bereits früher im Rahmen eines erheblich erklärten Postulats. Diese Forderungen wurden weiter bei der Vernehmlassung der Ortsplanung deponiert. Der GR antwortete, dass dieses Anliegen bearbeitet wird. Die enthaltenen Punkte im Richtplan Verkehr sind auch im Sinne der Ökologie und der wirtschaftlichen Nutzung richtig. Die Fahrzeuge sollen gefüllt werden und man sollte somit leere Fahrzeuge parkieren können. Auf Folie wird ein Plan aufgezeigt. Heute wird an diesem Standort bereits parkiert. Dies ist notabene in der Landwirtschaftszone und betrifft die Parzelle 3008, bei welcher die Autos der Strasse entlang parkieren. Wenn es viele Autos hat, wird beidseitig parkiert und man hat erhebliche Probleme, wenn man diesen Weg mit grösseren Fahrzeugen passieren will. Ursprünglich wollte man bei der angrenzenden Parzelle 3046 einen Parkplatz erstellen. Die Ortsplanung ergab jedoch, dass diese Parzelle in das Landschaftsschongebiet fällt und als Wildkorridor reserviert ist. Die Fraktion SVP suchte eine Lösung für sinnvolles Parkieren, welches die Parzelle 3046 nicht belastet. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass beim jetzigen Standort der parkierten Autos eine Zone für Parkieranlagen erstellt werden soll. Diese Zone soll eine Breite von 7 Metern haben. Dies hätte den Vorteil, dass bei dem neuen Parkplatz rechtwinklig parkiert werden könnte. Somit haben sofort mit wenig Mehrverbrauch viel mehr Autos Platz. Baulich wäre diese Massnahme problemlos möglich. Die Parzelle 3008 ist im Eigentum des Oberingenieurkreises 3 (Kanton Bern). Es müssen planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden, damit dieser Umbau möglich ist. Der Wildkorridor wird nicht tangiert, da bei den jetzigen Parkplätzen bereits ein Maschendrahtzaun steht. Bitte um Zustimmung dieses Antrages.

Antrag 2 bei Art. 521 „Vorschriften im Landschaftsschutzgebiet“. Es geht hier um die Gebiete, welche im Zonenplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind. Dies ist z. B. das Gebiet vom Kolibri bis zur Gemeindegrenze an der Gisleren. Der Art. 521 soll mit einem neuen Abs. 3 ergänzt werden. Die Ergänzung dieses Artikels ist keine Erfindung der Fraktion SVP. Es ist der Status Quo, wie er bisher für das Landschaftsschutzgebiet A (so hiess es im alten

Baureglement) in Art. 66 des aktuell gültigen Baureglements festgehalten wurde. Neuer Abs. 3 bei Art. 521: „Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes A besteht ein Bauverbot. Bei geeigneter Standortwahl, Gestaltung und Materialwahl können Zweckbauten wie Weideställe, Tränkeschirme, Bienenhäuschen und Ähnliches, bis max. 50 m<sup>2</sup> gestattet werden. Diese sind mit standortgerechten Gehölzen gut in die offene Landschaft einzubinden.“ Diese Aussage entspricht genau dem Status Quo. Aus welchem Grund wird dieser Antrag gestellt? Es ist teilweise ein landwirtschaftliches Anliegen. Gegenwärtig werden viele dieser Flächen landwirtschaftlich als Acker oder als Mähnutzung bewirtschaftet. In der Landwirtschaft wurde man vom Strukturwandel nicht verschont. Es kann sein, dass die Bewirtschaftung mit Traktoren und Maschinen mit der Zeit nicht mehr rentabel ist. Die Gebiete sind dort landwirtschaftlich nicht unbedingt privilegiert. Es sind mehr landschaftlich wertvolle Gebiete. Wenn die Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden, entsteht Wald. Das will man jedoch nicht. Die Landschaften sollen offen und frei gehalten werden. Am geeignetsten ist eine extensive Beweidung mit einer Tierart. So können Flächen im professionellen landwirtschaftlichen Bereich frei gehalten werden. Wenn Tiere in diesen Flächen weiden, wird vom Tierschutz zu Recht vorgeschrieben, dass ein Schutz vor Witterung und Sonne vorhanden sein muss. Gerade für den Schutz des Landes wäre es wichtig, dass diese Ausnahme zum absoluten Bauverbot gemacht würde. Es geht nicht darum, in diesen Gebieten Ställe zu bauen. 50 m<sup>2</sup> würden für einen Stall gar nicht ausreichen. Es geht hier nur um den Witterungsschutz für Tiere. Der Kanton rügte den Artikel in der Vorprüfung, als er so aufgeführt war. Der Kanton Bern wird jedoch damit leben können, wenn Lyss im Baureglement für eine solche Sache eine kleine Lockerung hat. Andere Gemeinden mit aktuellen Ortsplanungen nahmen diese Lockerung ebenfalls auf (z. B. Moosseedorf). Bitte um Zustimmung der Ergänzung zum Art. 521.

**Etter Barbara, SVP:** Antrag zu Art. 415, Abs. 3 auf Seite 59: Es steht, dass Aussenräume mit einheimischen, standortgerechten Bäumen, Sträuchern und Pflanzen zu bepflanzen sind. Was heisst Aussenräume? Sind Aussenräume der ganze Garten inkl. Terrasse? Alle Grünflächen in der Bauzone? Was sind einheimische Pflanzen? Sind dies nur die Pflanzen, welche am Waldrand wachsen? Rein fachlich gesehen, wären z. B. sämtliche Gewürze (Rosmarin, Lavendel, Basilikum, etc.) nicht einheimisch. Auch Rosen sind nicht einheimisch. Blütensträucher wie Forsythien, Dahlien und Deutzien würden wegfallen. Auch Douglastannen, Zedern, Platanen, Fichten und Rosskastanien kämen nicht in Frage. Aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, dass genau definiert wird, was Aussenräume sind. Das Wort einheimisch sollte weggelassen werden und somit würde Abs. 3 neu wie folgt lauten: „Aussenräume sind mit standortgerechten Bäumen, Sträuchern und Pflanzen zu bepflanzen. Siedlungsråder sind so zu gestalten, dass sich ein optimaler Übergang zur offenen Landschaft bzw. dem Wald ergibt.“



Antrag zu Art. 431, Abs. 1 auf Seite 65: Im ersten Abschnitt steht: „Terrainanpassungen, Böschungen und dergleichen ökologisch wirksam mit einheimischer standortgemässer Vegetation zu begrünen.“ Was ist der Unterschied zwischen Aussenräumen und Terrainanpassungen, Böschungen und dergleichen? Das Wort Terrainanpassungen soll genauer definiert werden. Das Wort „einheimische“ soll gestrichen werden. Wenn die bestehende Formulierung eingehalten würde, müsste das Rosenbäumchen, welches man zum Geburtstag erhielt, zurückgebracht werden.

Antrag zu Art. 531 auf Seite 72: Es steht: „Hochstammbäume im Siedlungsgebiet sind im Falle ihrer Fällung oder eines natürlichen Abgangs an derselben Stelle oder in unmittelbarer Nähe durch gleichwertige standortheimische Arten zu ersetzen.“ Was heisst standortheimisch? Dies ist kein Fachausdruck. Ein Fachausdruck wäre „standortgerecht“. Aus diesem Grund stellt die Fraktion SVP den Antrag, das Wort „standortheimisch“ mit „standortgerecht“ zu ersetzen.

**Stettler René, BDP:** Eine Ortsplanungsrevision ist ein grosser Kraftakt begleitet mit vielen Arbeitsstunden und regen Diskussionen. Irgendwann werden hoffentlich die richtigen Entscheide gefällt. Herzlichen Dank an alle beteiligten Personen für die geleistete Arbeit. Die Fraktion BDP wird die Anträge der Fraktionen FDP und SVP grösstenteils unterstützen.

**Nobs Stefan, FDP:** Zu Lorenz Eugster, Grüne betreffend häuslicher Umgang mit dem Boden: Die Fraktion FDP hilft dabei auch mit und unterstützt all die ZPP's (Rossiweg, Gerberareal, etc.). Man muss jedoch auch häuslicher um die Finanzen besorgt sein. Aus diesem Grund müssen attraktive Steuerzahlende nach Lyss geholt werden. Diese wollen kein vorgefertigtes Haus auf einer überplanten Parzelle. Sie wollen eine Parzelle kaufen und ihr Haus nach ihrem Geschmack erstellen. Man muss sich nicht immer einschränken. Vorher wurde eine Stunde lang über die Finanzen von Lyss diskutiert. Nun kann man wirklich etwas für die

Finanzen der Gemeinde Lyss tun und man sollte diese Möglichkeit jetzt wahrnehmen. Die Fraktion FDP wird alle Anträge der Fraktion SVP unterstützen.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Zu Stefan Nobs, FDP: Es geht darum, dass bestehende Gesetze respektiert werden. Der Richtplan des Kantons ist nicht irgend etwas. Wenn der Kanton in seiner ersten Stellungnahmen bereits auf diesen Punkt hinweist, ist dies ein klares Zeichen. Es wäre müssig, wenn der Kanton am Schluss die Ortsplanung zurückweisen würde, weil man den Anforderungen im Richtplan bei kleinen Punkten nicht entsprach. Das vorliegende Gesamtwerk ist sehr fortschrittlich. Das Argument betreffend ZPP und vorgefertigten Häusern entspricht nicht dem, was eine ZPP heute ist. ZPP hat mit der Erschliessung und mit der Grundstruktur zu tun. Wie ein einzelnes Haus aussieht, schreibt eine ZPP nicht vor. Es geht hier um eine ZPP, bei welcher die Erschliessung und allenfalls die Anordnung positiv sein können. Die Häuser können näher oder weiter voneinander entfernt gebaut werden. Dies je nach Geschmack, der Personen, welche dort Liegenschaften erstellen wollen. Bei der Einzonung einer so grossen Fruchtfläche muss man sich an die zwingenden Vorgaben des kantonalen Richtplans halten. Sonst würde es keinen Richtplan benötigen und es wäre fraglich, ob es überhaupt eine Ortsplanung braucht.

**Hautle-Friederich Agnes, BDP:** Frage betreffend der Hochstammbäume: Wenn eine grosse Tanne oder ein Baum im Zentrum umfällt, wie es beim Sturm Lothar passierte. Muss anschliessend wieder ein solcher Baum, welcher viel zu hoch wächst, gepflanzt werden?

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Zum Kolibri: Das Kolibri steht in einer Zone für Freizeit und Sport. Der GR diskutierte über die Umzonung und hätte keine Umzonung vorgenommen, wenn das Gebiet nicht überbaut wäre. Die Situation ist jedoch so, dass mit dem Kolibri ein Bau vorhanden ist. Die Gemeinde lässt sich nicht von jemandem drängen und kann nicht die Probleme von Privatpersonen lösen. Es kann sein, dass es nicht mehr rentiert und andere Nutzungen gesucht werden müssen, wie dies bereits mehrmals geschehen ist. Man wollte einen Nachtclub eröffnen mit Öffnungszeiten bis morgens um 3.00 Uhr oder 4.00 Uhr. Dies gab ebenfalls Probleme. Wenn das Kolibri nicht rentiert und keine Sanierung gemacht werden kann, könnte es Probleme geben. Schlussendlich würde eine marode Liegenschaft in der Wannersmatt stehen und die Gemeinde hätte keine Einflussmöglichkeit. Die Salzbütti mitten im Ortszentrum von Lyss war ein ähnlicher Fall. Die Gemeinde hatte absolut keine Einflussmöglichkeit. Dies könnte im Kolibri ebenfalls der Fall sein.



Mit der Umzonung will man folgendes erreichen: Das Kolibri kann so weiter betrieben oder saniert werden. Wenn das Kolibri nicht weiterbetrieben oder saniert werden kann, würde die Möglichkeit bestehen Wohnungen zu bauen. Es gibt keine Freizeitanlage, welche aufgegeben wird. Die Freizeitanlage Kolibri ist nicht im Besitz der Gemeinde Lyss. Bei der Fusion mit Buswil erhielt die Gemeinde Lyss auch eine schöne Sportanlage in ihr Gemeindegebiet. Betreffend Lärmstörung bei Wohngebieten: Am Pubfestival hatte man mit der Wüthrichmatte keine Probleme. Betreffend der Finanzen wird in diesem Gebiet auch von der Mehrwertabschöpfung gesprochen. Dies ist nicht so einfach. Wenn dieses Gebiet umgezont wird muss geplant werden, es gibt einen Gewässerabstand, man muss Mehrwertabschöpfung bezahlen (ca. Fr. 800'000.00 bis Fr. 1 Mio.). Dies ist ein bestehender Fakt, aber nicht der Grund für die Umzonung. Die Gemeinde will sich für die Zukunft absichern, dass man sich im Kolibri in irgendeine Richtung entwickeln kann.

#### Umzonung in W1-Zone beim Dreihübel:

Man war immer wieder hin und her gerissen. Der GR entschied sich schlussendlich für eine ZPP. Der Kanton teilte klar mit, dass er eine W1-Zone nicht bewilligen werde. Dies aufgrund verschiedener Gründe, welche anschliessend noch von Richard Trachsel ausgeführt werden können.

**Frey Ruedi, AL Bau + Planung:** Parkierungsanlage bei der Ausfahrt Lyss Süd: Die Problematik ist seit längerem bekannt. Es werden viele Autos beim Autobahnanschluss parkiert. Im Zusammenhang mit dem von Samuel Santschi, SVP erwähnten Postulat der Fraktion SVP wurden bereits Abklärungen mit dem Kanton getroffen. Der Kanton Bern hat bis jetzt noch keine Grundlagen für Parkierungsmöglichkeiten bei Autobahnanschlüssen geschaffen (der Kanton Aargau hat dies). Der Kanton Bern hat momentan diesbezüglich auch keine klare Strategie, wird dieses Thema jedoch in nächster Zeit angehen. Aus diesem Grund verzichtete man darauf, im Rahmen des Zonenplans eine Festlegung zu machen. Im Richtplan Verkehr wurde dieses Thema als Prüfungsauftrag aufgenommen. Die ganzen Pläne gingen zum Kanton in die Vorprüfung. Bei diesem Punkt sagte Kurt Schürch (Kreisoberingenieur), dass er zu einem Zonenplaneintrag

nicht Hand bieten würde. Er unterstützte den Eintrag im Richtplan Verkehr. Heute Abend kann keine Zonenplanänderung beschlossen werden, da der Grundeigentümer (Kanton) dagegen ist. Eine Maxime der erfolgreichen Ortsplanung war, dass nicht gegen den Willen der Grundeigentümer, sondern mit den Grundeigentümern geplant wird. Gerade wenn der Grundeigentümer der Kanton ist, sollte dies auch so gehandhabt werden. Der Baureglementartikel ist eine Sonderheit von Lyss. Es gibt nicht viele Parkierungszonen im Kanton Bern. Dieser Baureglementartikel wurde damals im Zusammenhang mit dem Kolibri gemacht. Im Rahmen der Ortsplanung wird auch in der Hardern eine Parkierungszone erstellt. Wenn der Baureglementartikel genau gelesen wird steht, dass man Parkierungsanlagen als Entlastung der angrenzenden Zone ermöglichen will. So wie dies in der Hardern bei einem Restaurant oder beim Kolibri bei einer Freizeitanlage der Fall ist. Eine Autobahn ist keine Nutzungszone, wie sie im Baureglementartikel vorgesehen ist. Aus diesem Grund kann der Baureglementartikel in diesem Fall nicht so angewandt werden.

**Trachsel Richard, ecoptima ag:** Am letzten Freitag fand erneut ein Gespräch mit dem Kanton betreffend der W1-Zone im Dreihubel statt. Im Vorprüfungsbericht machte der Kanton an diesem Punkt einen materiellen Genehmigungsvorbehalt. Begründet wurde dieser damit, dass der Kantonale Richtplan (welcher Lorenz Eugster, Grüne erwähnte) nicht eingehalten wird. Der Kantonale Richtplan wurde im August 2011 angepasst und sieht folgendes vor: „Wenn Fruchtfolgeflächen eingezont werden, welche grösser als 2'000 m<sup>2</sup> sind, muss eine Interessenabwägung vorgenommen werden. Das Interesse an der Einzonung muss begründet sein.“ Lyss wird attestiert, dass das Interesse für die Einzonung einer Fruchtfolgefläche gegeben ist. Es gibt weitere Anforderungen an die Einzonungen. Eine davon ist, dass das Gebiet mit dem ÖV Güteklasse D erschlossen ist. Diese Voraussetzung wäre hier ebenfalls erfüllt. Der entscheidende Punkt ist, dass eine haushälterische Nutzung des Bodens erwartet wird. Dies heisst wortwörtlich, dass Zentrumsgemeinden je nach ihrer Zentralität und Struktur mindestens eine Ausnutzungsziffer (AZ) von 0.5 für solche Gebiete vorsehen muss. Wenn das Gebiet grösser ist als 1 Hektare, fordert der Kanton zusätzlich eine ZPP oder ÜO. Ursprünglich war eine W1-Zone vorgesehen. Die erwähnten Punkte veranlassten jedoch die Ortsplaner dazu, auf die vom Kanton geforderte ZPP zu wechseln.

Es gibt noch eine Übergangsregelung zum Kantonalen Richtplan. Diese sagt folgendes: Wenn eine solche Nutzungsplanung vor in Kraft treten des Richtplanes (vor August 2012) vorgeprüft wurde und erst danach beschlossen wird, kann noch das alte Recht angewandt werden. Das alte Recht wäre dann nicht ganz so streng. Die Vorprüfung ist jedoch datiert auf den 29.09.2011. Dieses Datum liegt nach der Anpassung des Kantonalen Richtplanes. Diese Situation ist sehr komplex und aus diesem Grund wurde das Gespräch mit dem Kanton erneut gesucht.

Man muss damit rechnen, dass der Kanton die Einzonung in eine W1-Zone ohne Nutzungserhöhung nicht genehmigen wird. Es müsste eine Nutzungserhöhung von mind. 0.5 vorgesehen werden. Es wurde erwähnt, dass dies ein finanzielles Problem für die Gemeinde sein könnte. Das Land gehört der Gemeinde und die Gemeinde bestimmt, wem dieses Land verkauft und was darauf gebaut werden soll. Beim Ausscheiden dieser Zone war bereits klar, dass die Zone nicht in allen Bereichen gleich gut ist. Im oberen Bereich stehen heute Einfamilienhäuser und es ist wirklich eine privilegierte Wohnlage. Auch die Lage unter den Einfamilienhäusern ist noch privilegiert. Es ist jedoch fraglich, ob die Lage dem Rossiweg entlang noch privilegiert ist. Die Gemeinde wäre ev. besser bedient, wenn sie in diesem Bereich eine etwas höhere Nutzung zulassen könnte. Somit könnte man finanziell gut machen, was die Lage nicht ausmacht. Wenn die ZPP genau gelesen wird, ist genau dies vorgesehen. Gegenüber den bestehenden Villen soll die Gebäudehöhe eher tiefer bleiben (EFH). Unten am Rossiweg entlang könnte man eher eine etwas dichtere Nutzung zulassen. Dies ist ortsplanerisch gesehen der richtige Weg.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Zu Samuel Santschi, SVP betreffend Landschaftsschutzgebiet: Aus Sicht des GR müsste dieser Antrag abgelehnt werden. Früher konnten im Landschaftsschutzgebiet noch einige Bauten gestellt werden. Neu ist im Landschaftsschutzgebiet ein absolutes Bauverbot. Im Landschaftsschongebiet sind Bauten und Anlagen, wenn sie für die Bewirtschaftung notwendig sind und sich gut in das Landschaftsbild einfügen, zulässig. Dies ist der Unterschied. In Lyss gibt es nur ganz wenige Schutzgebiete. Eines ist im Wallisloch, eines in der Schatthole und eines ist an der Bernstrasse. Alle grossen landwirtschaftlichen Gebiete sind im Landschaftsschongebiet integriert und nicht im Schutzgebiet. Dieser Punkt wurde in der breit abgestützten Ortsplanungskommission sehr intensiv diskutiert. Die Ortsplanungskommission und der GR sprachen sich immer für ein Schutzgebiet aus. Der Kanton wird einer Umwandlung in ein Schongebiet ablehnend gegenüber stehen und nicht genehmigen. Man sollte die wenigen Gebiete, welche noch in der Schutzzone sind so belassen. Im



Landschaftsschutzgebiet kann kein entsprechender Zusatz eingefügt werden, um solche Bauten zu erstellen. Dies wird vom Kanton klar nicht genehmigt.

Zu Barbara Etter, SVP: Der Ausdruck „standortgerecht“ ist sicher sinnvoll.

**Frey Ruedi, AL Bau + Planung:** Zu Agnes Hautle-Friederich, BDP betreffend den Hochstammbäumen: Wenn ein Baum gefällt wird, sollte eigentlich auch wieder ein Baum gepflanzt werden. In den letzten Jahren entwickelte sich eine gute Praxis. Bisher sind keine Personen bekannt, welche sich durch eine Neubepflanzung überrumpelt fühlten. Die Personen werden beraten, welche Bäume an den entsprechenden Standort passen würden. Es gibt auch Beispiele, bei welchen die Gemeinde unterstützte, wenn eine Verbesserung der Situation geschaffen werden konnte. Im erwähnten Fall von Agnes Hautle-Friederich, BDP wäre es für die Gesamtsituation wohl besser, wenn eine Tanne durch einen geeigneten Laubbaum ersetzt werden könnte. Man fand bisher immer eine Lösung mit den Grundeigentümern. Somit sollte diese Praxis auch so weitergeführt werden können.

Zu Barbara Etter, SVP betreffend den Umformulierungen: Im bestehenden Baureglement sind bereits solche Bestimmungen aufgeführt. Die Formulierungen wurden noch von Fachpersonen begutachtet. Das Baureglement wurde auch von den Landwirtschaftskreisen vorgeprüft. Auf der linken Seite des Baureglements ist der Gesetzestext. Auf der rechten Seite können Erläuterungen gemacht werden. Vorschlag: Auf der rechten Seite könnten der Begriff „Aussenräume“ und die Bäume und Sträucher genauer definiert werden.

**Santschi Samuel, SVP:** Betreffend dem Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet: Es ist tatsächlich so, dass man diesen Punkt in der Ortsplanungskommission oft diskutierte. Widerspruch an Andreas Hegg: Die Mehrheit der dort anwesenden Personen unterstützten auch im Vorfeld die erwähnte Haltung von Samuel Santschi. Der Kanton meldete später, dass diese Umzonung nicht möglich sei. Daraufhin wurde dieser Punkt gestrichen. Die vorhergehenden Abstimmungen entschieden sich jedoch jeweils zu Gunsten dieses Anliegens. Dem Souverän von Lyss wird ein professionell erarbeitetes Geschäft unterbreitet, welches nun nicht mehr verändert werden kann. Das Parlament hat eigentlich nichts mehr dazu zu sagen und der Kanton und der Oberingenieur können entscheiden was zu tun ist. Diese Situation ist ausserordentlich enttäuschend. Man hört immer wieder von Ortsplanungen, welche verworfen werden. Appellation an die Behörden: Man sollte auch Sorge zur Meinung der ParlamentarierInnen tragen, welche das Volk vertreten und vom Volk gewählt wurden. Wenn nun alles abgelehnt wird, ist plötzlich eine unheimliche Allianz mit Referendum und Ablehnung der Ortsplanung vorhanden. Man muss sich bewusst sein, dass man nicht leichtfertig mit den Rechten des Parlaments umgehen sollte.



**Lötscher Eva, FDP:** Unterstützt die Wortmeldung von Samuel Santschi, SVP. Es scheint, als ob der Kanton schlussendlich auch noch bestimmt, was man darf und was nicht. Wofür braucht es in diesem Fall den Souverän wenn er gar nichts dazu sagen kann. Scheinbar wird von oben herab entschieden, was in Lyss passieren soll. Es ist nicht richtig, wenn man sich vom Kanton dermassen unter Druck setzen lässt.

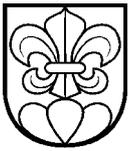
**Marti Rolf, SP:** Rolf Marti hat Mühe mit den beiden letzten Wortmeldungen. Es ist immer dieselbe Rosinen-Pickerei. Dort wo es einem dient, wird der Kanton miteinbezogen. Wenn es nun einmal ein Gesetz gibt, welches entsprechende Vorgaben macht, will man dies nicht akzeptieren. Wenn der Kanton Eigentümer eines Grundstückes ist, hat er zu entscheiden, was damit passieren soll. Wenn die Vorredner Eigentümer eines Grundstückes wären und jemand etwas auf diesem Grundstück tun möchte, was sie als Eigentümer nicht möchten, wäre dies wohl auch nicht in Ordnung. Die Reaktionen der Vorredner sind unverständlich. Die Gemeinde Lyss sollte sich nicht unnötig mit dem Kanton anlegen.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Der Souverän kann bestimmen – dies ist keine Frage. Folgendes sollte nicht vergessen werden: Es wurde ein breit abgestütztes REK gemacht, es gab Mitwirkungen, Workshops, etc. Die vorliegende Meinung ist somit breit abgestützt und nicht eine Willkür des GR. Die Mitwirkungen und alle Eingaben wurden berücksichtigt. Wenn der Kanton bereits im Vorfeld sagt, dass er etwas nicht bewilligen wird, steht man vor einem Problem. Aus diesem Grund wurde jeweils eine entsprechende Änderung gemacht. Betreffend den Schutzgebieten: Andreas Hegg glaubt, dass die Mehrheit jeweils gegen die Schutzgebiete war, ist sich jedoch nicht mehr sicher. Bitte um Ausführung durch Richard Trachsel.

**Trchsel Richard, ecoptima ag:** Z. T. bestehen durchaus Sympathien zu den eingereichten Vorstössen. Es ist jedoch Pflicht eines Ortsplaners darauf hinzuweisen, was der Kanton von der übergeordneten Gesetzgebung her vorschreibt. Schlussendlich muss der Kanton die Ortsplanung genehmigen. Das Parlament kann frei entscheiden, wie ein Geschäft dem Kanton unterbreitet werden soll. Man muss auch darauf hinweisen, dass der Kanton dies unter Umständen nicht genehmigen wird.

Samuel Santschi, SVP hat recht, dass dieser Punkt x-fach diskutiert wurde. Der Bericht des Kantons ist nun jedoch ziemlich klar. Es steht fett gedruckt: „Die Landschaftsschutzgebiete sind von jeglichen Bauten und Anlagen zu schützen.“ Man diskutierte, ob ein Unterstand machbar wäre. Ob es einen Unterstand in der Schatthole braucht ist fraglich. Auf dem Plan ist aufgezeigt, dass von den Landschaftsschutzgebieten effektiv noch 3 Gebiete bestehen, bei welchen keine Bauten und Anlagen zulässig sind. In den Landschaftsschongebieten und in den Landwirtschaftszonen sind genau solche Bauten möglich. An der Bernstrasse wollte man ergänzend 5 Meter bis zur Strasse hinunter einzonen. Der Kanton lehnte dies jedoch ganz klar ab, da eine Verbindung (ein Wildkorridor) zwischen den beiden wertvollen Landschaftsschutzgebieten vorhanden sei. Es ist somit sehr fraglich, ob der Kanton in den Landschaftsschutzgebieten solche Ställe (auch wenn sie klein sind) zulassen wird.

Betreffend der Zone für Parkieranlagen: Dafür ist eine grosse Sympathie vorhanden und es ist eine gute Idee. Vermutlich ist es jedoch nicht der richtige Weg. Ruedi Frey, AL Bau + Planung erwähnte bereits, dass die Zone für Parkieranlagen mit einer angrenzenden Nutzung zusammenhängt. Diese wurde z. B. in der Hardern für die Parkplätze des Restaurants ausgeschieden. Es muss jedoch nachgewiesen werden, dass ein Parkplatzbedarf vorhanden ist. Hier geht es um Parkplätze, welche die öffentliche Hand zur Verfügung stellen möchte. Dafür ist dies nicht die richtige Zone. Man wird jedoch sicher ein Instrument finden, um eine spezifische Lösung auszuarbeiten. In den Zonen für Parkieranlagen wären auch diverse Bauten möglich. Es ist somit wirklich fraglich, ob dies der richtige Ort für diese Zone ist. Das Anliegen ist gut, der Weg mit dieser Zone ist wahrscheinlich falsch. Wenn die richtige Zone gefunden wird, wird dieses Projekt sicher funktionieren.



Betreffend der W1-Zone am Dreihubel: Ortsplanerisch bestehen durchaus Sympathien für dieses Anliegen. Man beschloss, dass Lyss verschiedene Zonen anbieten soll, auch solche für Einfamilienhäuser. Der Kanton sagt auch bei diesem Punkt recht klar, dass dies vermutlich nicht genehmigt wird. Wenn dies so weit kommen würde, hätte man am Dreihubel nicht eine W1-Zone, sondern eine Landwirtschaftszone. Es ist fraglich, ob es für die Gemeinde Lyss finanziell nicht der grössere Schaden wäre, wenn schlussendlich eine Landwirtschaftszone vorliegen würde. Die ZPP ist nach wie vor das kleinere Übel. Die Gemeinde als Eigentümerin hat es ja wirklich in der Hand, wie mit der ZPP und der Nutzung am Dreihubel umgegangen wird. Die Gebäudehöhe wurde von 4 auf 5.5 Meter erhöht. Effektiv ist es jedoch so, dass die bestehenden Gebäude bis 5.20 Meter hoch bauen können, da 4 Meter Gebäudehöhe und 1.2 Meter Hangzuschlag gilt. In der Fläche unten gilt dies nicht. Dort könnten 4 Meter hohe Häuser gebaut werden. Man fand, dass die Häuser in der Fläche unten auch noch etwas höher sein dürften. Sie sind gegenüber den Häusern, welche oben stehen, immer noch recht stark heruntergesetzt.

**Stähli Daniel, FDP:** Frage zum weiteren Vorgehen: Wenn diese Anträge entgegen den Empfehlungen angenommen werden wird riskiert, dass der Kanton die ganze Ortsplanung zurückweist? Oder werden einfach Punkte korrigiert, bei welchen der Kanton nicht einverstanden ist? Wie ist das weitere Prozedere, wenn der GGR heute doch noch etwas ändern möchte?

**Trchsel Richard, ecoptima ag:** Der Kanton wird nicht die ganze Ortsplanung nicht genehmigen, wenn einzelne Punkte nicht seinem Willen entsprechen. Er wird jedoch im Genehmigungsverfahren der Gemeinde mitteilen, dass er gewisse Zonen (wie möglicherweise die W1-Zone) nicht genehmigen wird. Die Gemeinde wird noch einmal angehört zu diesem Punkt. Anschließend wird die Ortsplanung vermutlich genehmigt und das entsprechende Gebiet würde von der Genehmigung ausgeschlossen. Dies kann immer dort getan werden, wo dies klar abgrenzbar ist, was der Kanton nicht genehmigen will. Bei einem Baureglement gibt es verschiedene Artikel und dort wird es etwas heikler. Der Kanton macht nie von sich aus eine andere Vorschrift. Der Kanton kann bei einer Genehmigung lediglich zustimmen oder ablehnen. Der Kanton wird keine Lösung präsentieren. Dort wo es verschiedene Lösungen gibt, wird man mehr Mühe haben. Zum Ausdruck „standortgerecht“: Dies ist eigentlich der einzig richtige Ausdruck. Hier wurde aus dem Musterbaureglement übernommen und es ist an sich keine gute Lösung. Das Musterbaureglement wurde jedoch vom Kanton vorgeprüft. Der Kanton wird nicht die ganze Ortsplanung ablehnen. Er wird vermutlich einzelne Teile nicht genehmigen.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Wenn nun ein Teil der Ortsplanung abgelehnt wird, kann erneut ein Gesuch gestellt und eine andere Lösung unterbreitet werden?

**Trchsel Richard, ecoptima ag:** Im Rahmen der Anhörung kann mitgeteilt werden, dass man dem Kanton entgegenkommt und eine andere Lösung wählt. Diese müsste erneut öffentlich aufgelegt werden. Wenn die Ortsplanung genehmigt oder nicht genehmigt ist, kann man nicht innerhalb der nächsten 5 Jahre trotzdem so einzonen, wie es vorgesehen war. Man spricht hier von der Rechtsbeständigkeit von Plänen. Es wird davon ausgegangen, dass ein Ortsplan 15 Jahre lang gilt. Wenn vor Ablauf der 15 Jahre etwas geändert werden will, ist es frühestens nach ca. 5 Jahren theoretisch möglich. Es müssen jedoch wichtige Gründe für diese Änderung vorhanden sein.

**Santschi Samuel, SVP:** Betreffend der Parkierzone. Ruedi Frey, AL Bau + Planung signalisierte, es sei richtig, dass etwas unternommen wird. Der Weg sei jedoch nicht richtig. Momentan ist in diesem Gebiet Landwirtschaftszone und daneben ist ein Landschaftsschongebiet. Richard Trchsel, ecoptima äusserte, dass in den nächsten 5 Jahren nichts geändert werden kann. Wie soll in diesem Fall das weitere Vorgehen sein? Welche Lösung oder Alternative hat Kurt Schürch betreffend diesem Anliegen?

**Frey Ruedi, AL Bau + Planung:** Der Kanton Bern begutachtet generell die Situationen bei den Autobahnanschlüssen. Lyss könnte einer der ersten Fälle sein, bei welchem entsprechende Massnahmen getroffen werden. Zonenrechtlich muss diese Situation jedoch sauber gelöst werden. Man müsste eine Zonenplananpassung machen. Aufgrund des Richtplanes wird dies eine neue Aufgabe und somit für den Kanton verbindlich sein. Es werden neue Randbedingungen geschaffen und somit wäre eine Anpassung des Zonenplanes durchaus vor Ablauf der 5 Jahre möglich.



**Clerc Anton, FDP:** Ordnungsantrag auf einen kurzen Sitzungsunterbruch, damit man sich in den Fraktionen über die Anträge beraten kann. Heute Abend kamen viele Informationen von Fachpersonen. Diese Informationen könnten vielleicht die Grundhaltung einem Antrag gegenüber verändern.

Abstimmung

Ordnungsantrag auf einen 5-minütigen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung:

Dem Ordnungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

**Bütikofer Stefan, SP:** So wie es aussieht, bleiben die Anträge aufrechterhalten. Appellation an die Vernunft. Wenn hier gegen den Kanton entschieden und das Risiko eingegangen wird, dass diese Punkte nicht bewilligt werden, hat man unter Umständen mindestens 5 Jahre Landwirtschaftsland. Dieses Land könnte umgezont gut gebraucht werden. Vielleicht gibt es im Kolibri in 5 Jahre eine Bauruine, welche ebenfalls gut genutzt werden könnte, wenn das Land umgezont wäre. Wenn diese Anträge durchgeboxt werden, ist der Gewinn nicht so gross, wie der Nachteil wäre, wenn man nicht umzonen könnte. Die Anträge sollten im Sinne von Lyss beurteilt werden.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Die Situation betreffend Dreihübel ist wirklich bedenklich. Wenn die W1-Zone genehmigt und dem Kanton unterbreitet wird, muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton vermutlich ein Genehmigungsvorbehalt machen wird. Anschliessend wird der Kanton die Gemeinde Lyss erneut anhören. Der GR kann jedoch keinen anderen Auftrag aushandeln als der, welcher vom Parlament erteilt wurde. In diesem Fall würde der Kanton beschliessen, dass das Land so bleibt wie es ist. Somit wäre im Dreihübel weiterhin Landwirtschaftsland. Der GR kann keine Verhandlungen machen, welche nicht im Sinn und Geist des Parlaments sind. Wenn das Land nicht eingezont wird, hat die Gemeinde Lyss ein grösseres Problem. Es gehen wöchentlich Anfragen von interessierten Personen ein, welche in Lyss wohnen und ein Haus bauen möchten. Dieses Land ist für die Entwicklung von Lyss wichtig. Wenn der Kanton die W1-Zone ablehnt: Wann finden erneute Verhandlungen mit dem Kanton statt? Man kann nicht im nächsten Jahr erneut eine W1-Zone beantragen und eine ZPP will das Parlament ja nicht. Somit würde frühestens in 5 bis 10 Jahren eine Umzonung stattfinden.

**Santschi Samuel, SVP:** Nun wird viel Angst geschauert. Der Kanton hätte für Lyss die Umzonung von 14 Hektaren Wohnbauland vorgesehen. Nun werden ca. 6 Hektaren eingezont. Der Kanton wird sicher dafür besorgt sein, dass es im Dreihubel eine andere Lösung für eine Einzonung gibt. Der Entscheid des Lysser Parlaments soll zu Recht ein gewisses Gewicht haben. Dies ergibt eine Verhandlungsposition für den Gemeindepräsidenten.

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion FDP:

Ablehnung der Umzonung der ZPP Wannersmatt in eine Wohnzone und Streichung des Art. 330 ZPP „Wannersmatt“ aus dem Baureglement.

Abstimmung

Der Antrag 1 der Fraktion FDP wird mit 24 : 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 Fraktion FDP:

Einzonung des Einzonungsgebietes Dreihubel in eine Wohnzone W1 und Streichung des Art. 331 ZPP „Dreihubel“ aus dem Baureglement.

Abstimmung

Der Antrag 2 der Fraktion FDP wird mit 25 : 20 Stimmen angenommen.

Antrag 1 Fraktion SVP:

Auf der Parzelle 3008, entlang der Spinsstrasse soll ein 7m breiter und 55m langer Streifen in eine Zone für Parkieranlagen gelegt werden.



Abstimmung

Der Antrag 1 der Fraktion SVP wird mit 30 : 14 Stimmen angenommen.

Antrag 2 Fraktion SVP:

Art. 521 soll mit einem Absatz 3 mit folgendem Text ergänzt werden: „Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes A besteht ein Bauverbot. Bei geeigneter Standortwahl, Gestaltung und Materialwahl können Zweckbauten wie Weideställe, Tränkescherme, Bienenhäuschen u.ä. bis max. 50m<sup>2</sup> gestattet werden. Diese sind mit standortgerechten Gehölzen gut in die offene Landschaft einzubinden.“

Abstimmung

Der Antrag 2 der Fraktion SVP wird mit 29 : 16 Stimmen angenommen.

Antrag 3 Fraktion SVP:

Aussenräume sind mit ~~einheimischen~~, standortgerechten Bäumen, Sträuchern und Pflanzen zu bepflanzen.

Abstimmung

Der Antrag 3 der Fraktion SVP wird mit 2 Gegenstimmen angenommen.

Antrag 4 Fraktion SVP:

Terrainanpassungen, Böschungen und dergleichen ökologisch wirksam mit ~~einheimischer~~ standortgemässer Vegetation zu begrünen.

Abstimmung

Der Antrag 4 der Fraktion SVP wird mit 1 Gegenstimme angenommen.

### Antrag 5 Fraktion SVP:

In den Unterlagen die Bezeichnung „standortheimisch“ durch „standortgerecht“ ersetzen.

### Abstimmung

Der An

trag 5 der Fraktion SVP wird mit 1 Gegenstimme angenommen

**Beschluss** mit 4 Gegenstimmen

**Der GGR beschliesst in Kenntnis der noch offenen Einsprachen die revidierte Grundordnung (Zonenpläne 1+2, Zonenplan Naturgefahren und Baureglement).**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).**

- Beilagen
- Zonenpläne 1, 2 und Zonenplan Naturgefahren (reduziert, die Originalpläne können auf Bau + Planung oder auf [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch) eingesehen werden)
  - Baureglement
  - Liste der wichtigsten Anpassungen in Zonenplan und Baureglement

Soziales + Jugend – Junker Burkhard

337 6103.0720 Jugendfachstelle

### **Reglement Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung; Teilrevision**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Seit dem 01.03.2004 hat sich das Einzugsgebiet der Jugendfachstelle Lyss und Umgebung stets vergrössert. Heute bedient die Fachstelle die Sitzgemeinde Lyss und 19 Anschlussgemeinden mit ihren Angeboten und Dienstleistungen. Für die Umsetzung der Aufgaben sind 15 Mitarbeitende angestellt. Die strategische Steuerung durch die Jugendkommission und die operative Steuerung durch den Jugendausschuss hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Anschlussgemeinden für das Jahr 2012 sind: Aarberg, Barga, Bütigen, Bühl, Büren a.A., Dotzigen, Grossaffoltern, Jens, Kallnach, Kappelen, Lengnau, Niederried, Oberwil, Pieterlen, Radelfingen/Detligen, Rapperswil, Seedorf, Walperswil und Worben.

#### **Rechtliche Grundlagen**

- Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) vom 02.11.2011
- Gemeindeordnung vom 17.03.1997

#### **Neue Verordnung mit Finanzierungsmodell**

##### ASIV-Verordnung

Bis anhin war vom Kanton der Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in einem Steuerungskonzept geregelt. Neu hat der Regierungsrat Bestimmungen für die OKJA in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) vom 02.11.2011 geregelt. Diese Verordnung trat per 01.01.2012 in Kraft und das neue Finanzierungsmodell in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird erstmals ab neuer Ermächtigungsperiode 2013 – 2016 umgesetzt. Ab dem Jahr 2013 werden die vom Kanton bereitgestellten finanziellen Mittel gerechter und nachvollziehbarer auf die Gemeinden verteilt. Die neue ASIV-Verordnung und das neue Finanzierungsmodell des Kantons zwingen die Sitzgemeinden, die bestehenden Grundlagen entsprechend zu überarbeiten.

##### ASIV-Finanzierung

Wie bisher hält die neue Verordnung fest, dass 80 % der anrechenbaren Beiträge der Gemeinden an die Leistungserbringer zum Lastenausgleich zugelassen sind und 20 % der anrechenbaren Beiträge von den Gemeinden als Selbstbehalt zu tragen sind.

Als anrechenbar gelten die Beiträge an den Nettoaufwand der Leistungserbringer bis zu dem in der Ermächtigung festgelegten Höchstbetrag der anrechenbaren Beiträge. Der Nettoaufwand entspricht dem Personal- und Sachaufwand für das Leistungsangebot abzüglich des Ertrages mit Ausnahme freiwilliger zweckbestimmter Zuwendungen Dritter sowie Mitgliederbeiträge an die Leistungserbringer. Zusätzlich darf der tatsächliche Gehaltsaufwand (100%) für PraktikantInnen einer anerkannten Fachausbildung dem Lastenausgleich zusätzlich und unabhängig vom ermächtigten Betrag zugeführt werden.



Der Höchstbetrag der anrechenbaren Beiträge setzt sich aus

- einem Grundbetrag von Fr. 75.00 multipliziert mit der Anzahl Kinder- und Jugendlicher von 0 bis 19 Jahren eines Einzugsgebietes (Basiserhebung 2010)
- einem Zusatzbeitrag gemäss Soziallastenindex und
- einem weiteren Zusatzbeitrag, um deutlich höhere Sozialleistungen auszugleichen, zusammen.

### **Wichtigste Änderungen Reglement**

- Namensgebung Reglement. Die ASIV-Verordnung sieht vor, dass vermehrt Angebote für Kinder von 6 – 11 Jahren über die OKJA angeboten wird. Die Jugendfachstelle stellt bereits heute eine grosse Palette von Kinderangeboten zur Verfügung. Eine Namensänderung von Jugendfachstelle zu Kinder- und Jugendfachstelle ab dem 01.01.2013 schafft in diesem Bereich die nötige Klarheit.
- Art. 12, Abs. 1b. Gemäss ASIV-Verordnung müssen Gemeinden vom jährlichen Grundbetrag des Kantons von Fr. 75.00 max. Fr. 15.00 bzw. 20 % Selbstbehaltanteil bezahlen. Aus diesen finanziellen Vorgaben des Kantons ergibt sich ab dem Jahr 2013 neu ein jährlich maximaler Selbstbehaltanteil von maximal Fr. 5.00 je EinwohnerIn im Perimeter der mitbeteiligten Gemeinden der Jugendfachstelle Lyss und Umgebung.
- Art. 17, Abs. 2: Mit der Auflösung der Amtsbezirke muss dieser Artikel angepasst werden. Die grossen Schulzentren (Lyss, Aarberg, Büren und Rapperswil) sollen mit einem Mitglied im Jugendausschuss vertreten sein. Mit der vorliegenden Formulierung erhält der Jugendausschuss, resp. die Kinder- und Jugendkommission einen grösstmöglichen Spielraum für die Besetzung des Ausschusses.

### **Wichtigste Änderung Leistungsvertrag**

- Art. 9 Abs. 3.. Gemäss ASIV-Verordnung ermächtigt der Kanton die Sitzgemeinde mit den mitbeteiligten Anschlussgemeinden der regionalen Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung immer für vier Jahre mit einer Ermächtigung. Der Kanton wird die Gemeinde Lyss erstmals im Herbst 2012 für die Jahre 2013 – 2016 mit dem erhöhten Grundbetrag von Fr. 75.00 ermächtigen. Aus diesen finanziellen Vorgaben des Kantons ergibt sich neu ein jährlicher maximaler Selbstbehaltanteil von maximal Fr. 5.00 je EinwohnerIn im Perimeter der mitbeteiligten Gemeinden der Jugendfachstelle Lyss und Umgebung.
- Art. 12. Gemäss bisherigem und neu vorgesehenem Reglement Jugendfachstelle Lyss und Umgebung, Art. 3 Abs. 2 ist der GR der Gemeinde Lyss zuständig für den Abschluss der 4-jährigen Verträge mit den Anschlussgemeinden (Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2016).



### **Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum**

Das überarbeitete Reglement tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Gleichzeitig werden die neuen Verträge mit den Anschlussgemeinden in Kraft gesetzt.

### **Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV**

Das Kostendach von Fr. 4.00 pro EinwohnerIn wird aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage des Kantons auf Fr. 5.00 hinaufgesetzt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

In den letzten Jahren ist der Pro-Kopf-Beitrag, welcher durch die Gemeinden zu bezahlen ist stetig angestiegen (2009 Fr. 2.64 / 2010 Fr. 3.33 / 2011 Fr. 3.53). Es ist daher sinnvoll das Kostendach gemäss neuen Berechnungsgrundlagen anzupassen, um sicherzustellen, dass die Kosten von den Anschlussgemeinden mitgetragen werden.

Die Gemeinde Lyss muss sich, wie die Anschlussgemeinden auch, an den ungedeckten Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahl beteiligen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Die Parlamentskommission Soziales + Jugend hat keine Einwände.**

**Meister Katrin, SP:** Das Reglement ist sehr gut und es macht ebenfalls Sinn die Namensänderung vorzunehmen.

Antrag zu Art. 5 : Der Artikel wird betitelt mit „Öffentlichkeit und Information“, regelt aber genau die Punkte, welche nicht öffentlich sind. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den ganzen Text des Art. 5 als neuen Art. 4 Abs. 2 aufzuführen. Damit würde der irreführende Titel wegfallen. Bei den restlichen Absätzen müsste die Nummerierung angepasst werden.

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Diese Änderung kann problemlos so vorgenommen werden.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Neuer Abs. 2 mit Text von Art. 5: „Die Sitzungen und Protokolle der Kommission und des Ausschusses sind nicht öffentlich.“ Folglich ist Abs. 5 zu streichen.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

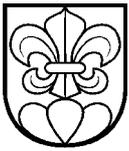
**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Änderungen des Reglements Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung und setzt dieses per 01.01.2013 in Kraft.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen

- Reglement Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung; Anschlussvertrag
- Muster-Anschlussvertrag (für GGR zur Information)



338 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

Präsidiales – Hegg / 294

**Industrie Süd; Parzelle Nr. 3576; Verkauf an Hevapl AG und Alurex AG; Projektverschiebung; Abänderung Landverkauf; Kostenfolgen**

### **Ausgangslage**

Auf den Parzellen Nrn. 3576 (Halt 8'283 m<sup>2</sup>) und 3577 (Halt 1203 m<sup>2</sup>) war gemäss Kataster über die belasteten Standorte eine kleinere nicht sanierungspflichtige Altlastenverdachtsfläche (schraffiert markiert) aufgeführt. Im Zusammenhang mit dem geplanten Strassenbauvorhaben für die Fertigstellung des Rings in der Industrie Süd wurde festgestellt, dass diese Fläche wesentlich grösser ist, als im Kataster aufgenommen.

Für die Vertragsverhandlungen zur Umsetzung des vom GGR am 06.02.2012 bewilligten Verkaufs an die Hevapl und Alurex mussten diese Abklärungen weiter vertieft werden. Letztendlich ist kein Erwerbender bereit, ein mit Altlasten belastetes Grundstück mit ungewissen Kostenfolgen zu übernehmen.

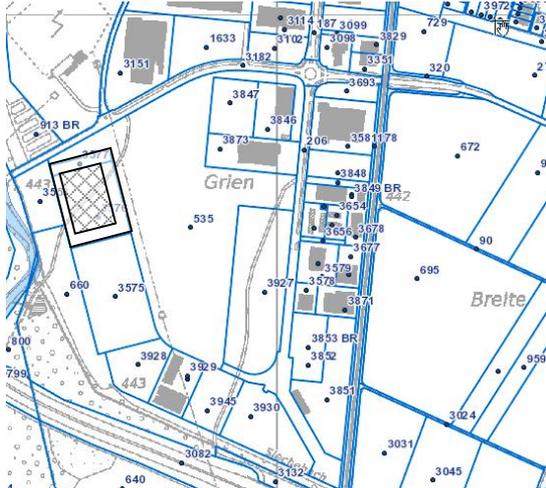
Daher wurde nun eine Abklärung in Auftrag gegeben, um herauszufinden, wie gross der von der Altlast betroffene Parzellenteil ist. Erste Untersuchungen zeigten, dass die betroffene Fläche wesentlich grösser ist als ursprünglich angenommen (flächig markiert).

Gestützt auf die kantonale Altlastenverordnung dürfen keine Standorte überbaut werden, wenn dadurch eine mögliche Sanierung beeinträchtigt wird.

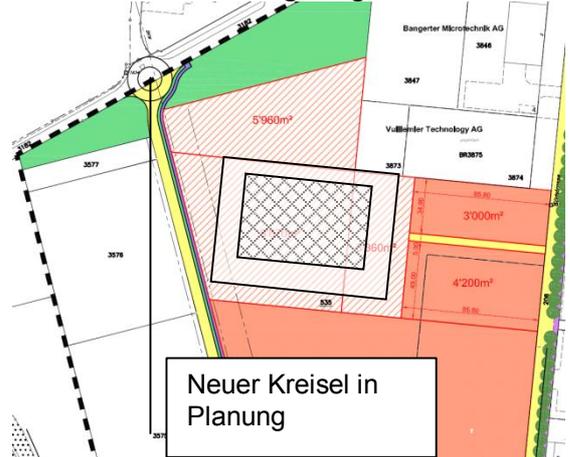
Die vom GR in Auftrag gegebenen Untersuchungen (Kredit GR Fr. 20'000.00 + Fr. 30'000.00) zeigten, dass effektiv belastetes Material vorhanden ist, welches in Zukunft einmal zu einer Sanierung führen könnte. Daher hat das Kantonale Amt für Wasser und Abfall gestützt auf die Abklärungen klar signalisiert, dass eine Überbauung ohne Sanierung nicht zulässig ist.

Eine erste Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 20% durch die Geotest AG ergibt für diese Sanierung Zusatzkosten von rund Fr. 720'000.00 (Aushub, Entsorgung und Wiederauffüllung).

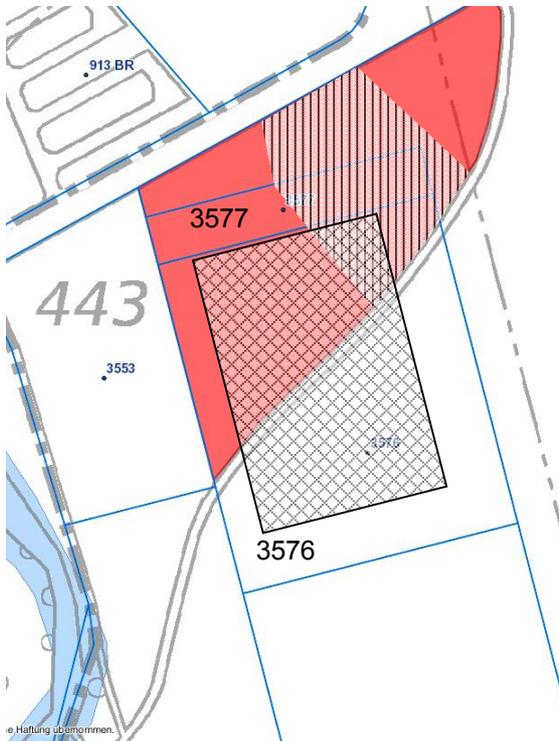
**Situation inkl. Variante  
Standortübersicht mit Standort bisher**



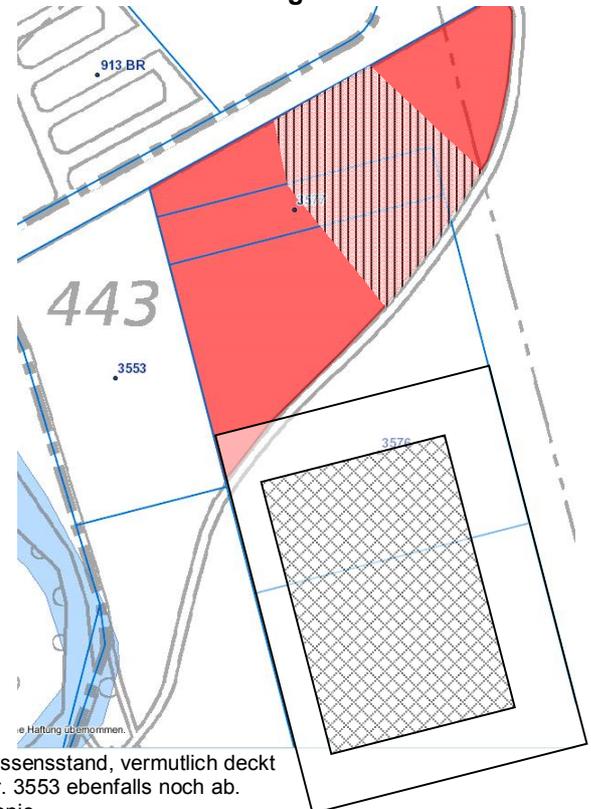
**Variante Verschiebung Ring**



**Situation bisher**



**Variante Verschiebung**



Flächig markiert

Schraffiert markiert  
Quadratisch markiert

Deponie nach aktuellem Wissensstand, vermutlich deckt sie die gesamte Parzelle Nr. 3553 ebenfalls noch ab.  
ursprünglicher Eintrag Deponie  
projektiertes Gebäude Hevapl/Alurex

**Problemstellung**

Daniel Gerber hat als Vertreter der Hevapl und der Alurex gestützt auf die Zusage des Lysser Parlaments mit den Planungsarbeiten begonnen und das Projekt baubewilligungsreif vorangetrieben.

Die Gemeindebehörde Lyss sieht sich nach dem die Altlastenproblematik aufgrund der Einträge im Kataster unterschätzt wurde, verpflichtet, bei der Lösungssuche für die Realisierung des Projektes und zur Sicherung der Arbeitsplätze als verlässliche Verhandlungspartnerin zur Problemlösung beizutragen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie kann mit geeigneter Unterstützung der Gemeinde die Realisierung des Projektes innert der nützlichen Frist sicher gestellt werden.

## Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung Lyss werden Rechtsgeschäfte an Grundeigentum den Ausgaben gleich gestellt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Entscheid im Zuständigkeitsbereich des GGR.

## Mögliche Lösungen

Aufgrund der aktuellen Ausgangslage zeichnen sich die folgenden Lösungsoptionen ab. Die Kostenschätzungen für die Altlastensanierungen wurde von der Geotest AG berechnet und haben eine Genauigkeit von +/- 20%.

- *Rückzug vom Verkaufsangebot, da die Parzelle im derzeitigen Zustand nicht ohne weiteres verkäuflich ist.*

An der Altlast würden vorläufig keine Änderungen vorgenommen und die Altlast kann wie bisher im Boden verbleiben, ohne dass Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssen. Eine Sanierungspflicht könnte entstehen, sobald Spuren im Grundwasser nachgewiesen werden, welche die Grenzwerte überschreiten oder die Gesetzgebung ändert und die Altlast aufgrund dessen zu einem Sanierungsfall wird. Auf jeden Fall hat die Gemeinde nun konkretes Wissen, was die Altlast für Auswirkungen und ungefähre Kostenfolgen hat. Es stünde damit auch genügend Zeit zur Verfügung eine klare und saubere Lösung zu organisieren.

Aufgrund des Alters der Deponie und Aussagen von Zeitzeugen, ist davon auszugehen, dass die Verantwortung für die Räumung der Deponie bei der Gemeinde verbleibt.

Daniel Gerber als Vertreter der Hevapla und der Alurex hat gestützt auf die Verhandlungen mit der Gemeinde sowie der Verkaufszusage an der GGR-Sitzung vom 06.02.2012 auf dieses Projekt fokussiert und Alternativ-Standorte nicht mehr weiterverfolgt. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben ist die Realisierung innert der nächsten 12 Monate zwingend erforderlich, da die Räumlichkeiten an der Buswilstrasse auf diesen Zeitpunkt hin geräumt sein müssen. Gestützt auf diese enge Begleitung wird bei einem allfälligen Rückzug durch die Gemeinde eine Schadenersatzpflicht der Gemeinde zurück bleiben.

Da nun wieder bei Null angefangen werden muss, kann der Auszugstermin aus den Räumlichkeiten an der Buswilstrasse nicht eingehalten werden und es müsste eine Übergangslösung für mindestens 6 Monate gefunden werden.

Aufgelaufene Planungskosten (Annahme)	ca. 50'000
Miete Zwischenlösung 6 Monate + spezielle Einrichtungskosten Gefahrgut	ca. 110'000
Zusätzlicher Umzug sowie Aufteilung Büros auf mehrere Standorte	ca. 80'000
Verlust von Mietern inkl. Gewinnung neuer Mieter	ca. 60'000
„graue“ Kosten doppelter Umzug (Zusatzbelastung Personal, Beeinträchtigung Kunden, usw.)	ca. 100'000
<b>Ungefähre Schadensumme (Geltendmachung bei Gemeinde)</b>	<b>350'000 – 400'000</b>

Vermutlich würde ein Alternativstandort ausserhalb der Gemeinde Lyss zu liegen kommen. Dadurch gingen der Gemeinde die entsprechende Anzahl Arbeitsplätze verloren. Die Gemeinde liesse einen Vertragspartner mitten in den Verhandlungen hängen, was ein schlechtes Licht auf die Wirtschaftsfreundlichkeit der Gemeinde Lyss wirft.

- *Verschiebungslösung Richtung Süd (Parzelle Arn) mit gleichbleibender Gebäudeausrichtung*

Die Altlast würde im Boden verbleiben mit den oben beschriebenen Folgen und Auswirkungen auf das Terrain. Ein kleiner Teil von ca. 250 m<sup>2</sup> der Altlast würde auf dem neuen Überbauungsterrain zu liegen kommen. Diese würde aber nicht unter dem Gebäude liegen und müsste nicht sofort saniert werden. Die Gemeinde müsste aber eine Verpflichtung eingehen, wonach diese Sanierung bei Notwendigkeit durch die Gemeinde vorgenommen würde.

Von der Gemeinde würde deutlich weniger Land beansprucht, dafür würde die verbleibende Parzelle für zukünftige Zwecke zur Verfügung stehen. Aktuell dürfte sie versiegelt (asphaltiert) und z.B. als Autoabstellplatz verwendet werden. Direkt im Anschluss an die Gemeindeparzelle hat die Erbgemeinschaft Arn Land, welches sie bereit sind zu verkaufen. Nach ersten Verhandlungen dürfte der Verkaufspreis bei Fr. 160.00 pro m<sup>2</sup> unerschlossen liegen.

Der Termindruck für Daniel Gerber ist ähnlich. Durch die Verschiebung entstehen natürlich wiederum Folgekosten, gegenüber der ursprünglich in Aussicht gestellten Lösung.



Verkauf Restparzelle 4'118 m <sup>2</sup> von Parzelle Nr. 3576 (170.00)	700'000
Übernahme Erschliessungskosten Max. 45.00 / m <sup>2</sup> für 5'386 m <sup>2</sup>	-241'500
Kostenfolge Anpassung Projekt	ca. – 10'000
Übernahme Sanierungsverpflichtung für 250m <sup>2</sup>	ca. – 75'000
<b>Nettoertrag Gemeinde</b>	<b>rund 400'000</b>

Der Gemeinde Lyss stünden dadurch immer noch eine Fläche von 4'165 m<sup>2</sup> zur Verfügung unter Berücksichtigung eines sogenannten „Schreckprojektes“ (maximal mögliche Gebäudefläche unter Berücksichtigung der minimalen Grenzabstände) ergeben sich die folgende Einnahme-Möglichkeiten, unter der Voraussetzung, dass die Käuferin ein unterkellertes Gebäude erstellt.

Verkauf Restparzelle 4'165 m <sup>2</sup> von Parzelle Nr. 3576 (200.00/m <sup>2</sup> )	833'000
Übernahme reine Sanierungskosten ohne Aushub und normale Entsorgung	740'000
<b>Nettoertrag Gemeinde</b>	<b>rund 93'000</b>

Somit ergäbe sich mit dieser Lösung ein Gesamtertrag von rund Fr. 490'000.00. Die Sanierungskosten wurden auf einem „Schreckprojekt“ gerechnet. Aufgrund der maximalen Überbauungsziffer, wäre ein effektives Gebäude sicher kleiner und die Kosten würden entsprechend tiefer ausfallen, bzw. die Ertragssituation würde sich entsprechend verbessern.

- *Verschiebungslösung vis-à-vis Strasse (Parzellen Nr. 535).*

Die Altlast würde im Boden verbleiben mit den oben beschriebenen Folgen und Auswirkungen auf das Terrain. Das gesamte Terrain stünde nach wie vor zur Verfügung für einen Verkauf. Das Projekt müsste für den neuen Standort neu erarbeitet werden, was Planungsmehrkosten auslöst. Dadurch entstehen Mehrkosten für die erneute Planung sowie aufwendigere Erschliessungsanschlüsse von rund Fr. 100'000.00.



Das Terrain direkt auf der gegenüberliegenden Strassenseite (der noch zu erstellenden Erschliessungsstrasse) steht dazu zur Verfügung. Dazu müsste das Projekt aber um rund 90° gedreht werden. Diese Parzelle würde bei bestmöglicher Ausnutzung der vorhandenen Fläche rund 11'325 m<sup>2</sup> gross. Unter Berücksichtigung dass ein Teil der Parzelle unter der Baubeschränkung der Hochspannungsleitung zu liegen kommt und in Analogie zu den Terrains Schürch und Gerber liegt der durchschnittliche Quadratmeter-Preis bei Fr. 150.00.

Verkauf Parzellenteil aus Innenring Südstrasse 11'325 m <sup>2</sup> * 150	1'698'750
Beteiligung Planungsmehrkosten / Zusatzaufwendungen Projekt (max. 100'000)	-100'000
<b>Nettoertrag Gemeinde</b>	<b>1'598'750</b>

- *Sanierungslösung*

Die Altlast würde unter dem Gebäude saniert und das Terrain wäre in diesem Bereich unbedenklich. Unter den Verkehrsflächen würde die Altlast bestehen bleiben, mit den oben beschriebenen Folgen und Auswirkungen. D.H. bei einer Kontamination des Grundwassers oder bei der Änderung der Gesetzgebung könnte die Sanierung der gesamten Restfläche dennoch erforderlich werden. Vorteil dabei ist, dass derjenige Teil unter dem Gebäude nicht mehr angegangen werden muss. Zudem müssten bei baulichen Änderungen - ausgelöst durch den Grundeigentümer - im Bereich der Verkehrsflächen mit Eventualverpflichtungen und Kosten für die Altlastensanierung gerechnet werden.

Der neue Grundeigentümer wird Eigentümer der Altlast und wird im Rahmen des Vertrages die Sanierungspflicht bei der bisherigen Eigentümerin belassen wollen. Da auch bauliche Veränderungen auf dem Terrain eine mögliche Sanierungspflicht nach sich ziehen könnten, müsste die Gemeinde hier eine Eventualverpflichtung bereit halten, damit entsprechende Beiträge ausgelöst werden können.

Das gesamte Bauvorhaben müsste durch das AWA und einen Geologen begleitet werden, was beim Aushub aufwendigere Ausführungen zur Folge hat. Dadurch könnte das bereits straffe Zeitprogramm gefährdet werden und es könnten Kosten für eine allfällige Zwischenlösung entstehen.

Zusätzlich müsste noch eine Eventualverpflichtung für weitere Bauten (ausgelöst durch bauliche Änderungen durch den Grundeigentümer) berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung des „Schreckprojekts“ sowie der mit dieser Variante vorgesehenen Sanierung müsste die Even-

tualverpflichtung für weitere erforderliche Sanierungen auf rund Fr. 200'000 – 300'000.00 festgelegt werden.

Verkaufserlös Parzelle Nr. 3576 (8'283 m <sup>2</sup> à 170.00)	1'408'110
Sanierungskosten	-720'000
<b>Nettoertrag Gemeinde</b>	<b>rund 695'000</b>
Eventualverpflichtung für später erforderliche Teilsanierungen	200'000 – 300'000

Unter Berücksichtigung dieser Lösung könnte letztendlich der Gemeinde ein Nettoertrag von Fr. 400'000 – 500'000 verbleiben.

Die Lösungen werden durch den GR wie folgt beurteilt:

Folgen für Fläche	Folgen für Gemeinde	Folgen für Käufer
<b>Rückzug</b>		
Altlast bleibt unverändert, Risiko, dass später saniert werden muss	Kein Verkauf, de facto wird Parzelle unverkäuflich (Auszonung?); Gefährdung Arbeitsplätze	Bisherige Aufwendungen umsonst, muss Mitte 2013 am bisherigen Standort weg, Risiko Mehrkosten für Übergangslösung
<b>Verschiebungslösung Richtung Süden</b>		
Altlast bleibt unverändert, Risiko, dass später saniert werden muss	Teilverkauf von Land, Arbeitsplätze können sichergestellt werden, andere Verhandlungen werden nicht beeinträchtigt, genügend Zeit für fundierte Lösung Anstreben Verkauf an jemand, der unterkellern will.	Lösung mit minimalen Anpassungen möglich, keine Gefährdung Zeitprogramm. Unsicherheit Verhandlungen mit Privatem
<b>Verschiebungslösung in Innenring Industrie Süd</b>		
Altlast bleibt unverändert, Risiko, dass später saniert werden muss	Verkauf an einem anderen Standort, es stünde genügend Zeit zur Verfügung für eine fundierte Lösung auf belasteter Fläche; Problematik in verschiedenen Bereichen sind zum Teil sehr konkrete Verhandlungen mit Interessenten am Laufen	Projekt müsste entsprechend angepasst werden, mit Kostenfolgen. Grundsätzlich aber kann anschliessend auf unbelastetem Standort gebaut werden.
<b>Sanierungslösung</b>		
Altlast wird fachgerecht saniert und Material entsprechend entsorgt. Der Standort ist dadurch sauber. Risiko auf Restfläche dass später saniert werden muss oder dass bei Bauprojekt Grundeigentümer eine Sanierung erforderlich ist.	Verkauf möglich, hohe Kostenfolgen bei Gemeinde, Sicherheit, dass keine zukünftigen Belastungen unter Gebäude. Verpflichtung für Restfläche müsste eingegangen werden	Aufwendigere Begleitung könnte rechtzeitige Realisierung gefährden, sonst keine Einschränkungen; Eigentümerin eines immer noch belasteten Grundstückes



Risikoabwägung der verschiedenen Optionen

Erlös / Kosten / Eventualkosten	Chancen	Risiken
<b>Rückzug</b>		
E 0 K 400'000	• Problem weg von Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdung rund 50 Arbeitsplätze</li> <li>• Reputationsverlust</li> <li>• Schaden bleibt bei Gemeinde</li> <li>• Genaue Kostenfolgen unsicher</li> </ul>

Verschiebungslösung Richtung Süden		
E	700'000	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeit für Lösung auf belastete Fläche</li> <li>• Rasche Realisierung möglich</li> <li>• Arbeitsplätze bleiben erhalten</li> <li>• Zwischennutzung belastetes Terrain möglich</li> <li>• Dank Zeit für Lösung kann evtl. ein besseres Kosten/Erlös-Verhältnis realisiert werden</li> <li>• Eventualverpflichtung für einen überschaubaren Rahmen</li> <li>• Kosten relativ gut im Griff</li> </ul>
K	250'000	
EvtlK	75'000	
Verschiebungslösung in Innenring Industrie Süd		
E	1'698'750	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeit für Lösung auf belastete Fläche</li> <li>• Rasche Realisierung möglich</li> <li>• Arbeitsplätze bleiben erhalten</li> <li>• Dank Zeit für Lösung und nun vorhandenem Wissen über Altlast kann besseres Kosten/Erlös-Verhältnis realisiert werden</li> <li>• Gemeinde ist Grundeigentümerin potentiell Grundstück</li> <li>• Kosten klar</li> </ul>
K	100'000	
Sanierungslösung		
E	1'408'000	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altlast unter Gebäude saniert</li> <li>• Arbeitsplätze bleiben erhalten</li> <li>• Weiterverfolgung bisheriges Projekt (sofortige Umsetzung möglich)</li> </ul>
K	720'000	
EvtlK	250'000	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eventualverpflichtung für Restterrain</li> <li>• Konkrete Höhe Eventualverpflichtung schwer abschätzbar</li> <li>• Bauverzögerung wegen aufwändiger Aushubarbeiten</li> <li>• Zeitdruck im Zusammenhang mit Altlasten heikel</li> <li>• Genaue Kostenfolgen unsicher</li> </ul>		



Für den GR ist klar die Rückzugslösung ohne Alternative die schlechteste Option. Daher ist diese Lösung bereits früh ausgeschieden. Gestützt auf verschiedene Besprechungen mit Daniel Gerber ist die Verschiebungslösung auf die andere Strassenseite mit Abdrehung des Projektes die einzige sinnvolle Variante, bei der Gewähr für klare Kosten und ein klares Zeitprogramm besteht.

#### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

#### Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Dieses Geschäft ist sehr umfangreich. Kurze Information: Wieso wurde die Altlast nicht vorher abgeklärt? Nach dem Altlastenkataster der Gemeinde Lyss ist eine kleine nicht sanierungspflichtige Altlast vermerkt. Der Perimeter dieser Altlast wurde nach früheren Sondierungen so eingetragen. Man ging davon aus, dass die Altlasten für das Landgeschäft mit der Hevapl AG und der Alurex AG keine Probleme verursachen sollte. Beim Baubeginn der neuen Strasse (Ringstrasse wird fertiggestellt) traf man eine neue Situation an. Es mussten neue Sondierungen vorgenommen werden, welche Fr. 50'000.00 kosteten. Das Ausmass der Deponie erwies sich als viel grösser. Diese Tatsache verursachte einen immensen Aufwand. Es folgten Gespräche mit den Käufern. Was soll getan werden? Wird saniert? Will man bauen? Soll ein Teil nicht saniert werden? Wird eine Zusicherung gebraucht, falls dieser Teil später einmal überbaut werden sollte? Es wurde ebenfalls die Situation mit einer Verschiebung auf die nächste Parzelle eines Privateigentümers begutachtet. Es folgten Abklärungen, ob der Eigentümer überhaupt einverstanden wäre, einen Teil seiner Parzelle abzugeben. Gleichzeitig mussten entsprechende Verhandlungen mit den kaufwilligen Parteien gemacht werden. Schlussendlich konnte die vorliegende Lösung ausgearbeitet werden. Es ist sehr gut, dass diese Lösung gefunden werden konnte. Andere Lösungen hätten die Gemeinde Lyss sehr viel Geld gekostet.

Bemerkung zum „alten“ Stück Land: Man ist bereits in Verhandlung mit Personen, welche vielleicht Interesse daran haben. Man ist jedoch so weit, dass dieses Stück Land eigentlich nur jemandem verkauft werden kann, der ein unterkellertes Gebäude will. Ansonsten könnte lediglich ein Parkplatz gebaut werden. Bei einer Unterkellerung müssten die Altlasten entfernt werden. Man könnte den Aushub anschliessend in das Gebäude integrieren. Es konnte mit einer neuen, etwas grösseren Parzelle eine Lösung gefunden werden. Die beiden Eigentümer sind einverstanden und das Land wurde zu den üblichen Bedingungen gegeben. Zu den Mehrkosten: Der Bauherr hatte klare Mehraufwendungen, welche eigentlich durch die Gemeinde Lyss ausgelöst wurden. Das Land wurde zugesichert und sollte verkauft werden. Anschliessend musste ein 2. Baugesuch gestellt werden. Die Planung musste geändert und das Gebäude gedreht werden. Die Anschlüsse mussten anders geplant werden, etc. Aus diesem Grund ist aufgeführt, dass die Gemeinde Lyss bis max. Fr. 100'000.00 bezahlen würde, wenn die Mehraufwände nachweisbar wären. Es sollten jedoch nicht Fr. 100'000.00 sein. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Geschäftes. Daniel Gerber muss die momentan genutzten Gebäude verlassen. Wenn kein neuer Standort verfügbar ist, muss ein Zwischenlager gesucht werden. Daran müsste sich die Gemeinde Lyss beteiligen, da die Schuld der Verschiebung zu Lasten der Gemeinde geht. Bitte um Zustimmung, damit Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.**

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR tritt vom Verkauf der Parzelle Nr. 3576 zurück und verkauft an dieser Stelle eine Fläche auf der Parzelle Nr. 535 von 11'325 m<sup>2</sup> zum Preis von Fr. 150.00 / m<sup>2</sup> ausmachend Fr. 1'698'750.00 und ermächtigt den GR Mehrkosten für die Projektanpassung von maximal Fr. 100'000.00 zu übernehmen. Somit verbleibt ein Nettoerlös von mindestens Fr. 1'598'750.00.**



**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 19 i. V. m. Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen	Übersicht „Industrie Süd“ als PDF an Fraktionen
Auftrag	Keine
Presse	Keine, da GGR-Geschäft
Prot. auszugs	Keine

339 1201.0401 Landoptionen

Präsidiales – Hegg

**Industrie Süd; Parzelle Nr. 3984; Landabgabe im Baurecht an Roder Transporte; Eventualverpflichtung für Verbandskanal**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Zusammen mit der Gewährung des Baurechts über 4'500 m<sup>2</sup> auf der Parzelle Nr. 3930 wurde eine Reservation für die Erweiterung des Baurechts um weitere rund 2'200 m<sup>2</sup> gewährt. Beim definitiven Ausarbeiten der notariellen Grundlagen wurde festgestellt, dass auf dem Erweiterungsteil sich der Verbandskanal der ARA Region Lyss befindet. Eine allfällige Verlegung müsste durch den Grundeigentümer erfolgen.

Die Kosten für eine Verlegung, z.B. an eine der zukünftigen Parzellengrenzen werden auf rund Fr. 180'000.00 geschätzt. Diese Verlegung könnte je nach zu realisierender Bauvorhaben erforderlich werden.

Damit das Grundstück nun sinnvoll bebaut werden kann, muss eine allfällige Verlegung der Leitung in den Baurechtsgrundlagen zugesichert werden können.



### Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung Lyss werden Rechtsgeschäfte an Grundeigentum den Ausgaben gleich gestellt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Entscheid im Zuständigkeitsbereich des GGR.

### Problem bzw. sich stellende Fragen

Will die Gemeinde Lyss diese Eventualverpflichtung eingehen und somit bei Bedarf, ausgelöst durch ein Bauvorhaben, den Verbandskanal verlegen?

### Mögliche Lösungen inklusive Beurteilung

Für die Gemeinde eröffnen sich die folgenden Lösungen:

- Eingehen der Eventualverpflichtung: Damit wird die Verkäuflichkeit bzw. die Verwendung der Parzelle Nr. 3984 ermöglicht.
- Keine Eventualverpflichtung eingehen: Dadurch würde die Zusage für die Ausweitung des Baurechts auf diesen Parzellenteil an Ruedi Roder zurückgezogen.



Der GR erachtet als sinnvollste Lösung das Eingehen dieser Verpflichtung, da damit eine Lösung überhaupt erst realisiert werden kann. Die Formulierung wird so gewählt werden, dass nach Möglichkeit eine Lösung ohne Veränderung am Verbandskanal gesucht werden muss.

### Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Im Falle einer erforderlichen Verlegung des Verbandskanals können zusätzliche Kosten auf die Gemeinde kommen, im Umfang von rund Fr. 200'000.00. Da dieser Betrag erst in 10 oder 15 Jahren anfallen kann, ist dieser der allgemeinen Teuerung anzupassen.

Unter Berücksichtigung, dass der Baurechtszins auf einem Landpreis von Fr. 220.00 pro m<sup>2</sup> beruht, kann davon ausgegangen werden, dass der Landwert für die 2'218 m<sup>2</sup> rund Fr. 487'960.00 entspricht. Dadurch resultiert selbst bei einer Verlegung des Kanals immer noch ein „Gewinn“ von mehr als der Hälfte des Kaufpreises.

#### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

#### Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Die Verbandsleitung, welche zum Vorschein kam, ist in den Unterlagen ersichtlich. Grundsätzlich werden Parzellierungen auf Anfrage der Landinteressenten vorgenommen. Der Interessent trat an die Gemeinde und äusserte Interesse an der äussersten Parzelle. Es sollte nicht eine allzu grosse Parzelle sein. Man begann somit mit der Planung. Auf der anderen Seite ist die Schürch AG, welche ebenfalls gebaut hatte. Man versuchte, zwischen den beiden Firmen 3 Parzellen zu machen. Man muss immer auch Rücksicht auf die Begebenheiten nehmen (z. B. Hochspannungsleitung, Gewässerabstand, Erschliessungsmöglichkeit, Parzellengrösse, etc.). Der Verbandskanal war als normale Leitung eingetragen. Man wusste vorgängig nicht, dass es sich um den Verbandskanal handelt. Es wurde angenommen, dass die Leitungen in der neuen Strasse (Fahrradweg Richtung Aarberg) verlegt wurde. Erst beim Notar stellte sich heraus, dass es sich um den Verbandskanal handelt. Fakt ist, dass diese Leitung vorhanden ist. Das Land kann nur verkauft werden, wenn die Gemeinde Hand bietet für die Kostenübernahme einer Umleitung des Kanals. Auch wenn man die Sachlage vorher gekannt hätte, hätte man die Umlegung vermutlich anbieten müssen. Ein Stück wird

momentan bereits überbaut. Es kann sein, dass das 2. Stück Land als Parkierungsfläche genutzt wird. Es würde einfach eine Zusicherung der Gemeinde benötigt, dass die Leitung im Fall eines späteren Bauvorhabens verlegt würde. Trotzdem sollte vom Parlament die Zusicherung vorhanden sein, dass eine allfällige Verlegung kostenpflichtig ist und von der Gemeinde übernommen wird. Wenn dieses Stück Land nicht verkauft würde, müsste man dem nächsten Interessenten dasselbe Angebot unterbreiten. Nach Möglichkeit sollte nicht gerade dort gebaut werden, damit der Verbandskanal nicht verlegt werden muss. Wenn man ein Stück Land kauft, will man jedoch in der Regeln nach den eigenen Vorstellungen bauen. Man will sich nicht von einem Verbandskanal vorschreiben lassen, wo ein Gebäude stehen darf. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Geschäftes.

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.**

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR ermächtigt den GR in Ergänzung zur Reservation Baurecht auf der Parzelle Nr. 3984 die Verpflichtung zur Verlegung des Verbandskanals im Umfang von Fr. 200'000.00 einzugehen.**

**Der GGR genehmigt dazu einen Baukredit von Fr. 200'000.00 und ermächtigt den GR im Rahmen dieses Betrages die genaue Ausführungsart und den Ausführungszeitpunkt festzulegen. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt.**

Beilagen Keine



340 5101.0315 Schulferien

Soziales + Jugend – Junker Burkhard

### **Ferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder in der Gemeinde Lyss; Ablösung Pilot-Tagesferienangebot Lyss für die Schuljahre 2009 - 2012**

#### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Lyss stellt eine Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche während den Schulferien bereit. Diese schliesst eine Betreuungslücke für Kinder der Tagesschule und bietet Eltern ein Angebot, die auf eine umfassende Betreuung ihrer Kinder auch in der Ferienzeit angewiesen sind. Das Angebot ist auf Kinder und Jugendliche ab Kindergartenalter bis und mit 6. Klasse ausgerichtet.

Auf der Basis des Konzepts vom 06.04.2009 hat der GGR mit Beschluss vom 18.05.2009 einem Brutto-Rahmenkredit über Fr. 345'000.00 für eine 3-jährige Pilotphase zugestimmt. Für die Schuljahre 2009/10 bis 2011/12 hat die Gemeinde der GAD-Stiftung (Fondation gad, Dorfstrasse 17, 3054 Schüpfen) am 14.09.2009 einen Leistungsauftrag zur Erbringung der Tagesferienbetreuung erteilt.

Basierend auf den Erfahrungen aus der im August 2012 zu Ende gehenden Pilotphase aufbauend soll nun die Ferienbetreuung in ein bedarfsgerechtes Angebot der Gemeinde Lyss überführt werden. Die Kreditabrechnung des Pilotprojekts erfolgt nach Abschluss.

#### **Auswertung der Pilotphase**

Die Pilotphase hat aufgezeigt, dass die Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche während den Schulferien ein wichtiges und sinnvolles Angebot ist. Es schliesst eine Betreuungslücke für Kinder der Tagesschule. Tatsächlich besuchen 82% der Kinder der Ferienbetreuung auch die Tagesschule.

Es hat sich auch gezeigt, dass ein öffentliches Betreuungsangebot mit Ansprüchen an eine erhöhte Professionalität und Sicherheit verbunden ist. Die Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche während den Schulferien unterscheidet sich deutlich von einem „freiwilligen“ Ferienangebot wie z.B. dem Ferienpass. Die Kinder kommen nicht aufgrund von eigenen Interessen zu angebotenen Workshops oder sonstigen Aktivitäten. Es ist ein Unterstützungsangebot für Eltern, die während der Woche an einzelnen oder mehreren Tagen auf eine professionelle Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Dies schlägt sich z.B. in der Notwendigkeit eines Grundangebots in der Betreuung und in den erweiterten, arbeitszeitkompatiblen Betreuungszeiten nieder.

Als Schwachstelle hat sich in der Pilotphase die Auslastung der bereitgestellten Kapazität erwiesen. Diese betrug im Betriebsjahr 2009/2010 22% und im 2010/2011 27%. Entsprechend (zu) hoch waren die Kosten pro Betreuungstag je Kind. Wahrscheinliche Gründe für die ungenügende Auslastung sind

- kein aktives Marketing zur Auslastung der vorhandenen Kapazität
- eine zu hohe geplante Kapazität (30 Plätze)
- ein Elterntarif (Fr. 50.00 pro Betreuungstag) der zuwenig Rücksicht auf untere Einkommen nimmt

Die genauen Ursachen konnten ohne aufwendige Detailanalyse nicht abschliessend eruiert werden. Für die neue Konzeption werden jedoch alle drei Gründe berücksichtigt.

### **Rechtliche Grundlagen**

Eine gesetzliche Grundlage für ein Angebot während der Schulferien besteht nicht. Gemeinden oder andere Organisationen können auf freiwilliger Basis während den Schulferien Lager oder betreute Tagesferien anbieten. Diese Angebote können nicht dem Lastenausgleich zugeführt werden und müssen losgelöst vom Betrieb der Tagesschule erfolgen.

### **Zukünftiges Betriebskonzepts**

Das *zukünftige* Betriebskonzept liegt im Detail dem Antrag bei. Es beinhaltet folgende Eckwerte:

Die Tagesferienbetreuung der Gemeinde Lyss (TAFL) ist ein Angebot für Eltern, die auf umfassende Betreuung ihrer Kinder auch in der Ferienzeit angewiesen sind. In erster Linie richtet sich das Angebot an Eltern von Kindern in der Tagesschule. Das Tagesferienangebot ist auf Kinder ab Kindergartenalter bis und mit 6. Klassschülerinnen und -schülern ausgerichtet.

Die TAFL wird durch die Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (JFS) bereitgestellt. Diese plant und führt die Betreuung während 9 Ferienwochen im Jahr (Betreuungswochen analog der in Lyss vorhandenen öffentlichen Kinderkrippen) von Montag bis Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr für maximal 15 Kinder pro Tag durch. Damit wird die Kapazität gegenüber der Pilotphase halbiert.

In der Aufnahme werden folgende Prioritäten gesetzt:

1. Priorität: Kinder der Tagesschule Lyss
2. Priorität: Kinder eines öffentlichen Kindergartens oder der Volksschule Lyss
3. Priorität: auswärtige Kinder

Mit einer rechtzeitigen Anmeldung (spätestens 30 Tage vor dem geplanten Betreuungstag) wird eine effiziente Organisation des Angebots sichergestellt.

Die Gemeinde Lyss stellt für das jährliche 9-wöchige Tagesferienangebot die Räumlichkeiten sowie die Infrastruktur der Tagesschule Lyss in der Liegenschaft Stegmattweg 15 und des SchülerInnen-Treffs Herrengasse unentgeltlich zur Verfügung. Im Betriebsbudget des TAFL ist ein fester Betrag mitenthalten, damit allfällig beschädigtes Material ersetzt werden kann. Weiter dürfen einzelne neue Spielgeräte angeschafft werden, die wiederum der Tagesschule, resp. dem SchülerInnen-Treff zugute kommen. Weiter werden für das Tagesferienangebot die Ausenplätze der Schulanlage Stegmatt und Herrengasse sowie in der Regel eine Turnhalle in einer der Schulanlagen zur Verfügung gestellt. Das TAFL-Betreuungsteam mit den teilnehmenden Kindern darf zudem gratis das Schwimmbad, die Eishalle Lyss und den Robinsonspielplatz benutzen (analog Regelung Schule).

Die Betreuung der Kinder im Tagesferienangebot erfolgt mit der erforderlichen Qualität. Die Ferientage sind dem Alter der Kinder und den Jahreszeiten angepasst, erlebnisorientiert mit klarer Tagesstruktur aufgebaut. Die JFS stellt sicher, dass als Leitungs- und Ansprechperson für den TAFL-Betrieb eine Person mit Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich eingesetzt wird. Die Leitungsperson ist während den 9 Wochen mehrheitlich zu durchschnittlich 8.4 Stunden anwesend. Ihre Aufgaben beinhalten vor allem die Koordination, Planung, Konzeptarbeiten, Evaluation, Personalrekrutierung und -einsatz, Stundenkontrolle und Aufsicht. Zudem übernimmt sie während dem Tagesferienangebot klar definierte Betreuungsaufgaben und Notfalleinsätze.

Als zusätzliche Betreuungspersonen können Mitarbeitende der Tagesschule Lyss, dem gemeinnützigen Frauenverein, des Elternforums, PraktikantInnen, Zivildienstleistende, Studierende, Jugendliche in Gymnasien und in Zwischenjahren sowie weitere Interessierte angestellt wer-



den. Für diese Betreuungspersonen sind Erfahrung und Sicherheit im Umgang mit Kindern erforderlich.

Bei einer Teilnahme von 1 – 15 Kindern wird folgender Personalschlüssel angewendet:

- 1 - 2 Kindern: Leitungsperson
- 3 - 9 Kindern: zwei Betreuungspersonen
- 10 - 15 Kindern: drei Betreuungspersonen

Das Wochenprogramm wird von der hauptverantwortlichen Leitungs- und Ansprechperson in Zusammenarbeit mit den zusätzlichen Betreuungspersonen vorbereitet und durchgeführt. Das Ziel ist, aktive Ferienerlebnisse wie auch erholsame ruhige Momente zu erleben. Kreative Arbeiten, Spiel, Sport und Spass, gemeinsames Kochen und Essen, Lesen, unterwegs sein und vieles mehr werden die Kinder erwarten dürfen. Animation wie freies Spiel werden im Tagesablauf berücksichtigt. Der Einkauf und die Zubereitung des Mittagessens sind integrativer Bestandteil des Tagesablaufs.

### Kommunikation des Angebots

Für die Kommunikation des Angebots ist die JFS verantwortlich. Sie ist Auskunftsstelle, stellt das erforderliche Informationsmaterial (Flyer u.a.) bereit und sorgt für die entsprechende Information der Eltern. Dabei nutzt sie die Kommunikationskanäle der Tagesschule und der Schule (z.B. Quartalsinformation an die Eltern), den Internet-Auftritt der Gemeinde und die lokalen Medien (z.B. Amtlicher Anzeiger).

### Finanzen

Die Erziehungsberechtigten haben abhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen einen Elterntarif Fr. 30.00 – 60.00 pro Tag mit Mittagessen zu bezahlen. Die Bemessung des Elterntarifs orientiert sich an der Einkommenstabelle der Tarifgestaltung für die Tagesschule. Für das Jahr 2012/2013 wird der Elterntarif wie folgt bemessen:



Jahreseinkommen netto:	Tagesbeitrag der Eltern pro Kind:
bis Fr. 51'999.00	Fr. 30.00
Fr. 52'000.00 bis Fr. 71'999.00	Fr. 40.00
Fr. 72'000.00 bis Fr. 106'999.00	Fr. 50.00
ab Fr. 107'000.00	Fr. 60.00

Gemäss der beiliegenden Kostenkalkulation der JFS ergeben sich bei einer durchschnittlichen Belegung von 15 Kindern ungedeckte jährliche Kosten von rund Fr. 58'000.00. Diese übernimmt die Gemeinde Lyss. Sie gewährt für das WoV-Produkt 7122 „Angebote SchülerInnen bis junge Erwachsene“ zusätzliche Ausgaben von jährlich maximal Fr. 60'000.00 (Kostendach).

#### Mitbericht Abteilung Finanzen

Seit Einführung der Tagesferienbetreuung ab Schuljahr 2009/10 bis März 2012 wurden an die GAD-Stiftung rund Fr. 100'000.00 überwiesen.

Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt nach Rücksprache mit der Jugendfachstelle über die Abteilung Finanzen. Damit das Kostendach eingehalten werden kann ist ein wirkungsvolles Controlling sehr wichtig.

Für das Jahr 2012 ist anteilmässig ein Nachkredit zu sprechen. Ab 2013 sind die Kosten im Budget einzustellen.

#### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

#### Erwägungen

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Mit dem Pilot, welcher für die Tagesferienbetreuung der Kinder in Lyss ins Leben gerufen wurde, konnte eine wichtige Betreuungslücke geschlossen werden. Als Vorstandsmitglied der Kindertagesstätte Uhunäsch, war Margrit Junker Burkhard sehr froh, dass dieses Betreuungsangebot geschaffen wurde. Es gab freie Plätze im Uhunäsch und es gab Eltern, welche auf dieses Betreuungsangebot warteten. Seit der Ferienbetreuung konnte die Warteliste im Uhunäsch abgeschafft werden. Man war sehr froh über dieses Angebot. Ca. 2/3 der Kinder in der Tagesferienbetreuung kommen aus der Tagesschule. Es ist ein wichtiges Angebot für Lyss. Als man bemerkte, dass die Kosten pro Kind mit dem GAD zu hoch werden, suchte man nach neuen Lösungen. Es wurden Verhandlungen mit der Jugendfachstelle aufgenommen. So entstand das nun vorliegende Geschäft. Die Kosten wur-

den – wo auch immer möglich – gesenkt. Die Zitrone konnte nicht mehr ausgepresst werden. Bitte um Zustimmung dieses Antrages.

**Die Parlamentskommission Soziales + Jugend** hat keine Einwände.

**Blaser Jürgen, glp:** Die glp dankt der Abteilung Soziales + Jugend für die Bereitstellung der vorliegenden Unterlagen. Auch wenn keine gesetzlichen Grundlagen für die Kinderbetreuung während den Schulferien bestehen, begrüsst die glp ein solches Engagement durch die Gemeinde, inkl. der Beteiligung an den ungedeckten Kosten und der Berücksichtigung eines Kostendaches. Ein zukünftiges Betriebskonzept und eine Kostenschätzung konnten aufgrund der Erfahrungen aus dem 3-jährigen Pilotbetrieb erstellt werden. Der Pilotbetrieb wurde im Auftrag der Gemeinde von der GAD-Stiftung ausgeführt und soll nun definitiv durch ein neues Betriebskonzept ersetzt und von der Gemeinde direkt durchgeführt werden. Das Resultat dieses Pilotbetriebs seit Anfang 2009 ist etwas durchgezogen, wenn die Dokumente genau betrachtet werden. Dies sowohl finanziell, als auch bezogen auf das Interesse. 6 bis 8 Kinder pro Tag sind relativ wenig. Dabei gilt zu bemerken, dass diese Erfahrungen in das neue Betriebskonzept eingebunden wurden. Es wurde ein Massnahmenkatalog formuliert, um die Finanzen und die Auslastung in Zukunft zu verbessern. Es wurden Hypothesen formuliert, welche in das zukünftige Betriebskonzept eingeflossen sind. Man muss jedoch auch feststellen, dass die Erfahrung des 1. Pilotprojektes nicht unbedingt dem Neuen entsprechen würde. Für die glp ist es aus diesem Grund etwas zu früh, definitiv über dieses Geschäft zu entscheiden. Es ist eine Langzeitaktivität, welche vollintegriert im ordentlichen Budget und in WoV enthalten ist. Es wäre sinnvoller, erneut eine Art Pilotphase durchzuführen, um das neue Betriebskonzept im Detail zu prüfen. Diese Pilotphase sollte während 3 Jahren mit dem neuen Betriebskonzept inkl. der Finanzierung laufen. 2015 könnte erneut eine Evaluation vorgenommen werden, bevor man sich definitiv entscheidet.



**Santschi Samuel, SVP:** Die Fraktion SVP ist aus folgenden Gründen gegen dieses Geschäft: Die Pilotphase zeigte, dass das Interesse und somit die Auslastung der Ferienbetreuung auf einem tiefen Niveau ist. Trotzdem soll nun die Pilotphase mit einem definitiven Projekt abgelöst werden. Man hofft, mit aktivem Marketing mehr Kunden für dieses Projekt zu gewinnen.

Rechnung: Die Familie Lysser schickt ihre 3 Kinder in die Ferienbetreuung, damit die Eltern ihrer Arbeit nachgehen können. Gemäss der Kostenzusammenstellung kostet ein Betreuungstag bei voller, optimaler Auslastung Fr. 128.00 pro Kind. Die Familie Lysser müsste aufgrund ihres Einkommens den Höchstansatz von Fr. 60.00 pro Kind und Tag bezahlen. Das heisst, dass die Gemeinde Lyss die Kinderbetreuung dieser gut situierten Familie mit Fr. 68.00 pro Kind und Tag subventioniert. Dies sind Fr. 200.00 pro Tag oder Fr. 1'000.00 pro Woche. Es ist vermutlich richtig, dass mit aktivem Marketing sicher Familien gefunden werden können, welche von dieser Subventionierung profitieren wollen. Dies ist ein klassisches Beispiel einer fehlgeleiteten Giesskannensubvention. Will man in Anbetracht der vorangehenden Spardiskussion wirklich solche neuen Ausgaben tätigen? Wie viele Kinder wohnen in Lyss? Wie viele leben in sozial schwierigen Verhältnissen? Es sind mit Sicherheit mehr, als die 15 Betreuungsplätze aufnehmen könnten. Diese Kinder sind auch auf den Einsatz und die Hilfe der Sozialdienste angewiesen. Auch für diese Kinder muss eine Lösung gefunden werden.

Als Randbemerkung gilt erwähnt, dass z. B. das Kinderhilfswerk KOVIVE gegenwärtig eine Warteliste von 85 Familien hat, welche gerne einem sozial benachteiligten, in der Schweiz wohnhaften Kind, eine Ferienbetreuung anbieten möchten. Laut KOVIVE ist es trotz Information der Sozialdienste unmöglich Kinder zu finden, welche von diesem Angebot Gebrauch machen möchten. Wenn man sich gegen so gut gemeinte Projekte wehrt, ist man als nicht soziale Person abgestempelt. Gerade mit solchen Luxusprojekten werden die sozialen Errungenschaften mittel- und langfristig viel stärker gefährdet, als wenn man einmal nein sagt zu ständig neuen Projekten und neuen Ausgaben. Die Fraktion SVP empfiehlt aus diesen Gründen, das Tagesferienangebot abzulehnen. Fr. 60'000.00 für die Ferienbetreuung von 15 Kindern ist zu viel.

**Clerc Anton, FDP:** Die Fraktion FDP befürwortet nach wie vor die Förderung von familienexterner Kinderbetreuung und insbesondere das Tagesschulangebot in der Gemeinde Lyss. Die Fraktion FDP regte 2003 die Einführung der Lysser Tagesschule in einer Motion mit den Fraktionen SP und EVP an. Kurz nach dem Pilotstart der Tagesschule stellte sich die Frage der Ferienbetreuung. Da die Erziehungsberechtigten organisatorische Probleme während den Schulferien hatten, unterstützte die Fraktion FDP auch die 3-jährige Pilotphase der Ferienbetreuung.

Im April 2009 genehmigte der GGR den Kredit für eine 3-jährige Pilotphase. Damals ging ein Leistungsauftrag an die GAD-Stiftung. Die Auswertung der Pilotphase zeigt nun, dass die Ferienbetreuung noch nicht die erwartete Auslastung erreichte. Neue Angebote brauchen ihre Zeit, um in den Köpfen der Leute Einzug zu halten. Dies zeigten die Zahlen der Tagesschule deutlich. Der Leistungsauftrag ist neu bei der Jugendfachstelle, was unweigerlich diverse Anpassungen nach sich zieht. Nicht zuletzt sind die Kosten pro Platz momentan sehr hoch. Aufgrund der bisher mangelhaften Nachfrage und mit der Sicht auf die angespannte Lage der Gemeindefinanzen, wird die Überführung in eine unbefristete Daueraufgabe in Frage gestellt. Trotzdem sollte man in Lyss die Möglichkeit haben, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Zu diesen Möglichkeiten gehört sicher auch die Ferienbetreuung der Kinder. Die Fraktion FDP stellt aus den genannten Gründen den Antrag, dass die Pilotphase und das Projekt um weitere 3 Jahre verlängert werden. Anschliessend kann beurteilt werden, ob dieses Angebot eine breite Nachfrage hat und ein Bedürfnis ist.

Zu Samuel Santschi, SVP betreffend dem Beispiel der angebotenen Ferienplätze: Anton Clerc kennt dies aus eigener Erfahrung. Ein Ferienplatz in der Ostschweiz war nicht sehr einfach, so weit von zu Hause entfernt. Für Eltern und Kind ist dies eine schwierige Situation. Im Nachhinein war es eine sehr gute Erfahrung. Es ist bereits schwierig für die Eltern, ein solches Angebot anzunehmen. Beim vorgesehenen Angebot der Gemeinde Lyss sind andere Grundlagen vorhanden. Die Fraktion FDP bittet um Unterstützung des Antrages. Der Jugendfachstelle soll die Chance gegeben werden, das Parlament nach Ablauf der verlängerten Pilotphase mit Zahlen zu überzeugen. Es sollte eine gute Sache mit entsprechend grosser Nachfrage sein. Das Parlament sollte zu einem späteren Zeitpunkt einem entsprechenden Antrag mit Überzeugung zustimmen können.



**Hänni Claudia, SP:** Die meisten Punkte, welche für eine Ferienbetreuung der Kinder sprechen, wurden bereits erwähnt und werden nicht wiederholt. Margrit Junker Burkhard erwähnte bereits, dass mit der Ferienbetreuung eine wichtige Lücke geschlossen wurde. Es ist ein Anschlussangebot an die Kindertagesstätte und an die Tagesschule. Die Fraktion SP/Grüne wertet es als positiv, dass die Jugendfachstelle noch während der Pilotphase die Betreuung mit ihrem Animationsteam übernahm. Dies hatte zur Folge, dass die Betreuungsqualität noch professioneller wurde. Für die Gemeinde wurde dieses Angebot somit auch noch günstiger. Einer weiteren Pilotphase würden die Fraktion SP/Grüne zustimmen, auch wenn dies nicht unbedingt als nötig erachtet wird. Durch die neuen einkommensabhängigen Tarife wird die Nachfrage und somit die Auslastung mit Sicherheit steigen. So können auch Familien mit tieferen Einkommen von diesem Angebot profitieren. Mit der definitiven Einführung der Ferienbetreuung wäre ein wichtiger weicher Standortfaktor erfüllt.

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Dank für die Voten, welche das Vorhaben unterstützen. Zu Samuel Santschi, SVP: Es geht hier nicht nur um die Sommerferien. Es geht um mindestens 9 Wochen Ferien, bei welchen die Kinderbetreuung gewährleistet sein muss. Bei den anderen 4 Wochen wird davon ausgegangen, dass die Eltern die Betreuung übernehmen. Man muss ein Angebot in Lyss haben und kann nicht erwarten, dass die Kinder ihre Ferien 9 Wochen lang irgendwo in der Schweiz verbringen. Zu den Anträgen der Fraktionen FDP und glp: Man kann gut mit der Befristung von 3 Jahren leben. Es wird ohnehin laufend eruiert werden, wie Finanzen und Auslastung sind. Diese werden dem Parlament auch bei einer Verlängerung der Pilotphase laufend unterbreitet werden.

**Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP:** Es liegen 2 Anträge vor, welche praktisch identisch sind. Sowohl die Fraktion FDP als auch die glp wollen die Pilotphase um 3 Jahre verlängern. Die Fraktion FDP und glp sind damit einverstanden, die beide Anträge zusammenzufassen.

Abstimmung

Antrag glp und Fraktion FDP:

Der GGR stimmt der Ablösung der bisherigen Pilotphase der Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche während den Schulferien im Rahmen des vorgeschlagenen Betriebskonzepts und der dargelegten Finanzierung für die Schuljahre 2012/13 bis 2014/15 zu.

Der GGR genehmigt das Angebot als Projekt, befristet auf 3 Jahre mit einem Kostendach von maximal Fr. 60'000.00 pro Jahr (Total Fr. 180'000.00) zur Finanzierung der ungedeckten Kosten für die Tagesferienbetreuung der Gemeinde Lyss.

#### Antrag GR:

Der GGR stimmt der Ablösung der Pilotphase der Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche während den Schulferien im Rahmen des zukünftigen Betriebskonzepts und der dargelegten Finanzierung zu.

Der GGR genehmigt im Rahmen der ordentlichen Budgetierung für das WoV-Produkt 7122 „Angebote SchülerInnen bis junge Erwachsene“ zusätzliche Ausgaben von jährlich maximal Fr. 60'000.00 zur Finanzierung der ungedeckten Kosten für die Tagesferienbetreuung der Gemeinde Lyss.

#### Abstimmung:

Der Antrag der glp und Fraktion FDP erhält	35 Stimmen
Der Antrag des GR erhält	2 Stimmen

**Beschluss** mit 32 : 12 Stimmen

**Der GGR stimmt der Ablösung der bisherigen Pilotphase der Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche während den Schulferien im Rahmen des vorgeschlagenen Betriebskonzepts und der dargelegten Finanzierung für die Schuljahre 2012/13 bis 2014/15 zu.**

**Der GGR genehmigt das Angebot als Projekt, befristet auf 3 Jahre mit einem Kostendach von maximal Fr. 60'000.00 pro Jahr (Total Fr. 180'000.00) zur Finanzierung der ungedeckten Kosten für die Tagesferienbetreuung der Gemeinde Lyss.**

Beilagen

- Betriebskonzept
- Kostenzusammenstellung Tagesferien Lyss Schuljahr 2012/2013



341 3108.0302 Maschinen und Geräte

Bau + Planung – Bühler Gäumann

#### **Ersatz-Beschaffung Mehrzweckfahrzeug**

##### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Lyss hat drei grosse Mehrzweckfahrzeuge. Letztes Jahr konnten wir den „Meili 7000“ ersetzen. Dieses Jahr soll der „Reform“, mit Baujahr 1993, welchen wir von Busswil übernommen haben, ersetzt werden. Gleichzeitig soll auch der dazu passende Salzstreuer ersetzt werden. Um nicht noch mehr grössere Reparaturarbeiten zu haben, ist es nötig die Fahrzeuge rechtzeitig zu ersetzen.

Der Winter 2011/2012 war im Februar sehr kalt, Schnee gab es zum Glück relativ wenig. Trotzdem war es gerade in den akuten Phasen, wenn am Morgen die Strassen eisglatt werden sehr wichtig, dass auf einen gut funktionierenden Maschinenpark zurückgegriffen werden konnte. Bei einem älteren Fahrzeug ist die Ausfallanfälligkeit in diesen heiklen Phasen wesentlich höher als bei einem neuen Fahrzeug.

##### **Einsatzgebiet der Fahrzeuge**

Die Fahrzeuge werden für den täglichen Transport von Materialien wie Kies, Sand, Belag, usw. eingesetzt. Mit dem vorhandenen Hebekran, der wahlweise an die Mehrzweckfahrzeuge angebaut werden kann, können schwere Ladungen problemlos auf die Brücke geladen werden. Der vorhandene Hebekran muss auch beim neuen Fahrzeug einsetzbar sein.

Für den „Reform“ von Busswil bestehen diverse Anbaugeräte, die für spezielle Einsätze benötigt werden.

- Eine grosse Heckenschere zum Zurückschneiden von hohen Büschen und Sträuchern entlang der Gehwege und Strassen
- Ein Mulchgerät zum Mähen von Strassenbanketten, Strassenrändern und Böschungen

Im Winter wird der Reform auch zur Schneeräumung eingesetzt, dabei werden der Pflug sowie der Salzstreuer an- bzw. aufgebaut.

An die Fahrzeuge werden extreme Anforderungen gestellt. Insbesondere im Wintereinsatz werden im steilen Gelände durch das Gewicht des Pfluges, des Salzstreuers und der Salzladung, der Motor und das Fahrgestell enorm belastet.

## Evaluation

Kriterien, die für die Wahl wichtig sind:

- Motorenleistung
- Nutzlast
- Kompatibilität der Winterdienstgeräte
- Antriebsart
- Abgaswerte
- Preis/Leistung
- Serviceleistung

## Alternative Antriebsarten

Für diesen Fahrzeugtyp bietet der Markt keine Alternativen zum Dieselmotor. Die gültigen Normen bezüglich der Motoren bzw. der Abgaswerte sind bei der Beschaffung einzuhalten.

## Beschaffung

Die Beschaffung erfolgt gemäss dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung (ÖBG) und der entsprechenden Verordnung. Das Verfahren soll nach der Kreditgenehmigung in Gang gesetzt werden.

## Kosten

Der Ersatz des Salzstreuers war nicht vorgesehen. Der Bestehende war aber defekt und konnte nur noch behelfsmässig repariert werden, da es für dieses alte Modell keine Ersatzteile mehr gibt. Die Salzmenge kann nicht mehr eingestellt werden, so dass zum Teil unnötig viel Salz ausgestreut wurde.

Folgende Kosten sind aufgrund einer Richtofferte zu erwarten:

Mehrzweckfahrzeug	Fr. 150'000.00
Winterdienstausrüstung	Fr. 39'000.00
Anpassungen für bestehende Geräte	Fr. 21'000.00
Total	Fr. 210'000.00

*Die Mehrwertsteuer ist in den angegebenen Kosten enthalten.*



## Investitionsplan

Im Investitionsplan ist der Ersatz des „Reforms“ für 2012 mit einem Betrag von Fr. 190'000.00 vorgesehen.

## Weiteres Vorgehen

Nach der Kreditgenehmigung wird das Fahrzeug mit dem entsprechenden Beschaffungsverfahren evaluiert und beschafft.

### Mitbericht Finanzen

Im Finanzplan sind im Jahr 2012 Fr. 190'000.00 für die Ersatz-Beschaffung vorgesehen. Entsprechend sind auch die Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) in der Laufenden Rechnung ab 2012 enthalten. Für eine Investition in Höhe von Fr. 210'000.00 betragen die Investitionsfolgekosten über einen Zeitraum von 20 Jahren pro Jahr rund Fr. 12'800.00. Aufgrund der Vorschriften der degressiven Abschreibung (10% vom Restbuchwert) ist die finanzielle Belastung in den ersten Jahren grösser und nimmt in den Folgejahren kontinuierlich ab. Die Investitionsfolgekosten betragen in den nächsten 6 Jahren:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Buchwert	0	189'000	170'100	153'100	137'800	124'000
<b>Investition</b>	<b>210'000</b>					
Buchwert vor Abschreibung	210'000	189'000	170'100	153'100	137'800	124'000
Abschreibung 10%	21'000	18'900	17'000	15'300	13'800	12'400
Restbetrag Buchwert	189'000	170'100	153'100	137'800	124'000	111'600
<b>Jährliche Kosten</b>						
Abschreibung	21'000	18'900	17'000	15'300	13'800	12'400
Verzinsung 2.5%	5'300	4'700	4'300	3'800	3'400	3'100
<b>Kapitalkosten</b>	<b>26'300</b>	<b>23'600</b>	<b>21'300</b>	<b>19'100</b>	<b>17'200</b>	<b>15'500</b>

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.

**Clerc Anton, FDP:** Es ist klar, dass Fahrzeuge, welche den Anforderungen und Beanspruchungen nicht mehr standhalten, ersetzt werden müssen. Dieses Geschäft ist auch klar unterbreitet und die Zahlen sind vorhanden, wie es sein muss. Was aber in diesem Geschäft fehlt ist der Punkt, ob anstelle des Salzstreuers nicht auch ein Zusatzgerät zum Soleeinsatz möglich wäre. An der GGR-Sitzung vom 13.09.2010 wurde ein entsprechendes Postulat der Fraktion FDP als erheblich erklärt. Dies mit dem Hinweis, dass der Werkhof auch den Platz für die nötige Einrichtung haben muss. Dies scheint noch nicht der Fall zu sein. Trotzdem möchte die Fraktion FDP in diesem Geschäft einen entsprechenden Hinweis über die Möglichkeit, resp. nicht Möglichkeit eines Salzsolezusatzgerätes sehen. Die Fraktion FDP wird diesem Geschäft trotzdem zustimmen.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Es wurden entsprechende Abklärungen gemacht: Momentan liegt es aus verschiedenen Gründen nicht drin, nur für ein Gerät auf Sole umzurüsten. Es ist in erster Linie eine Platzfrage. Ausserdem handelt es sich bei diesem Geschäft um einen kleinen Salzstreuer. Es wäre unverhältnismässig, wenn dafür eine ganze neue Infrastruktur beschafft würde. Die Beschaffung von Geräten für den Soleeinsatz müsste gesamtheitlicher begutachtet werden.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR beschliesst einen Kredit von Fr. 210'000.00 für die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges inklusive Winterausrüstung und den nötigen Anpassungen für die Verwendung der bestehenden Anbaugeräte.**



Beilagen

Keine

342 2103.0090 Personalmanagement

Finanzen – Hegg

### **Interpellation SP/Grüne; Online-Check zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion SP/Grüne reichte an der GGR-Sitzung vom 07.11.2011 die Interpellation „Online-Check für Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ein.

#### **Interpellationstext**

„Seit einiger Zeit bietet die Familienplattform Ostschweiz einen Online-Check an, mit welchem Unternehmen und Gemeinden herausfinden können, wie familienfreundlich sie als Arbeitgeber sind. Geprüft werden sechs Handlungsfelder. Dazu gehören die familienpolitischen Angebote, das betriebliche Gesundheitsmanagement, die Personalentwicklung und -politik, die Arbeitsgestaltung, die Unternehmenskultur, Führungsaspekte und demografische Merkmale. Die Auswertung erfolgt per E-Mail und stelle eine praktische Handlungsempfehlung dar. Die Ausfüllenden erfahren zum Beispiel, was sie im Umgang mit dem Personal besser machen können und erhalten Tips zu betriebswirtschaftlichen Verbesserungen. Der Online-Check ist gratis.

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten den Online-Check auszufüllen, die erhaltenen Antworten auszuwerten und die Resultate dem GGR zugänglich zu machen.“

#### **Rechtliche Grundlagen,**

Gemäss Art. 34 der Geschäftsordnung des GGR sind Interpellationen schriftlich eingereichte Auskunftsbegehren über eine die Gemeinde betreffende Sache.

#### **Stellungnahme/aktuelle Situation**

Bereits im Sommer 2011 haben mit der Fachstelle UND „Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen“ erste Gespräche stattgefunden um eine Standortbestimmung respektive Situationsanalyse zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu lancieren. Überprüft werden unter anderem Anstellungsbedingungen, Arbeitszeit, Betriebskultur und Führungsverständnis, Gesundheitsförderung, Lohnpolitik, Partnerschaftliche Arbeitsteilung sowie Personalrekrutierung und -entwicklung.

Dieses Projekt ist seit längerer Zeit geplant und entspricht den Zielsetzungen der Produktgruppe 213 Personalwesen, konnte jedoch in den vergangenen Monaten leider nicht, wie gewünscht angegangen werden. Die Kontakte wurden jetzt jedoch wieder aufgenommen.

Die Handlungsfelder, welche im Online-Check überprüft werden können, sind ebenfalls Bestandteil des lancierten Projektes UND. Aus diesem Grund wird im jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet den Online-Check durchzuführen.

Die Resultate aus dem Projekt UND können dem GGR zu gegebener Zeit zugänglich gemacht werden.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen** hat keine Einwände.

**Meister Kathrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne dankt für die Antwort und ist zufrieden damit. Man ist sehr gespannt auf das Resultat aus diesem Projekt. Bis wann können diese Resultate erwartet werden?

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Man ist momentan mitten in der Erarbeitung dieses Projektes. Im Frühling 2013 sollte es fertig sein.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne „Online-Check zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie“.**



Beilagen

Keine

343 1101.0315      Motionen

**Dringliche Motion der überparteilichen Task Force „Quo Vadis Finanzen Lyss“; Grundlagen schaffen, für eine nachvollziehbare Investitionspriorisierung“**

#### **Ausgangslage**

Der GGR hat zu Beginn der Sitzung die Motion der überparteilichen Task Force „Quo Vadis Finanzen Lyss“; Grundlagen schaffen, für eine nachvollziehbare Investitionspriorisierung“ mit 26:17 Stimmen als dringlich erklärt. Die Motionärin kann zum Inhalt der Motion Stellung nehmen.

**Weijters Roger, parteilos:** Mit dieser Motion verfolgt die Arbeitsgruppe „Quo Vadis Finanzen Lyss“ zwei Ziele:

1. Bei Investitionsentscheiden ab Fr. 150'000.00 sollen reglementarische Grundlagen geschaffen werden.
2. Die dafür notwendigen methodischen Hilfsmittel wie z. B. ein übersichtliches Faktenblatt sollen eingeführt werden.

Detail zum Punkt 1: Investitionsentscheide werden oft aufgrund des Investitionsvolumens gefällt. Die Investitionen lösen jedoch in praktisch allen Fällen Folgekosten in Form von Betriebskapital- und Unterhaltsfolgekosten über die gesamte Nutzungsdauer der Investition aus. Mit dem Ansatz eines dynamischen Wirtschaftlichkeitsmodells (Nettokapitalwertmethode), kommt man diesem Umstand entgegen. Dabei wird nicht nur die Investition betrachtet. Es werden alle Kosten und Erlöse über die gesamte Nutzungsdauer miteingerechnet. Das Resultat dieser Methode ist eine einzige Kennzahl, nämlich der Nettokapitalwert. Somit hat man für die Investitionen einen eindeutigen Wert, welcher für Entscheide vorgelegt werden soll. In den Berechnungen sind jeweils die Verlängerungen zum heutigen Zustand aufzuzeigen. D. h., man kommt nicht um eine Nullvariante herum. Man würde den heutigen Zustand weiterführen. So hat man eine Grundlage, wie teuer aus heutiger Sicht eine Investition, resp. oder das heutige Weiterführen eines Zustandes, ist. Demgegenüber sollen 2 Varianten entgegengestellt werden. In der Veränderungsrechnung sind auch die Resultate aufgeführt, was eine Investition kostet.

Detail zum Punkt 2: Hier sollen notwendige methodische Hilfsmittel geschaffen werden. Als ein wichtiges Element wird das sogenannte Faktenblatt betrachtet. Mit dem Faktenblatt sind auf den ersten Blick die wichtigsten Elemente ersichtlich. Ebenfalls ersichtlich sind: Das Investitionsvolumen, ein Projektbeschrieb und ein Bezug zu anderen Projekten (ev. Abhängigkeit von anderen Projekten). Es sollen auch die Konsequenzen aufgeführt werden, für den Fall, dass ein Entscheid nichtig gemacht würde.

Diese Punkte zusammen mit quantitativen und qualitativen Kriterien bilden die Grundlage für klare und transparente Investitionsentscheide. Man ist davon überzeugt, dass mit dieser Motion eine saubere und transparente Entscheidungsgrundlage geschaffen wird. Es wird nicht nur eine nachhaltige Investitionsplanung, sondern auch eine nachhaltige Investitionssteuerung geben. Die Arbeitsgruppe „Quo Vadis Finanzen Lyss“ ist überzeugt, mit dieser Motion eine weitsichtige und nachhaltige Grundlage für künftige Investitionsentscheide zu fordern. Bitte um Zustimmung dieser Motion.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Diese Motion wird an der nächsten GGR-Sitzung beantwortet.

### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

344 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

#### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 18.06.2012**

---

Anlässlich der Sitzung vom 18.06.2012 wurden folgende Vorstösse eingereicht:

- Interpellation SVP; Landverkäufe – Prozesse und Abläufe
- Postulat SP/Grüne; Jährliche lohnwirksame Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LVB) in der Lysser Verwaltung
- Postulat SP/Grüne; Verkehrssicherheitskonzept Lyss
- Interpellation FDP; Energiestadt Lyss – Kosten und Nutzen



### **Orientierungen; Gemeinderat**

345 3104.0330 Schule Kirchenfeld

#### **Sanierung Schule Kirchenfeld; Informationen zum aktuellen Stand der Ausführungen**

---

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Bei der Sanierung des Kirchenfeldschulhauses muss leider die 1. Etappe verschoben werden. Die 1. Etappe kann nicht so ausgeführt werden, wie es vorgesehen war. Zuerst muss ein Teil der Erdbebensicherheit umgesetzt werden.

1. Die Baubewilligung ging erst anfangs Juni 2012 ein. In diesem Zusammenhang konnten nicht früher Fenster bestellt werden. Nun ist es aufgrund der Lieferfristen unmöglich in den Sommerferien die Fenster einzusetzen. Dies wäre eigentlich Bedingung gewesen, da die lärmintensiven Arbeiten während den Sommerferien gemacht werden müssen. Somit muss auch die Fassade nicht gemacht werden, da diese mit den Fenstern zusammenhängt.
2. Es gibt Erdbebensicherheitsmassnahmen, welche gemacht werden müssen. Diese sind vom Zeitaufwand und von der Art und Weise her im Umfang grösser, als angenommen wurde. Das heisst die Massnahmen müssen im Gebäudeinnern vorgenommen werden. Es können nicht nur kleine Massnahmen von aussen her getroffen werden. Im Gebäudeinnern werden während den Sommerferien massive Arbeiten vorgenommen werden müssen. Der Entscheid viel so, dass die Erdbebensicherheitsmassnahmen in den Sommerferien im Trakt A und B so weit wie möglich umgesetzt werden. In beiden Trakten muss ein T-förmiger Trennscheibenbeton hinaufgezogen werden. Die 1. und 2. Etappe werden somit beide erst im nächsten Jahr ausgeführt. Die 3. und 4. Etappe werden voraussichtlich wie geplant realisiert.

### **Einfache Anfragen**

346 3105.1369 Länggasse

#### **Sanierung Länggasse Busswil; Öffnung der Länggasse für den Durchgangsverkehr**

---

**Eggl Peter, SVP:** Betreffend der Sanierung Länggasse Busswil – Vorgeschichte: Seit 2 Monaten wird in der Bahnhofstrasse in Busswil im Tiefbau saniert und gebaut. Das Ergebnis ist eine massive Umsatzeinbusse für das Busswiler Gewerbe (Bäckerei, Blumenladen, Coop, Denner,

Restaurant, Bank, Post, etc.). Bei der Post blieben in den letzten 2 Monaten ca. 1'000 Kundengeschäfte aus. Der Durchgangsverkehr war nicht mehr möglich. Für das Gewerbe ist der Durchgangsverkehr lebenswichtig. Es gibt ebenfalls nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten. Als Grundeigentümer an der Länggasse erhielt Peter Eggli am 11.06.2012 einen Brief. Die Anwohnenden erhielten keinen Brief. Inhalt des Briefes: Bauvorhaben, Bautermin, Anschlüsse, Verkehrsführung, Zugänglichkeit und Ansprechperson.

Wird während der Bauzeit (Juni 2012 bis Juni 2013) die Länggasse für den Durchgangsverkehr offen bleiben? Wenn nicht, ist dies für das Busswiler Gewerbe fatal. Bitte den GR dies zu prüfen und die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten. Der Durchgangsverkehr sollte weiterhin gewährleistet werden.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Es ist angedacht, dass der Verkehr die Länggasse möglichst während der ganzen Bauzeit passieren kann. Es wird jedoch sicher gewisse Phasen geben, bei welchen der Verkehr nur einseitig geführt werden kann. Man versucht die Länggasse möglichst offen zu halten. Für mehr Informationen kann auf der Abteilung Bau + Planung nachgefragt werden. Momentan ist die Abteilung etwas verwaist. Sobald der neue Bereichsleiter Tiefbau angefangen hat, gibt man gerne noch genauere Auskunft.

### **Mitteilungen; Ratspräsidentin**

347 1101.0300 Allgemeines GGR

#### **Information Ratspräsidentin**

**Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP:** Die Einladung für den GGR-Ausflug vom 11.08.2012 wurde verteilt. Es gibt ein sportliches Programm, aber die Zeiten sind sehr gut gerechnet und es wird auch für eine Verpflegung gesorgt. Für Personen, welche nicht so weit spazieren möchten, wird eine andere Lösung gefunden. Kathrin Hayoz hofft, dass möglichst alle GGR-Mitglieder mitkommen. Bitte um An- oder Abmeldung bis am 13.07.2012.



Bitte um Eintrag in die Präsenzliste.

Beilagen

Einladung zum GGR-Ausflug

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Kathrin Hayoz  
Präsidentin

Bandi Bruno  
Sekretär

Sibylle Weyermann  
Protokoll